DIE KONZENTRATION

IM

DEUTSCHEN BANKWESEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

EINGEREICHT VON

PAUL WALLICH

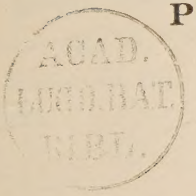

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1905

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät
der Universität München.
Referent: Professor Dr. W. LOTZ

Die vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als 74. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz", im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre erste Anregung Herrn Prof. Dr. Warschauer in Charlottenburg. Entworfen wurde sie in Berlin, wesentlich umgearbeitet in München, wo sie im Staatswirtschaftlichen Seminar des Herrn Geh. Hofrat Brentano und des Herrn Prof. Dr. Lotz die freundlichste und wertvollste Förderung erfuhr. Außer den genannten Herren bin ich Herrn Dr. Fuchs, Archivar der Deutschen Bank in Berlin, zu herzlichem Dank verpflichtet, dessen stets bereitwillige Liebenswürdigkeit mir die Sammlung und Nachprüfung des notwendigen Materials ermöglichte.

Meine Quellen habe ich überall im einzelnen zitiert. Die das gleiche Thema behandelnden Arbeiten von Blumenberg, Rießer und Steinberg erschienen leider zu spät, als daß ich sie anders als hier und da bei den Korrekturen hätte benutzen können.

Der Verfasser

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549027_0126

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel. Die Organisation des Bankwesens um 1870 (Tab. I) 1

Erster Abschnitt. 1870—1880 9

Zweites Kapitel. Privatbankgeschäft, Aktienbank und Bankenkonsortium 9

Drittes Kapitel. Die „Provinzial"-Banken (Tab. II) 16

Viertes Kapitel. Der Kreis der Bank für Handel und Industrie. — Der kombinierte Bankbetrieb in Deutschland (Tab. III) 25

Fünftes Kapitel. Die Liquidationen (Tab. IV—VII) . . . 34

Zweiter Abschnitt. 1880—1895 49

Sechstes Kapitel. Berlin als Zentrum des deutschen Bankwesens. — Die Konsortien 49

Siebentes Kapitel. Vertretungen der Provinzbanken in Berlin und Vertretungen der Berliner Banken in der Provinz (Tab. VIII) 52

Achtes Kapitel. Die Fusionen (Tab. IX) 59

Neuntes Kapitel. Der Nachwuchs und die Konzentration innerhalb der einzelnen Landesteile 69

Zehntes Kapitel. Die ehemaligen Notenbanken (Tab. X) . . 74

Dritter Abschnitt. 1895—1903 81

Elftes Kapitel. Die Bank- und Börsengesetzgebung. — Die Konsortien 81

Zwölftes Kapitel. Die dauernden Beteiligungen (Tab. XI—XII) 93

Dreizehntes Kapitel. Die dauernde Beteiligung als mittelbare Unternehmerschaft 109

Seite

Vierzehntes Kapitel. Die Entwicklung der Bankgruppen (Tab. XIII u. XIV) 118

Fünfzehntes Kapitel. Der Niedergang des Privatbankgeschäftes 143

Schluß 149

Sechzehntes Kapitel. Die neueste Konzentration 149

Siebzehntes Kapitel. Ergebnisse 159

Anhang 169

Die bedeutendsten Konzentrationsvorgänge 1871—1905 . . 169

Einleitung

Erstes Kapitel

Die Organisation des Bankwesens um 1870

Wenn wir im folgenden eine Darstellung der Konzentration innerhalb des deutschen Bankwesens zu geben suchen, so haben wir zunächst die Grenzen festzulegen, über die hinaus unsere Untersuchungen uns nicht führen sollen. Die vorliegende Arbeit wird sich auf jenes Bankwesen beschränken, das sich, obgleich heute im Brennpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses stehend, doch durch keinen einheitlichen oder allgemein anerkannten Namen bezeichnen läßt und das vielleicht am kürzesten als dasjenige zu definieren ist, das sich weder mit dem Notenemissions- noch mit dem Hypothekengeschäft befaßt.

Man hat die Träger dieses Bankwesens Handels-, Spekulations-, Emissions-, Kredit- und Effektenbanken genannt, ohne bis jetzt einem dieser Namen allgemeine Geltung verschaffen zu können. Und in der Tat gibt keiner von ihnen einen auch nur annähernden Begriff von dem Geschäftsbetrieb der betreffenden Banken. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß die in Frage stehenden Institute durch die eigentümliche Entwicklung der deutschen Verhältnisse eine Mehrzahl von einander ganz unabhängiger Zweige des Bankgeschäftes in ihrem Betrieb vereinigen, die unter ein gemeinsames Kennwort gar nicht zusammenzufassen sind.

Um das Jahr 1870, das wir aus später zu erörternden Gründen zum Ausgangspunkt für unsere Betrachtungen wählen wollen, war die Differenzierung im deutschen Bankwesen noch sehr wenig entwickelt. Nicht einmal die Zettelbanken be-

schränkten sich auf rein zettelbankmäßige Geschäfte, vielmehr betrieben einzelne von ihnen ein lebhaftes Gründungsgeschäft; noch weniger begnügten sich die meisten Hypothekenbanken mit ihrem eigentlichen Geschäftszweige; die geringste Differenzierung aber fand sich um jene Zeit bei den übrigen Bankinstituten, die fast durchweg das Effektengeschäft mit dem Kontokorrentgeschäft, Kreditgewährungsgeschäft und Depositengeschäft vereinigten. Diejenigen Bankinstitute nun, die sich nicht zu ausschließlichen Hypothekenbanken oder ausschließlichen Zettelbanken differenzierten, sollen im folgenden vorwiegend das Material unserer Untersuchung darstellen.

Wenn wir unter dieser Voraussetzung zunächst in knappem Umriß ein Bild von der Organisation des deutschen Bankwesens etwa um den Sommer 1870 zu geben suchen, so ist zuerst, am zahlreichsten vertreten, der Privatbankier zu nennen. Von den Anfängen des Geld- und Kreditbankwesens an bis um 1850 hatte in Deutschland der Privatbankier das Geschäft fast allein in der Hand gehabt[1]). Eine so bedeutsame Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt das Bankgeschäft selbst, insbesondere das große Finanzgeschäft genommen hatte, so sehr sich z. B. neben den ursprünglich allein in Betracht kommenden Geschäften mit Staaten und Kommunen die Anfänge der Eisenbahn- und Bergwerksgeschäfte bemerkbar gemacht hatten: in seiner Organisation waren es die einzigen Wandlungen gewesen, daß alte Bankhäuser von oft hundert- und mehrjährigem Ruf verschwanden und neue an ihre Stelle traten, die sich in jahrzehntelanger Arbeit das Vertrauen und die Geschäftsverbindungen der dahingesunkenen zu erringen suchten.

Unerreicht als Hochburg des Privatbankierstandes stand im Jahre 1870 Frankfurt a. M. mit einer Reihe alter Häuser[2]), wie Gebr. Bethmann, M. A. v. Rothschild & Söhne, Gebr. Metzler, Grunelius, Jakob S. H. Stern u. a. da. Aber auch Berlin, dessen Bankierstand sich zum Teil aus den Armeelieferanten des Siebenjährigen Krieges, zum Teil auch aus Weinhändlern ent-

[1]) Vgl. H. Sattler, Die Effektenbanken. Leipzig 1890, S. 68.

[2]) v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. I. Berlin 1878, S. 196. Vgl. auch Sombart, Deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903, S. 225 f.

wickelt hatte[1]), verfügte mit den zum Teil nicht weniger alten Firmen Gebr. Schickler, Mendelssohn & Co., S. Bleichröder und F. W. Krause über einen kräftigen Stamm von Privatbankinstituten. Schließlich wiesen auch die anderen großen deutschen Plätze, wie Hamburg mit den Häusern S. Heine, Jenisch & Godeffroy, Berenberg Goßler & Co., Köln mit Deichmann & Co., I. H. Stein, Sal. Oppenheim jun., Leipzig mit Frege und Becker & Co. u. s. w. eine ihrer Bedeutung entsprechende, oft ansehnliche Zahl von Privatbankhäusern auf.

Obgleich nicht mehr Alleinherrscher im Bankgeschäft, überwiegen so die Privatbankiers ihrer Zahl nach um 1870 ganz bedeutend und weit offenbarer als heute die Bankgesellschaften. Der Kapitalkraft nach mögen, wenn ich hier eine nur mutmaßliche Schätzung geben darf, schon damals die Banken die Bankiers beinahe erreicht haben.

Diese, die sogenannten Kredit-, Effekten- oder Handelsbanken[2]), stammen ihrer Gründung nach zum Teil aus den Jahren 1853—1856, zum anderen Teil sind sie in den 60er Jahren und der ersten Hälfte des Jahres 1870 entstanden. Eine Ausnahme macht allein der A. Schaaffhausensche Bankverein, der 1849, um den Zusammenbruch des Inhabers abzuwenden, aus einer Privatfirma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und als erste deutsche Kredit- und Effektenbank gelten darf. Einige andere vor 1850 begründete Banken haben wir hier zu übergehen, da sie, ebenso wie die ganze Reihe der in den 50er und 60er Jahren gegründeten Notenbanken, um 1870 mit den Kreditbanken nur die Form der Unternehmung, nicht den Kreis der Geschäfte gemeinsam hatten. Auf die Rolle, die die Notenbanken nach Aufgabe ihres Notenprivilegs im Konzentrationsprozeß des Kredit- und Effektenbankwesens gespielt haben, werde ich später eingehend zurückkommen[3]).

Zu den für uns in Betracht kommenden Banken, die in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs 1851—1856 er-

---

[1]) Vgl. dazu Julius v. Voß, Gemälde von Berlin im Winter 1806/7. Berlin 1808, S. 66 und 84.

[2]) Vgl. für das folgende Salings Börsenpapiere Teil II und III in den verschiedenen Auflagen.

[3]) Kap. 10.

richtet waren, gehört eine ganze Reihe der später zu erwähnenden bedeutenden Institute. Gruppen von Privatbankiers, die erst viel später einsahen, wie sie sich damit das eigene Grab bereitet, hatten sie als Kristallisationspunkte für ihre gemeinsamen Interessen und zur Ausführung von größeren Geschäften geschaffen, für die ihre eigenen Mittel nicht ausreichten. Das große Finanz- und Effektengeschäft bildete daher von Anfang an die Grundlage der meisten dieser Banken, denen in mancher Beziehung der Pariser Credit mobilier zum Muster gedient hatte, und die sich daher vielfach als Kreditanstalten oder Kreditgesellschaften ankündigten. Erst allmählich und durch vielfach empfindliche Rückschläge gewitzigt, schufen sie sich am regulären Bankgeschäft eine feste Stütze.

Die im Laufe der 60er Jahre gegründeten Banken entsprechen 1870 ihrer mäßigen Zahl wie ihrer nicht bedeutenden Kapitalkraft nach dem nur langsam sichtbar werdenden Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands zur Zeit ihrer Begründung. Diese Banken, die sich meist „Bankvereine“ nannten, und deren Schwerpunkt fast durchweg im regulären Bankgeschäft lag, waren zum großen Teil aus Privatbankgeschäften in Aktien- oder vielmehr Kommanditgesellschaften auf Aktien übergegangen und können als eines der ersten Anzeichen der Verdrängung der Bankiers durch die Banken gelten.

Um das Bild von der Organisation des Bankwesens im Sommer 1870 zu vervollständigen, ist endlich noch eine Reihe ganz junger Banken zu erwähnen, von denen die süddeutschen zumeist 1869, die norddeutschen größtenteils Anfang 1870 gegründet worden waren[1]). In ihrer Anzahl, die im Vergleich zu der Zahl älterer Institute nicht unbedeutend ist, machte sich bereits der Aufschwung bemerkbar, der in den folgenden Jahren zunächst die beträchtliche Dezentralisation des Bankwesens mit sich brachte.

Was die örtliche Verbreitung der Effektenbanken um 1870 betrifft, so läßt sich, wie umgekehrt der Süden Deutschlands

---

[1]) Vgl. dazu v. Poschinger a. a. O. III, S. 4 f.

als Domäne des Privatbankierstandes gelten kann, ein starkes Überwiegen der Gesellschaftsbanken in Norddeutschland konstatieren. Als Aktiengesellschaften waren in Preußen allerdings nur zwei Banken konzessioniert worden: der A. Schaaffhausensche Bankverein 1849 unter den vorher angedeuteten besonderen Umständen und die Deutsche Bank 1870 kurz vor dem Übergang der Aktiengesetzgebung vom Konzessions- zum Normativsystem[1]). Dagegen hatten sowohl die drei in den 50er Jahren in Preußen begründeten Banken, die Diskontogesellschaft (1851), die Berliner Handelsgesellschaft (1856) und der Schlesische Bankverein in Breslau (1856), wie die Bankvereine der 60er Jahre, die etwas schwerfälligere Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien wählen müssen, zu deren Errichtung in Preußen keine Konzession erforderlich war.

Von den deutschen Mittelstaaten verfügte allein Sachsen seit längerer Zeit über eine Effektenbank, nämlich die Allgemeine deutsche Kreditanstalt in Leipzig (1856); in Bayern[2]) waren die Bayerische Vereinsbank (1869) und die Bayerische Handelsbank (1869) in München, sowie die Vereinsbank in Nürnberg (1869), in Württemberg die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart (1869) und in Baden die Rheinische Kreditbank in Mannheim (1870) erst in der allerletzten Zeit entstanden.

Weiter domizilierten in den Kleinstaaten an der preußischen Grenze eine Reihe von Effektenbanken, die als Aktienbanken in Preußen nicht zugelassen worden waren und nun von ihrem Bundesstaat aus ihre Tätigkeit auf Preußen erstreckten. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt (1853) und die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen (1856). Anders lag es mit den vier Hamburger Banken, der Hamburger Vereinsbank (1856) und der Norddeutschen Bank (1856), der Kommerz- und Diskontobank und der Hamburger Internationalen Bank (1870), die außer dem hanseatischen Geschäft Verbindungen mit Skan-

---

[1]) Vgl. Sattler a. a. O. S. 104.

[2]) Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist hier wie in Tab. I nicht zu erwähnen, da sie 1870 noch Zettelbank war.

dinavien, zum Teil auch überseeische Verbindungen anstrebten.

Unter den deutschen Kredit- und Effektenbanken, deren wir damals nicht ganz 30 zählen können, waren im Sommer 1870 14 Banken mit mindestens 15 Mill. Mark, unter diesen wieder 6 mit mindestens 20 Mill. Mark Grundkapital. An der Spitze marschierte die Diskontogesellschaft in Berlin mit 30 Mill. Mark. (Siehe Tabelle 1.)

So ungefähr spiegelt sich dem heutigen Betrachter die Organisation des deutschen Bankwesens zu jener Zeit wieder, sicher nach heutigen Begriffen kein viel- und feingliedrig entwickelter Wirtschaftskörper, und ebensowenig gewaltig, mit heutigen Zahlen verglichen, die dahinter stehenden Kapitalien. Aber doch ein Wirtschaftskörper, der fähig war, die nächsten Monate und Jahre des Aufschwungs sich zu Nutze zu machen, der dann die Krisis von 1873 und die folgende lange Zeit der Stagnation überwand und der schließlich auch die zweite Wirtschaftskrisis, die Deutschland seit der Gründung des Reiches erlebte, die allerdings weniger einschneidende des Jahres 1901, ohne Veränderung seiner inneren Struktur überdauerte.

Die folgenden Ausführungen sollen zeigen, wie durch die diesen beiden Krisen vorausgehenden, wie die ihnen folgenden Zeiten hindurch, d. h. sowohl in den Tagen aufsteigender wie absteigender Konjunktur, der Konzentrationsprozeß im Bankwesen wirksam war[1]). Auf die Unterscheidung der von den beiden Krisen beherrschten Wirtschaftsabschnitte kommt es auch wohl hinaus, wenn Jastrow[2]) nach äußeren Merkmalen in der Organisation des deutschen Kreditbankwesens seit 1870 zwei Perioden so auseinander halten will: in der ersten Periode gingen die Banken auf Gründung eigener Filialen oder auf Kommanditbeteiligungen bei Privatfirmen, in der zweiten auf Angliederung großer Provinzbanken aus. Indem wir zwischen diese beiden Abschnitte einen dritten einschieben, wollen wir

---

[1]) Vgl. Berliner Aktionär 1902, Nr. 269. Zur Entwicklung der Großbanken.

[2]) Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie 1903, I, S. 120.

Tabelle I.

Banken mit mindestens 10 000 000 Mark Aktienkapital im Jahre 1870.

Name	Gründung	Sitz	Kapital in Mill. Mark	Heutige Stellung
Direktion der Diskontogesellschaft . . .	1851	Berlin	30	Haupt e. Gruppe
Bank für Handel und Industrie	1853	Darmstadt	25	Haupt e. Gruppe
Dessauer Kreditanstalt	1856	Dessau	24	1901 in Konkurs geraten
Internationale Bank .	1870	Hamburg	22,5	1879 in Liquidation getreten
Vereinsbank	1856	Hamburg	20	selbständig
Norddeutsche Bank .	1856	Hamburg	20	seit 1895 zur Gruppe der Diskontogesellsch.
Coburg-Gothaische Kreditgesellschaft . .	1856	Coburg	18	selbständig
Mitteldeutsche Kreditbank	1856	Meiningen	18	selbständig
Berliner Handelsgesellschaft	1856	Berlin	17	selbständig
A. Schaaffhausenscher Bankverein . . .	1849	Köln a. Rh.	15	Haupt e. Gruppe
Allg. Deutsche Kreditanstalt	1856	Leipzig	15	seit 1900 zur Gruppe der Diskontogesellsch.
Schles. Bankverein . .	1856	Breslau	15	seit 1897 zur Gruppe d. Deutschen Bank
Württembergische Vereinsbank . . .	1869	Stuttgart	15	selbständig
Deutsche Bank . . .	1870	Berlin	15	Haupt e. Gruppe
Bayerische Vereinsbank	1869	München	12,6	selbständig
Bayerische Handelsbank	1869	München	10,2	selbständig
Kommerz- & Diskontobank	1870	Hamburg	10	selbständig

die Entwicklung des deutschen Bankwesens seit 1870 in folgende Perioden gliedern: die von der Krisis von 1873 beherrschte Zeit von 1870—1880; die Jahre im allgemeinen gleichmäßiger Entwicklung von 1880—1895 und die Zeit von 1895 bis 1903, in der der Sommer 1901 den Wendepunkt von aufsteigender Konjunktur zur Stagnation bedeutet. Einige Bemerkungen haben wir dann noch der einen neuen Abschnitt einleitenden letzten Konzentrationsbewegung zu widmen.

Erster Abschnitt

1870—1880

Zweites Kapitel

Privatbankgeschäft, Aktienbank und Bankenkonsortium

Daß unser Ausgangspunkt, die Mitte des Jahres 1870, der Beginn einer dezentralisierenden Bewegung ist, leuchtet viel unmittelbarer ein, als daß hier der Konzentrationsprozeß zum ersten Male wirksamer in die Erscheinung treten sollte. Der glücklich verlaufende Krieg und der Übergang der Aktiengesetzgebung vom Konzessions- zum Normativsystem räumten die Schranken weg, die bisher verhindert hatten, die Früchte der letzten, für Deutschlands Volkswirtschaft durchaus erfreulichen Jahre zu ernten. Die von 1870 und 1871 an in allen Landesteilen entstehende große Zahl von Aktienbanken überwog bei weitem die Zahl der bestehenden und wirkte dadurch, daß sie das bisher auf eine geringere Zahl von Banken und Bankiers verteilte Geschäft auf eine weit größere übertrug, dezentralisierend.

Zu diesen in den besonderen Zeitverhältnissen gelegenen Momenten, die den Kreis der Bankinstitute um jene Zeit bedeutend erweiterten, kommt aber noch ein Umstand hinzu, der in der Natur eines jungen Bankwesens begründet ist und einen bedeutsamen Unterschied zwischen einem solchen und einer gleichfalls noch jungen Industrie ausmacht: dem Bankwesen wohnt von Natur nicht der gleiche Monopolcharakter bei wie einer Reihe der modernen Industrien, insbesondere der schweren Industrie.

Schäffle hat einmal gesagt, und es ist ihm wiederholt nachgesprochen worden, daß der Bankbetrieb wie kein anderes Ge-

werbe zur Zentralisation technisch befähigt sei, „weil Kapital in der Form von Geld und Geldsurrogaten die sammelbarste und transportabelste Vermögensform ist“ [1]). Gerade aber aus der Beweglichkeit, die Schäffle dem Gelde zuschreibt, geht hervor, daß die Gründung von Banken und Bankgeschäften örtlich wie zeitlich weniger gebunden ist, als die Errichtung industrieller Unternehmungen, daß also für das Bankwesen eine weitgehende Dezentralisation näher liegt als für die Industrie.

Um das letzte zu verdeutlichen: im Wesen industrieller Betriebe liegt es, daß ein großer, oft der größte Teil ihres Kapitals in Gebäuden, Grundstücken, Maschinen und ähnlichen schwer realisierbaren Werten investiert, d. h. fest angelegt ist. Diese Notwendigkeit, sich teilweise auf lange Zeit hinaus zu immobilisieren, schreckt das Kapital vielfach von industriellen Unternehmungen zurück. Dazu kommt, daß manche Industrien, wie z. B. die Bergwerksindustrien, an ganz bestimmte Standorte gebunden sind, während wieder andere, wie etwa die chemische Industrie, durch Patente, die ihre Erzeugnisse genießen, vor stärkerer Konkurrenz geschützt werden. Diese gewissen Industrien eigentümlichen Verhältnisse verleihen ihnen jenen das Entstehen von Konkurrenzbetrieben erschwerenden Charakter, den wir oben in Betonung seines wesentlichsten Merkmals einen monopolistischen nannten, und der dem Bankwesen durchaus fremd ist.

Die Tatsache, daß das Kapital des Bankgeschäftes zum größten Teil in Forderungen angelegt ist, die prinzipiell sämtlich nach bestimmten Fristen wieder zu barem Geld werden, die Tatsache also, daß das Kapital des Bankgeschäftes in einer höchst beweglichen Form auftritt, bewirkt, daß Kapitalien, die im Bankgeschäft investiert sind, leichter und schneller realisierbar erscheinen, als in industriellen Betrieben arbeitende. Dazu ist das Bankwesen weder lokal irgendwie gebunden, noch läßt es sich durch Patente schützen [2]): so ergibt sich, daß für ein

---

[1]) Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 2. Aufl., Tübingen 1867, II, S. 156; wiederholt z. B. bei Weber, Depositen- und Spekulationsbanken. Leipzig 1902, S. 59.

[2]) Das rechtlich monopolisierte Notenbankwesen fällt nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

noch in seinen Anfängen stehendes Bankwesen dezentralisierte Organisation in der Tat natürlicher ist, als für eine etwa ebenso junge Industrie.

Die große Vermehrung nun, die die Jahre 1870—1873 der Zahl der Bankinstitute Deutschlands angedeihen ließen, brachte vor allem ein Überhandnehmen der Aktienbanken mit sich. Damit aber trat eine Erscheinung zu Tage, die mit einer beginnenden Konzentration des Bankwesens aufs engste zusammenhängt. Fast durchweg wird in journalistischen Ausführungen über derartige Dinge „Konzentration im Bankwesen“ und „Verdrängung des Bankiers durch die Aktienbank“ als annähernd gleichbedeutend gebraucht. Wenn auch beide Erscheinungen, rein begrifflich genommen, nichts miteinander zu tun haben, so besteht doch zwischen ihnen ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.

Man kann ein in Aktiengesellschaften organisiertes Bankwesen die Vorbedingung für eine weitergehende Konzentration nennen[1]). Auch in Privathänden sind natürlich Ansammlungen großer Bankkapitalien möglich, und es haben, wenn wir von Frankreich und England ganz absehen, bei uns Kapitalsakkumulationen in Privathänden stattgefunden, die in entsprechender Höhe von Aktiengesellschaften erst in allerletzter Zeit erreicht worden sind. Aber derartige Kapitalansammlungen in Privathänden tragen das Kennzeichen des Vorübergehenden an der Stirn[2]). Wenn sie nicht in folgenden Generationen durch weniger tüchtige Leitung oder durch Erbteilung wieder auseinanderfallen, so werden sie fast regelmäßig einmal aus dem Geschäftsleben zurückgezogen und können selbst da, wo sie dem Namen nach noch ein Bankgeschäft darstellen, oft nur mehr als kaufmännisch verwaltete Privatvermögen gelten. Demgegenüber ist die Aktiengesellschaft prinzipiell von der einzelnen Persönlichkeit ihres Leiters unabhängig, und ihr ein-

---

[1]) Vgl. dazu Schäffle, Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1885. I, S. 204; und van der Borght, Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften. Jena 1883, S. 9.

[2]) Scharling, Bankpolitik. Jena 1900, S. 71.

mal angesammeltes Aktienkapital bleibt unter normalen Umständen dauernd ungeteilt im Bankbetrieb tätig.

Wenn im Bankwesen so die Zurückdrängung der Privatunternehmung durch die Aktienunternehmung als Vorbedingung für die Konzentration anzusehen ist, so sind zunächst die Ursachen für das starke Anschwellen der Aktienunternehmung im Bankgeschäft zu Anfang der 70er Jahre zu untersuchen.

Schon Adam Smith[1]) nennt das Bankgeschäft einen Geschäftszweig, der sich besonders für die Aktienunternehmungsform eignet, und wenn er dabei auch ein Bankgeschäft im Auge hat, wie es heute unsere Notenbanken betreiben, so bleibt doch bestehen, daß die Reduzierbarkeit des regulären Bankgeschäftes auf gewisse feststehende Regeln, sein Nutzen für weite Kreise und sein Bedürfnis nach größeren Kapitalien die Aktiengesellschaftsform in vielen Fällen geeigneter als andere Unternehmungsformen für das Bankgeschäft erscheinen lassen. Als weiterer allgemeiner Grund für das stärkere Hervortreten der Aktiengesellschaften im Bankwesen wird die schon erwähnte relativ kürzere Dauer angeführt, die das Privatbankgeschäft gegenüber der Aktiengesellschaft hat. Doch hat dieses Moment keine ausschlaggebende Bedeutung, da ja persönliche Verhältnisse, wie sie jeden Augenblick zur Auflösung eines Privatbankgeschäftes führen können, so auch ebenso oft zu Neugründungen Veranlassung geben[2]).

Dazu kamen in Deutschland von 1870 an noch ganz besondere, in dessen Wirtschaftsentwicklung und Gesetzgebung gelegene Gründe. Das war zunächst die Abschaffung der Konzessionspflichtigkeit für die Aktiengesellschaften, die im Juli 1870 stattfand, und der nicht viel später das Hereinströmen der französischen Kriegsentschädigung nach Deutschland folgte. Wenn auch viele, vielleicht die meisten der unter diesen Umständen entstandenen Aktienbanken nur der Agiospekulation ihrer Gründer ihr Dasein verdankten, so entstanden andererseits doch auch eine Reihe solider und geschickt geleiteter

[1]) Wealth of nations, V, chap. 3.

[2]) Vgl. dazu Sayous, Concentration du trafic de Banque en Allemagne, in Journal des économistes, janvier 1899; und Steele, Bank Amalgamations, in Economic journal, december 1896, Vol. VI, p. 535 ff.

Banken, die erheblich zur Verschärfung der bisherigen Konkurrenz beitrugen. Dasjenige aber, was in diesem Wettstreit zwischen Aktienbanken und Privatbankgeschäften den Aktienbanken von vornherein einen Vorsprung sicherte, war ihre Pflicht öffentlicher Rechnungslegung. Diese Pflicht schien größere Solidität der Geschäftsführung und damit erhöhte Sicherheit für den Kunden der Aktienbank zu verbürgen. Wie die Ereignisse der Krisis von 1873 gezeigt haben, lassen sich allerdings schon hierin Zeichen einer Überschätzung der Aktiengesellschaftsform erkennen, wie wir deren im weiteren Verlauf noch mehr antreffen werden. Nur in einer Beziehung ist die durch die Aktiengesellschaft gewährte Sicherheit zweifellos höher als die durch einen Privatbankier gebotene: der Leiter einer Aktienbank, der nur mit dem Gelde seiner Aktionäre wirtschaftet, ist bei eintretenden Rückschlägen der Versuchung zu einer strafbaren Handlung weniger ausgesetzt als der mit eigenem Geld arbeitende Privatbankier.

Ein weiterer besonderer Umstand wirkte seit der Mitte der 70er Jahre und war geeignet, die Privatunternehmung mehr und mehr aus dem Bankgeschäft zu verdrängen: das war die im Jahre 1875 erfolgte Gründung der Deutschen Reichsbank. Im Gegensatz zu dem Prinzip der Banque de France, die mit dem Publikum jedes Provinzplatzes nur durch Vermittlung dort ansässiger Bankiers verkehrt, wandte sich die Deutsche Reichsbank durch die Filialen, die sie in der Provinz errichtete, direkt an das Publikum und wirkte so ihrerseits mit, dort, wo die Konkurrenz der Aktienbanken sich noch nicht fühlbar gemacht hatte, den Privatbankier aus dem soliden Geschäft auszuschalten. Ganz besonders drückend erwies sich der Wettbewerb der Reichsbank im Osten des Reiches, indem der Grundsatz der Reichsbank, für das ganze Reich den gleichen Diskont- und Lombardzinsfuß festzuhalten, für den Osten unverhältnismäßig niedrige Zinssätze hervorrief.

Wie diese Entwicklung in den 80er und 90er Jahren durch besondere Umstände, wie die zunehmende Filialengründung der Aktienbanken und die Börsen- und Stempelgesetzgebung, beschleunigt wurde, werden wir noch später zu verfolgen haben. Die angeführten Ursachen aber erklären, wie seit dem Be-

ginn der 70er Jahre die Privatbankgeschäfte, gleichsam zerrieben zwischen den Aktienbanken auf der einen und der Reichsbank auf der anderen Seite, mehr und mehr an Terrain und an Bedeutung verloren. Wenn man auch die zahlreichen Umgründungen von Privatbankgeschäften in Aktienbanken, wie sie in jener Spekulationsperiode vorgenommen wurden, nicht alle als Konzentrationserscheinungen ansehen darf, so schufen sie doch den Boden, auf dem eine Konzentration im Bankwesen einsetzen konnte.

Im Anschluß an diese Gegenüberstellung der Privat- und der Aktienunternehmung im Bankgeschäft ist noch eine dritte Unternehmungsform des deutschen Bankwesens zu betrachten, die wesentlich jünger als die beiden erstgenannten ist, aber gerade von den 70er Jahren an eine besondere Bedeutung gewinnt. Das Bankenkonsortium, d. h. der zur Durchführung einer einzelnen Transaktion und nur für deren Dauer zusammentretende Kreis von Banken, liegt seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach in einer Linie mit der Aktiengesellschaft und geht noch einen Schritt über diese hinaus. Beide beruhen gleichmäßig auf dem Gedanken, eine erhöhte Kapitalkraft unter Verminderung des Risikos des einzelnen Unternehmers zusammenzubringen: nur daß die Vereinigung zwecks Verteilung des Risikos bei der Aktiengesellschaft dauernd, bei dem Konsortium gelegentlich und von Fall zu Fall stattfindet.

Während in der Form der Aktiengesellschaft nur eine wesentliche Vorbedingung der Konzentration gegeben ist, bedeutet das bisher voneinander unabhängige kleinere Betriebe zu einem größeren zusammenfassende Konsortium an sich eine Form der Konzentration. „Wenn ein Konsortium auch immer nur etwas Vorübergehendes ist, so pflegen sich zu einem neuen Geschäft doch vorzugsweise immer wieder dieselben Konsorten zusammenzufinden“ [1]). Diese Tatsache gibt dem zerfließenden Charakter der Bankkonsortien doch etwas Wesentliches, Dauerndes; sie hat zu einer stets wachsenden Annäherung der Banken geführt und dazu beigetragen, letzte Vereinigungen und Verschmelzungen von Banken zu schaffen [2]). Ein Beispiel

[1]) Sattler, Die Effektenbanken S. 41.

[2]) Goldschmidt, Die Bankgruppen. Mainz 1904, S. 37.

dafür ist der schließliche Zusammenschluß der seit Jahren durch gemeinsame Geschäfte verbundenen Berliner Diskontogesellschaft und Norddeutschen Bank in Hamburg im Jahre 1895[1]).

Dagegen bleibt ein prinzipieller Unterschied zwischen dem Konsortium einerseits und allen anderen Konzentrationsformen, denen wir noch im Lauf dieser Untersuchung begegnen werden, anderseits bestehen[2]): unmittelbar ruft das Konsortium in der Organisation des Bankwesens keine dauernde Veränderung hervor, da es ja jedesmal mit der Erreichung des Zweckes, zu dem es gebildet wurde, wieder auseinanderfällt. Aus diesem Grunde sollen die Konsortien hier wie in späteren Abschnitten, in denen wir uns wieder mit ihnen zu beschäftigen haben, so kurz als möglich abgetan werden.

Schon vor dem Aufkommen der Aktienbanken sind gemeinsame Unternehmungen von Privatbankiers, also Konsortialgeschäfte, nichts Ungewöhnliches gewesen[3]). Klareren Einblick in diese Verhältnisse erhalten wir aber erst seit der Entstehung der Aktienbanken. Wie schon erwähnt, waren viele der in den Jahren 1853—1870 errichteten Banken Gründungen einer Mehrzahl großer Privatbankiers, die sich in solcher Aktienbank ein Organ zu schaffen dachten, das ihre Geschäfte mit seinem Namen decken und ihnen seine Kapitalkraft leihen sollte. So lag schon in der Entstehung der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, der Norddeutschen Bank in Hamburg, der Deutschen Bank in Berlin und anderer mehr der Keim zu späteren Konsortien.

In der Tat bildeten sich denn auch um das Jahr 1860 zwei Bankkonsortien heraus[4]), die, weil sie im Laufe des 19. Jahrhunderts immer wieder in ähnlicher Zusammensetzung und zu ähnlichen Geschäften zusammengetreten sind, allgemein bekannt wurden und für die ältesten deutschen Bankenkonsortien

---

[1]) Siehe Kap. 14.

[2]) Vgl. auch Plutus 1904, S. 148. Wissenschaft und Praxis.

[3]) Ehrenberg, Große Vermögen, II, Das Haus Parish in Hamburg. Jena 1905, S. 38.

[4]) Vgl. für das folgende Schriften des Vereins für Sozialpolitik LX, 6; Löb, Die Großbanken in der Krisis S. 257 ff.; und „Die Diskontogesellschaft 1851—1901." Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum. Berlin 1901.

gelten[1]). Es sind das Preußenkonsortium und die Rothschildgruppe, von denen jenes zur Übernahme preußischer Anleihen, dieses für Finanzgeschäfte mit dem österreichischen Staat wiederholt zusammengetreten sind. Zur Rothschildgruppe, die Löb als eine internationale im Gegensatz zu dem nationalen Preußenkonsortium charakterisiert, gehörten außer den Firmen in Frankfurt und Wien, die der Gruppe den Namen gaben, die Diskontogesellschaft, die Bank für Handel und Industrie, die Österreichische Kreditanstalt, das Haus Bleichröder sowie einige Wiener Häuser. Um die gleiche Zeit bestand das Preußenkonsortium, außer aus der Königlichen Seehandlung und den älteren Berliner Banken und Bankhäusern, nur noch aus der Norddeutschen Bank in Hamburg und den Häusern Rothschild in Frankfurt a. M. und Sal. Oppenheim jun. in Köln.

Diesen beiden, ihrer Zusammensetzung nach bis gegen Ende der 70er Jahre noch festgeschlossenen Gruppen gegenüber waren die anderen in jenem Jahrzehnt zusammengetretenen Bankkonsortien von geringerer Bedeutung[2]). Der Grund zu ihrer Bildung aber mag für die Konsortien der 70er Jahre noch ebenso oft in dem Umstand gelegen haben, daß das einzelne, selbst große Bankinstitut der zu leistenden finanziellen Aufgabe allein tatsächlich nicht gewachsen war, als in der Absicht, das Risiko des einzelnen Institutes zu verringern. Das ist darum besonders hervorzuheben, weil, wie wir sehen werden, in späteren Zeiten für die großen Institute die Unfähigkeit, ein Geschäft ohne Unterstützung durch andere Banken durchzuführen, als Grund zur Bildung eines Konsortiums wegfällt.

Drittes Kapitel

Die „Provinzial"-Banken

Die Tatsache, daß die um diese Zeit anhebende Gründerperiode in der Flut neu entstehender Aktiengesellschaften die wichtigste Vorbedingung für eine Konzentration des deutschen

---

[1]) Model-Löb, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896, S. 64.

[2]) Vgl. z. B. Model-Löb a. a. O. S. 115.

Bankwesens bot, ist nicht der einzige Anlaß, aus dem wir unsere Darstellung dieser Konzentration mit dem Jahre 1870 beginnen. Vielmehr traten, vielfach in enger Verbindung mit der Umwandlung von Privatbankgeschäften in Aktienbanken, gerade in dieser Zeit im deutschen Bankwesen an verschiedenen Orten beinahe gleichzeitig ganz besonders kräftige Ansätze zu großbetrieblicher Entwicklung hervor, indem einige der größten Institute ihren Wirkungskreis bedeutsam erweiterten und sich zu diesem Zweck Vertretungen außerhalb ihres eigenen engen Bezirkes zu verschaffen suchten. Die Notwendigkeit solcher Vertretungen — das sei hier nur nebenbei bemerkt — weist wieder auf den natürlichen Vorzug hin, den eine ganze Reihe von Industrien vor dem Bankwesen genießt: nämlich daß sie derartiger Vertretungen weniger bedürfen, weil ihr im vorigen Kapitel eingehend erörterter Charakter das Entstehen allzu starker Konkurrenz erschwert.

Soweit derartige Konzentrationsbestrebungen im deutschen Bankwesen schon vor 1870 stattgefunden hatten, waren sie in der Form der Errichtung von Filialen und besonders von Kommanditen vor sich gegangen. Namentlich die Bank für Handel und Industrie, die Mitteldeutsche Kreditbank und die Coburg-Gothaische Kreditgesellschaft hatten seit ihrer Gründung diesen Geschäftszweig gepflegt[1]). Dagegen schlugen die Bankinstitute, von denen nach 1870 die Konzentration ausging, neue Bahnen ein.

Es handelt sich hier zunächst um die Gründung der Banken, die ihrem Namen meist das Kennzeichen „Provinzial“ voransetzten[2]). Es waren Banken, die von einer anderen Bank an dem Orte, an dem sie selbst ihren Sitz hatte, errichtet waren, und die ihrerseits wieder durch Errichtung von Filialen und Kommanditen an den Nebenplätzen eines bestimmten Provinzial- oder Staatengebietes das Bankgeschäft dieser Plätze auf sich

[1]) Vgl. für die angegebenen Banken: Hocker, Sammlung der Statuten sämtlicher Aktienbanken Deutschlands, Köln 1858, und Model-Löb a. a. O. S. 49 f. und 52 f.

[2]) Vgl. für das folgende außer Salings Börsenpapieren namentlich die teilweise allerdings tendenziöse Zusammenstellung: die Berliner Emissionshäuser 1871—1872. Berlin 1873.

vereinigen und von ihrem Sitz, dem Hauptplatze des betreffenden Gebietes aus, leiten sollten[1]). Es lag daher im Wesen dieser Institute, daß Sitz und Feld der Tätigkeit für sie streng geschieden waren. Die Filialen und Kommanditen der „Provinzial"-Banken wurden nur in den seltensten Fällen neu errichtet. Die Regel war, daß bisher selbständige Privatbankgeschäfte umgegründet, d. h. unter irgend einer neuen Organisationsform dem Gebäude der „Provinzial"-Bank eingefügt wurden.

In Stuttgart wurde so von der Stuttgarter Bank die Süddeutsche Provinzialbank (1872), in Breslau von einer Reihe dortiger Privatbankhäuser eine Provinzial-Wechslerbank, in Leipzig von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt die Allgemeine Deutsche Filialen-Kreditanstalt gegründet. In Berlin wurden in den Jahren 1871 und 1872 nicht weniger als vier derartige Anstalten eröffnet, die Provinzial-Diskontogesellschaft von der Diskontogesellschaft, die Provinzial-Wechslerbank von der Berliner Wechslerbank, die Provinzial-Gewerbebank von der Gewerbebank H. Schuster & Co., und die Provinzial-Maklerbank[2]). (Siehe Tabelle II.)

Ganz ähnliche Zwecke verfolgten die von der Deutschen Unionbank in Berlin seit 1871 gegründeten Unionbanken[3]), sowie endlich die sogenannten Süddeutschen Zentralbanken[4]), die im Frühjahr 1873 von einer Berliner Bankfirma, jede als selbständige Aktiengesellschaft, errichtet wurden. Von den deutschen Unionbanken hat nur die 1895 mit der Pfälzischen Bank verschmolzene Deutsche Unionbank in Mannheim längere Dauer gehabt. An Zentralbanken entstanden in München die Bayerische, in Karlsruhe die Badische, in Nürnberg die Fränkische, in Stuttgart die Württembergische und in Frankfurt die Süddeutsche Zentralbank. Ihre geringe Bedeutung für die Entwicklung des Bankwesens — die meisten dieser Zentralbanken traten noch im gleichen Jahr in Liquidation — gestattet es,

---

[1]) Siehe Statut der Süddeutschen Provinzialbank in Kapital und Rente, 1872, S. 729 f.

[2]) Deren Gründer war nicht mit Sicherheit festzustellen.

[3]) Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten 1819—1875. Jena 1880, S. 140.

[4]) Vgl. Kapital und Rente 1873, Ergänzungsband S. 279 f.

Tabelle II.

„Provinzial"-Banken.

Name	Gründer	Sitz	Dauer	Nominelles Kapital Mill. Mk.	Eingez. Kapital Mill. Mk.	Liquidationsquote
Provinzial-Diskontogesellschaft	Berliner Diskontogesellschaft	Berlin	1871—1878	30	18	$88^{1}/_{3}$
Provinzial-Gewerbebank	Gewerbebank H. Schuster & Co.	Berlin	1872—1878	12	6	$18^{5}/_{6}$
Süddeutsche Provinzialbank	Stuttgarter Bank	Stuttgart	1872—1873	9	3,6	$92^{17}/_{25}$
Provinzial-Wechslerbank	Berliner Wechselbank	Berlin	1872—1873	7,5	3	$82^{11}/_{12}$
Provinzial-Wechslerbank	Breslauer Bankfirmen	Breslau	1872—1874	3	3	$81^{5}/_{6}$
Provinzial-Maklerbank .	?	Berlin	1872—1875	6	2,4	?
Allg. Deutsche Filialen-Kreditanstalt. . . .	Allgemeine Deutsche Kreditanstalt	Leipzig	1873—1876	1,5	1,5	100

sie ebenso wie die Unionbanken in unseren ferneren Betrachtungen ganz zu übergehen.

Das Rätsel, wie sich hier überall der Geschäftsbetrieb einer größeren Zahl von Niederlassungen um einen Mittelpunkt sammeln konnte, der ja erst durch die Konzentration dieses Provinzialgeschäftes geschaffen werden sollte, löst sich durch die Tatsache, daß jede dieser „Provinzial"-Banken zu nichts anderem als zum Organ der Bank bestimmt war, die sie gegründet hatte. Hier liegt auch der eigentliche Grund dieser ganzen Konzentrationsbewegung der ersten 70er Jahre. Sie entsprang in erster Linie dem vielfach rein spekulativen Betätigungsdrang, der damals das ganze Geschäftsleben Deutschlands durchzog, dem Wunsche, die bestehende Konjunktur so weit als möglich auszunutzen. In gleicher Richtung drängte dazu die zunehmende Konkurrenz, indem die durch die zahlreichen Neugründungen völlig veränderten Kundschaftsverhältnisse[1]) es den älteren Effektenbanken nahe legten, neue Stützpunkte in der Provinz zu erlangen.

Daß nun derartige Stützpunkte nicht auf dem üblichen Wege der Gründung eigener Filialen und Kommanditen, sondern in der komplizierteren Form der Gründung einer Tochtergesellschaft, die sich dann ein Filialen- und Kommanditennetz schaffen sollte, angestrebt wurden, kann wieder als unmittelbare Folge der Aktiennovelle von 1870 angesehen werden. Es sei „an sich nicht wünschenswert, das volle Kapital der Anstalt für die Operationen einer Verwaltung außerhalb des Sitzes der Anstalt selbst haftbar zu machen", so schrieb die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt[2]). Sie benutzte darum, ebenso wie die übrigen hier in Betracht kommenden Banken, die neue Freiheit Aktiengesellschaften zu gründen, und vermied damit die Errichtung eigener Filialen und Kommanditen.

Ihrer Gründung nach die erste und auch die bedeutendste der „Provinzial"-Banken war die Provinzial-Diskontogesellschaft[3]).

---

[1]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1871, S. 2.

[2]) Jahresbericht 1873, S. 4.

[3]) Vgl. für das folgende Salings Börsenpapiere, II, 4.—6. Auflage, Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1871, und Denkschrift der Diskontogesellschaft zum 50jährigen Jubiläum S. 205 ff.

Sie wurde 1871 mit 30 Mill. Mark Kapital gegründet, von denen aber nie mehr als 60 % eingezahlt worden sind. Ihre Errichtung durch die Diskontogesellschaft, welche diesen Schritt hauptsächlich mit dem Hinweis auf ihre Verfassung als Kommanditgesellschaft und auf die weitgehende Verantwortlichkeit ihrer Inhaber begründete, wurde vom Publikum mit ebenso übertriebenen Hoffnungen begleitet, wie ihr späterer Zusammenbruch ihr als der „vielleicht überflüssigsten und gewaltsamsten Gründung der ganzen Schwindelperiode“ [1]) unmäßigen Tadel und Anfeindung zugezogen hat. Die Provinzial-Diskontogesellschaft, deren Zweck und Organisation darauf gerichtet waren, ebenso sich den Interessen der Diskontogesellschaft anzupassen, wie die eigene Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu wahren, stand unter der Verwaltung dreier der damaligen Inhaber der Diskontogesellschaft[2]). Obgleich sie statutengemäß ihre Wirksamkeit auf ganz Deutschland, sogar auf das Ausland ausdehnen konnte, so hat sie doch nur in Westdeutschland, aber hier in schneller Folge, eine Reihe von Zweigniederlassungen und Kommanditen eingerichtet. Indem sie dazu fast durchweg bestehende Bankgeschäfte verwandte, die sie ankaufte oder kommanditierte, war sie 1873 vertreten in Hannover, Bernburg, Straßburg, Hamburg, Duisburg, Braunschweig, Hameln, Ludwigshafen und Halle. In Elberfeld hatte sie die Bergisch-Märkische Bank, in Aachen die Aachener Diskontogesellschaft gegründet und war bei jeder der beiden mit einer ungeteilten Aktie über 500 000 Taler beteiligt geblieben.

Dies Verhältnis der Provinzial-Diskontogesellschaft zur Bergisch-Märkischen Bank und zur Aachener Diskontogesellschaft ist darum von besonderem Interesse, weil wir es hier mit einem frühen Fall einer dauernden Beteiligung einer Bank an einer anderen zu tun haben, und zwar mit einem Fall, der

---

[1]) So der wegen seiner nicht immer sachlichen Schriften in der Gründerzeit der 70er Jahre vielgenannte Glagau in: Börsen- und Gründungsschwindel in Deutschland. Leipzig 1877, II, S. 529. Vgl. die scharfe und treffende Charakteristik G.s bei Hübener, Die deutsche Wirtschaftskrisis von 1873. Berlin 1905, S. 9 f.

[2]) Darunter der spätere preußische Finanzminister Miquel.

sich seiner Form nach sowohl von den Beteiligungen, wie sie zu gleicher Zeit etwa die Bank für Handel und Industrie an einigen süddeutschen Banken übernahm, als auch von den seit 1895 im deutschen Bankwesen üblich gewordenen dauernden Beteiligungen wesentlich unterscheidet[1]).

Um der dauernden Beteiligung an der Bergisch-Märkischen Bank und der Aachener Diskontogesellschaft eine Stabilität zu verleihen, die den meisten anderen zu jener Zeit, vor allem auch den von der Bank für Handel und Industrie übernommenen dauernden Beteiligungen abging, war der Provinzial-Diskontogesellschaft ihre Beteiligung an diesen beiden Banken in Höhe von je 500 000 Talern in je einer ungeteilten Aktie überwiesen worden, die auf den Namen der Provinzial-Diskontogesellschaft ausgefertigt und auf 10 Jahre vinkuliert war. Die Aachener Diskontogesellschaft und die Bergisch-Märkische Bank sollten befugt sein, diese Beteiligung vom 1. Januar 1882 an zu amortisieren, und von diesem Zeitpunkt an sollte auch die Provinzial-Diskontogesellschaft vertragsmäßig den Umtausch ihrer Beteiligung in gewöhnliche kleingestückelte Aktien beanspruchen dürfen[2]). Es ist interessant, an dem Begriff der Amortisation, die dieser auf vorläufig 10 Jahre berechneten Bindung eventuell ein Ende machen sollte, zu beobachten, wie die in Betracht kommenden Banken ihr gegenseitiges Verhältnis weniger als das von Unternehmer zu Unternehmung, wie als das von Gläubiger zu Schuldner auffaßten.

Die Provinzial-Diskontogesellschaft hatte eben für das Jahr 1872 16% Dividende verteilt, als die hereinbrechende Krisis von 1873 eine ihrer bedeutendsten Niederlassungen, die Kommandite M. J. Frensdorff in Hannover, zu Fall brachte. Der Inhaber der Kommandite hatte, obgleich er wie die meisten anderen Leiter und Inhaber der Niederlassungen der Provinzial-Diskontogesellschaft, mit eigenem Kapital beteiligt war, die ihm gelassene Dispositionsfreiheit zu Spekulationen mißbraucht. Kleinere Verluste bei anderen Niederlassungen, weiter die bedeutende Entwertung der Anteile, die die Provinzial-Dis-

---

[1]) Siehe Kap. 4 und Kap. 12.

[2]) Kapital und Rente 1873, S. 453 f.

kontogesellschaft an der Bergisch-Märkischen Bank und der Aachener Diskontogesellschaft besaß, vor allem aber wohl die schlechten Erfahrungen und die allgemeine Unsicherheit führten, nachdem das Aktienkapital 1876 um nom. 18 Mill. Mark herabgesetzt und die Zweigniederlassungen nach und nach aufgelöst waren, schließlich 1878 zum Liquidationsbeschluß der Provinzial-Diskontogesellschaft, die nach 1872 keine Dividende mehr verteilt hatte. Die Liquidation, die die Diskontogesellschaft durchführte und 1880 durch Ankauf der Restbestände beendete[1]), ergab eine Auszahlungsquote von 53% auf das mit 60% eingezahlte Aktienkapital. Damit war der groß angelegte Bau auseinandergefallen, und die Diskontogesellschaft versäumte es, in Übereinstimmung mit der damaligen Tagesmeinung, die nur das Verfehlte des Planes sah, von jenen Überbleibseln ihrem eigenen Gebäude etwas einzufügen. Erst viel später bedauerte sie, „daß der gut angelegte Plan der Provinzial-Diskontogesellschaft trotz der anfänglichen Mißerfolge nicht festgehalten worden ist“[2]).

Nicht einmal ein so langes, aber darum kein rühmlicheres Dasein haben die meisten anderen „Provinzial“-Banken aufzuweisen. Die Allgemeine Deutsche Filialen-Kreditanstalt hat in der Tat nicht anders als auf dem Papier bestanden[3]). 1873 wurde sie von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt gegründet, die ihr Grundkapital von 1½ Mill. Mark fast vollständig in ihrem Besitze behielt. Sie betrachtete, so schrieb sie, diesen Aktienbesitz als die Form, in welcher es ihr möglich sein sollte, sich durch auswärtige Vertretungen zu verstärken, ohne ihr ganzes Kapital einem Risiko auszusetzen und ohne es zu sehr zu beschränken. In Wirklichkeit rief die Allgemeine Deutsche Filialen-Kreditanstalt keine einzige Filiale oder Kommandite ins Leben und wurde schon 1876 wieder aufgelöst. Als Grund der Liquidation gab man hier die neue Konkurrenz an, die inzwischen in den das Notenprivilegium aufgebenden Notenbanken entstanden sei und die

[1]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1880, S. 8.

[2]) Denkschrift der Diskontogesellschaft S. 208.

[3]) Vgl. für das folgende Jahresberichte der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1873—1875.

die Errichtung zahlreicher auswärtiger Niederlassungen untunlich erscheinen lasse. In der Tat mag die Leitung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt sich nur von der Unzweckmäßigkeit der Form ihrer Konzentrationsbestrebungen überzeugt haben, ohne diese selbst aufzugeben. Denn noch 1875 nahm sie durch die Kommanditierung zweier Firmen in Bautzen und Leipzig die Tätigkeit selbst in die Hand, die bisher der Allgemeinen Deutschen Filialen-Kreditanstalt hatte überlassen werden sollen.

Von noch kürzerer Dauer war die Süddeutsche Provinzialbank[1]), die im März 1872 von der Stuttgarter Bank mit einem Grundkapital von 9 Mill. Mark gegründet und im Dezember 1873 schon wieder aufgelöst wurde.

Wenn von all diesen Banken keiner einzigen längere ertragreiche Dauer beschieden war, so mag der letzte Grund darin liegen, daß der in jenen Tagen das ganze deutsche Wirtschaftsleben erfüllende, vielfach überspannte Erwerbsdrang hier die Tragkraft der Aktiengesellschaftsform überschätzt hatte[2]). Das Bankgeschäft in der Provinz ernährte wohl seinen Mann bei treuer und sorgfältiger Hingabe seines Unternehmers, aber es warf nicht genug ab, um bei der weniger sparsamen Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft auch noch deren ganzen Überbau mit seinen erhöhten Verwaltungskosten zu bezahlen. Aus der völligen Dezentralisation heraus und unter Überspringung der historischen Zwischenstufen war hier versucht worden, das provinziale Bankgeschäft vom hauptstädtischen und in letzter Linie von dem Bankgeschäft Berlins abhängig zu machen. Der Versuch war mißlungen. Erst die allmähliche Entwicklung dreier Jahrzehnte hat eine Konzentration geschaffen, ähnlich der, die jene Bestrebungen im Auge hatten.

---

[1]) Bericht der Württembergischen Vereinsbank über ihr 25jähriges Bestehen, 1895, S. 28.

[2]) Das wurde auch verschiedentlich aus Bankkreisen heraus betont, siehe z. B. den Jahresbericht des Barmer Bankvereins 1875, S. 10 und Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1876, S. 3. Von Theoretikern namentlich van der Borght, Bewährung der Aktiengesellschaften S. 14.

Viertes Kapitel

Der Kreis der Bank für Handel und Industrie. — Der kombinierte Bankbetrieb in Deutschland

Auf einem anderen Wege wurde ungefähr zur gleichen Zeit von der zweitgrößten damaligen Kreditbank, der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, eine Vereinigung größerer Kapitalkräfte angeregt. Es handelte sich hier um eine Vereinigung der verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes in einem Kreis von Instituten, deren oberste Leitung in der Hand der Bank für Handel und Industrie liegen sollte. Dieser Versuch, einen, wenn ich es so nennen darf, mittelbar kombinierten Betrieb zu schaffen, weist auf eine Besonderheit des deutschen Bankwesens hin, die in engem Zusammenhang mit dessen Konzentration steht.

Im Gegensatz zu der entsprechenden Entwicklung in anderen Ländern, namentlich in England, gehört die Geschichte der deutschen Banken durchaus der neuesten Zeit, nämlich im ganzen der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts an. Unter der raschen Entwicklung, die das deutsche Bankwesen in dieser Zeit durchgemacht hat, litt naturgemäß seine Differenzierung. Während die Organisation des englischen Bankwesens das reguläre Bankgeschäft, vor allem das Depositengeschäft, streng von dem Geschäft der Emission von Effekten öffentlicher Körper und der Industrie trennt, wurden in Deutschland die verschiedensten Geschäftszweige, in manchen Fällen darunter gar das Notenemissionsgeschäft und das Bodenkreditgeschäft, von den gleichen Bankinstituten betrieben.

In der Absicht der ersten Bankengründer hatte allerdings die Schaffung derartiger unmittelbar kombinierter Betriebe nicht gelegen. Die meisten der in den 50er Jahren gegründeten Aktienbanken, wie namentlich die Bank für Handel und Industrie und die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, hatten zu Anfang ihre Haupt- oder gar einzige Aufgabe im grossen Finanzgeschäft gesucht [1]). Schlechte Erfahrungen jedoch hatten

[1]) Vgl. Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1853, S. 7 und Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1856, S. 7.

diese Institute im Laufe der Jahre sämtlich gezwungen, auch das reguläre Bankgeschäft in ihren Bereich aufzunehmen. Andere wieder, die, wie die Diskontogesellschaft oder die Hamburger Vereinsbank, sich zunächst auf das reguläre Bankgeschäft beschränken wollten, hatten mit ganz geringen Ausnahmen noch vor 1870 unter Aufgabe ihrer ursprünglichen Spezialisirung das Effekten- und Finanzgeschäft in ihren Geschäftskreis aufgenommen, da sie daran mehr verdienen zu können glaubten. So kam es, daß die Tätigkeiten etwa der Berliner Diskontogesellschaft und der Bank für Handel und Industrie, deren Geschäftsbereiche ihren Gründungsstatuten nach völlig verschiedene gewesen waren, sich seit den 60er Jahren kaum noch voneinander unterschieden. Beide, und ebenso die Mehrzahl der mit ihnen gleichzeitig errichteten Banken, hatten sich auf jener Mittellinie zusammengefunden, die mehr oder weniger auch die Tätigkeit der am Finanzgeschäft beteiligten Privatbankiers und die der in den folgenden Jahren gegründeten Banken vorzeichnete. Sie alle stellen unmittelbar kombinierte Betriebe dar.

Gerade dieser Mangel an Differenzierung ist eines der Momente, die den Einblick in die Konzentration des Bankwesens am meisten erschweren. Denn es entsteht hier immer wieder die Frage: Welcher der verschiedenen, in den deutschen Bankbetrieben vereinigten Zweige des Bankgeschäftes erweist sich als besonders geeignet für den Großbetrieb, und auf welchen dieser Zweige ist mithin am meisten die Konzentration des deutschen Bankwesens zurückzuführen?

Das über diese einzelnen Geschäftszweige und ihre Rentabilität von den Banken regelmäßig veröffentlichte Material ermöglicht eine bündige Beantwortung dieser Frage nicht. Es bleibt nur übrig, aus den bei den einzelnen Konzentrationsvorgängen hervortretenden Ursachen zurückzuschließen auf diejenigen Zweige des Bankgeschäftes, die zu dem betreffenden Konzentrationsvorgang die wesentliche Veranlassung gegeben

---

Dieser betont, daß die Kreditanstalt keineswegs beabsichtige, „durch ein gewöhnliches Bankgeschäft in Konkurrenz mit den Privatbankgeschäften ... zu treten".

haben. Wenn nun auch bei jenen Konzentrationsvorgängen die auf die verschiedensten Zweige des Bankgeschäftes bezüglichen Zwecke und Absichten mannigfach ineinander spielen, so hebt sich doch in der Mehrzahl der Fälle als wesentliches Moment der Gedanke an das große Finanzgeschäft hervor. Unsere weiteren Ausführungen werden immer wieder erkennen lassen, wie vor allem die Sorge, im großen Finanzgeschäft konkurrenzfähig zu bleiben, zu neuen, das deutsche Bankwesen konzentrierenden Transaktionen treibt.

Der Mangel an Differenzierung nun, der bei uns das reguläre Bankgeschäft und das Finanzgeschäft im Betriebe des gleichen Instituts verkoppelt, ist dadurch natürlich von ganz bestimmtem Einfluß auf die Konzentration des deutschen Bankwesens. Er macht es vor allem unmöglich, daß Banken mit einem verhältnismäßig niedrigen Aktienkapital, wie es etwa die meisten englischen Depositenbanken aufweisen, bei uns über eine solche Bedeutung verfügen, wie jene Banken in England. Denn abgesehen davon, daß die deutschen Banken, wenn sie für bedeutendere Finanzgeschäfte in Betracht kommen wollen, großer Kapitalien bedürfen, so erfordert schon die Zersplitterung auf die verschiedenen Geschäftszweige naturgemäß eine höhere Kapitalkraft, als sie die Pflege eines einzelnen Zweiges nötig macht. So wirkt der Umstand, daß das Bankwesen Deutschlands in kombinierten Betrieben organisiert ist, unmittelbar auf eine Verdrängung der kapitalschwachen und auf eine immer fortschreitende Erweiterung der kapitalstarken Institute hin, d. h. auf eine Konzentration des Bankwesens.

Auch die Bank für Handel und Industrie handelte unter dem Druck dieser Eigentümlichkeit des deutschen Bankwesens, wenn sie mit dem Anfang der 70er Jahre begann, einen größeren Kreis von Bankinstituten um sich herum zu gruppieren, deren jedes zwar einen anderen Zweig des Bankgeschäftes betreiben, die aber sämtlich unter dem Einfluß der Bank für Handel und Industrie bleiben sollten. Immerhin bedeutete ein solcher nur indirekt kombinierter Betrieb einen gewissen Fortschritt der Differenzierung gegenüber den anderen, mannigfaltig kombinierten Betrieben, wie sie das damalige Bank-

wesen aufwies und wie sie auch heute noch namentlich in Süddeutschland bestehen — man denke an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die das reguläre Bankgeschäft, das Hypothekengeschäft und das Versicherungsgeschäft nebeneinander betrieb! In kleinerem Maßstabe ist eine derartige nahe Verbindung von Bankinstituten, die verschiedene Geschäftszweige betreiben, noch öfters durchgeführt worden, namentlich zwischen einer Effektenbank einerseits und einer Hypothekenbank anderseits[1]); ein so umfassend angelegter Plan, wie der der Bank für Handel und Industrie, ist nicht wieder zur Ausführung gekommen.

Zum guten Teil ist das von 1871 an hervortretende Bestreben der Bank für Handel und Industrie, Tätigkeit und Macht gleichzeitig in den verschiedensten Richtungen auszudehnen, ebenso auf Rechnung des spekulativen Charakters der Gründerjahre zu setzen, wie die ähnlichen Bestrebungen derjenigen Banken, die sich um die gleiche Zeit in der Errichtung der „Provinzial"-Banken versuchten. Hier wie dort erweckte die günstige wirtschaftliche Konjunktur einen oft übereilten Drang zum Großbetrieb, der zur Gründung von Tochtergesellschaften führte.

Doch kam der Bank für Handel und Industrie dabei zu gute, daß sie, als eine der ältesten deutschen Kreditbanken, im Bankgeschäft überhaupt, namentlich aber auch in der Vertretung ihrer Interessen an Plätzen außerhalb ihres Darmstädter Sitzes, besondere Geschäftskenntnis gesammelt hatte[2]). Schon 1853, im Jahre ihrer Gründung, hatte die Bank für Handel und Industrie durch die Eröffnung einer Agentur in Frankfurt a. M. mit dem Aufbau jenes Systems von zumeist in der Form von Kommanditen errichteten Zweigniederlassungen begonnen, das bis zum Schluß des Jahrhunderts für sie charakteristisch blieb. Bis 1870 errichtete die Bank für Handel und Industrie so außer in Frankfurt a. M. Zweigniederlassungen in Berlin, Mainz, Mannheim, Heilbronn, Breslau, Leipzig, Paris, Wien, Hamburg und Stuttgart.

[1]) Z. B. zwischen der Mitteldeutschen Kreditbank und der Meininger Hypothekenbank.

[2]) Model-Löb, Die großen Berliner Effektenbanken S. 49 ff.

Von diesen Versuchen, ihre Tätigkeit über ganz Deutschland auszudehnen und sogar auf das Ausland zu übertragen, unterscheiden sich die Bestrebungen, in die die Bank für Handel und Industrie in den Aufschwungsjahren nach 1870 eintrat, nicht nur darin, daß sie nun ihren Betrieb mittelbar auf eine Reihe neuer Geschäftszweige auszudehnen suchte: auch die Form ihrer Konzentrationsbestrebungen wird eine andere. An Stelle von Kommanditen, Agenturen und Filialen treten juristisch selbständige, größtenteils von ihr gegründete Aktienbanken, zu denen sie durch Aktienbesitz in nahe Beziehungen tritt.

Schon 1855, also nur zwei Jahre nach ihrer Gründung, hatte die Bank für Handel und Industrie [1]) in der Bank für Süddeutschland eine Notenbank errichtet, die mit ihr unter gleicher Verwaltung stand und durch ihr Notenausgaberecht dem Mutterinstitut wertvolle Dienste zu leisten berufen war [2]). Auf dieser Grundlage weiterbauend, errichtete die Bank für Handel und Industrie in dem Aufschwungsjahr 1871 zwei Institute, deren eines, die Süddeutsche Bodenkreditbank in München, dem Immobiliarkredit in derselben strengen Weise dienen sollte, wie die Bank für Süddeutschland dem Mobiliarkredit, und deren anderes, die Süddeutsche Immobiliengesellschaft in Mainz, auf spekulativem Gebiet in gewissem Sinne diejenige Aufgabe zu erfüllen hatte, welche der Bank für Handel und Industrie betreffs der Mobiliarwerte zugewiesen war. Es war damit, so heißt es im Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie für 1871, „ein Kreis von wohlfundierten Bankinstituten geschaffen, welche bei strengster Teilung der Arbeit und der Resultate wie des Risikos das gesamte Gebiet des Bankwesens umfassend, ihre Zwecke gegenseitig und erfolgreich fördern können, so lange der Geist der Einigkeit, der sie begründet hat, bewahrt wird".

Diesen Bankenring suchte die Bank für Handel und Industrie noch zu erweitern, indem sie mehrere meist von ihr

---

[1]) Vgl. für das folgende Jahresberichte der Bank für Handel und Industrie 1871—1889.

[2]) Model-Löb a. a. O. S. 52.

selbst begründete Effektenbanken mit hineinzog und so gleichzeitig sowohl auf eine Kombination wie auf eine Konzentration im Bankwesen hinwirkte. Die Amsterdamer Bank gehörte dem Kreise schon 1871, die Württembergische Bankanstalt vormals Pflaum & Co. seit 1881 an; dazwischen, aber nur für die Jahre 1877 und 1878, findet sich die Ungarische Eskompte- und Wechselbank einbegriffen. In diesem Konzentrationsbestreben der Bank für Handel und Industrie kehren zwei Momente wieder, die sich schon an der Gründung der „Provinzial"-Banken beobachten ließen. Der Bank für Handel und Industrie bot ihr nahes Verhältnis zu den anderen süddeutschen Banken die Möglichkeit, ihre Zwecke an auswärtigen Stellen unter beschränkter Haftbarkeit zu fördern und zu erreichen. Den gleichen Vorteil suchten sich die Banken zu sichern, die neben sich eine äußerlich selbständige „Provinzial"-Bank errichteten. Sodann spielt hier wie dort eine gewisse Überschätzung der Aktiengesellschaftsform eine Rolle. Die Bank für Handel und Industrie, die schon bisher durch ihr verhältnismäßig ausgebreitetes Kommanditensystem die Hauptträgerin des Konzentrationsgedankens im deutschen Bankwesen gewesen war und damit nach ihren eigenen Angaben außerordentliche Erfolge erzielt hatte, erwartete von den Beziehungen zu Aktiengesellschaften noch grössere Sicherheit und höhere Dauer, als sie in den Beziehungen zu Privatbankiers gefunden hatte.

Die wirtschaftliche Grundlage dieses süddeutschen Bankenringes war ein in der Hand der Bank für Handel und Industrie vereinigter Bestand an Aktien jedes der anderen Institute. Als äußeres Merkmal mochte gelten, daß die Leitung der Bank für Handel und Industrie durch einzelne Mitglieder in den Verwaltungen der anderen Institute vertreten war. Der Besitz der Bank für Handel und Industrie an Aktien der anderen Banken erscheint in der Bilanz für 1872 zusammen mit den Kommanditbeteiligungen auf dem neu gebildeten Konto „dauernde Beteiligungen bei anderen Bankgeschäften".

Hier findet sich also zum ersten Male jener Ausdruck für den auf längere Dauer berechneten Besitz an Bankaktien, der

in der späteren Konzentrationsbewegung von der größten Bedeutung wird. Doch bestehen so grundlegende Unterschiede zwischen den dauernden Beteiligungen, die die Bank für Handel und Industrie zu Anfang der 70er Jahre übernahm, und den heute üblichen dauernden Beteiligungen, daß sie kaum als gleiche wirtschaftliche Erscheinung anzusehen sind.

Während es heute die Regel ist, daß an schon länger bestehenden Banken dauernde Beteiligungen übernommen werden, mußte die Bank für Handel und Industrie zum größten Teil die Banken erst gründen, an denen sie sich dauernd beteiligen wollte. Diese Notwendigkeit — in der nebenbei bemerkt neben dem konzentrierenden ein ebenso stark dezentralisierendes Moment steckt — konnte nicht ohne Folgen für die Festigkeit und die Dauer, d. h. für die Stabilität des gegenseitigen Verhältnisses bleiben. Denn die Entwicklung einer neu gegründeten Bank schlägt oft eine ganz andere Richtung als die vom Gründer beabsichtigte ein und macht so den Fortbestand der dauernden Beteiligung unerwünscht, während bei Übernahme einer dauernden Beteiligung an einer länger bestehenden Bank deren Vergangenheit eine gewisse Garantie für ihre Zukunft bietet.

Als ein weiterer Unterschied gegen die dauernde Beteiligung unserer Tage kam hinzu, daß die Bank für Handel und Industrie die dauernden Beteiligungen an den anderen Banken aus mehr spekulativen Gesichtspunkten übernommen und wohl von vornherein eine möglichst günstige Realisierung in nicht zu ferner Zeit im Auge gehabt hat. Darauf deutet schon der Satz hin: „wie wir denn überhaupt unsere Beteiligung bei diesen vier Instituten, was deren Höhe anbetrifft, nicht so auffassen, als ob wir verhindert seien, dann, wenn die Entwicklung der Kurse und unsere Disposition eine teilweise Realisierung derselben als angezeigt erscheinen lassen sollte, die genannten Bestände zu vermindern“ [1]).

In der Tat wurde denn auch der Bestand der dauernden Beteiligungen, der 1872 mit circa 5 Mill. Mark angefangen hatte und bis 1875, zum Teil um die zurückgehenden Kurse

---

[1]) Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1875, S. 20.

Tabelle III.

Konto dauernder Beteiligungen der Bank für Handel und Industrie 1872—1889.

Jahr	Buchwert in 1000 Mk.	Ertrag in Prozent	Jahr	Buchwert in 1000 Mk.	Ertrag in Prozent
1872	4983	?	1881	6626	6,7
1873	8390	1,1	1882	5646	8,3
1874	9799	3,4	1883	5411	4,6
1875	9756	—	1884	5194	2,7
1876	8975	—	1885	5139	3,1
1877	7317	11,8	1886	4438	10,5
1878	6370	11,6	1887	4190	4,7
1879	4556	19,5	1888	4003	4,7
1880	5205	8,7	1889	3188	6,2

auszunutzen, zum Teil um sie zu halten, bis auf beinahe 10 Mill. Mark gesteigert worden war, vom Jahre 1876 an mit geringen Ausnahmen von Jahr zu Jahr durch Verkauf oder Liquidation verringert. Im Jahre 1889, dem letzten, in dem das Konto „Dauernde Beteiligungen“ in der Bilanz erscheint, beträgt seine Höhe kaum noch über 3 Mill. Mark. (Siehe Tabelle III.)

Zu dem Erträgnis ihrer dauernden Beteiligungen rechnet die Bilanz der Bank für Handel und Industrie bis zu dem Inkrafttreten der Aktiengesetznovelle von 1884, nach der Effekten nicht höher als zum Erwerbspreis in die Bilanz eingestellt werden durften, außer den Dividenden und Verkaufsgewinnen auch die Kursveränderungen der bleibenden Bestände. Dies Erträgnis hat in den 18 Jahren zwischen einem Kapitalverlust von 7 % (1875) und einem Gewinn von beinahe 20 % (1879) geschwankt. Der Dividendenertrag der übrigen, verhältnismäßig gut und gleichmäßig rentierenden Banken wurde durch den völligen Ausfall der Süddeutschen Immobiliengesellschaft beeinträchtigt, welche 1872 und 1873 je 10 % Dividende verteilte, von da aber bis 1886 ohne Dividende blieb. Daher sind, wie auch aus der Tabelle hervorgeht, die besonders

hohen Erträge von Jahren wie 1877—1879 und 1886 auf Rechnung größerer Verkäufe zu setzen, während andere Jahre, in denen nur geringe Verkäufe stattfanden, wie 1884 und 1885, noch nicht die Buchzinsen von 4 % auf das investierte Kapital einbrachten. Wie diese Verkäufe zum Teil auch den Banken selbst, deren Aktien verkauft wurden, zu gute kamen, zeigt eine Angabe der Bank für Handel und Industrie: „Mit der Bank für Süddeutschland haben wir in Betreff der Übernahme eines großen Teils ihrer Aktien ein Übereinkommen getroffen, wonach wir die Aktien fest zu einem sehr mäßigen Preis übernommen, jedoch der genannten Bank an dem bei der Realisierung zu erzielenden Gewinn eine ansehnliche Quote vorbehalten haben“ [1]).

Aus der Tatsache, daß das Konto dauernder Beteiligungen nur durch jährlich wiederkehrende Verkäufe rentabel erschien, erklärt sich auch die von Jahr zu Jahr abnehmende Höhe des ganzen Kontos, das im Jahre 1890 aufgelöst und mit dem Konto börsengängiger Effekten vereinigt wurde.

Daß hiermit der ganze Bankenkreis auseinandergefallen sei, kann man umsoweniger sagen, als die Bank für Handel und Industrie auch noch später in ihrem Effektenbestand Aktien der anderen Banken aufführt [2]), die Bank für Süddeutschland 1902 gar völlig in sich aufnahm [3]) und zu den meisten übrigen Instituten auch heute noch in einem durch Sitz in deren Aufsichtsrat gekennzeichneten freundschaftlichen Verhältnis steht. Man kann nur von einer Umgestaltung, höchstens von einer Lockerung der Beziehungen des süddeutschen Bankenkreises sprechen, die sich unter der allmählichen Verringerung und dem schließlichen Verschwinden seiner wirtschaftlichen Grundlage vollzogen hat. Der Bank für Handel und Industrie ist es daher mehr oder weniger im Gegensatz zu den „Provinzial“-Banken und den hinter diesen stehenden Instituten zuzugestehen, daß ihre Konzentrationsbestrebungen von nachhaltigem Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Bank-

[1]) Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1871, S. 22.
[2]) Jahresberichte der Bank für Handel und Industrie 1890—1898.
[3]) Siehe Kap. 10.

wesens gewesen sind, wenn auch nicht ganz in der Form und dem Umfang, wie es ihre ursprüngliche Absicht war.

Fünftes Kapitel

Die Liquidationen

Die Konzentration, die sich bis zum Sommer 1873, in der Zeit der aufsteigenden Konjunktur, im Bankwesen angebahnt hatte, ging naturgemäß durchweg von Instituten aus, die in dem Drange, sich weiter auszudehnen, Banken und Bankgeschäfte ihrer näheren oder weiteren Umgebung irgendwie dem Rahmen ihres Betriebes einzufügen suchten. Der plötzlich eintretende Umschwung hob derartige Expansionsgelüste wohl auf, nicht aber die Konzentration selbst.

Wenn die Aufschwungsperiode der ersten 70er Jahre, trotz der unverkennbar darin wirksamen Konzentrationstendenzen, infolge ihrer überaus zahlreichen Bankengründungen äußerlich doch einen überwiegend dezentralisierenden Charakter trägt, so gilt von der nun anbrechenden Zeit bis etwa in den Anfang der 80er Jahre hinein das Gegenteil. Die eintretende Reaktion wandte sich energisch gegen die Überzahl bestehender Banken, zwang eine große Zahl schwächerer zur Aufgabe ihres Betriebes und konzentrierte so das Geschäft auf eine Minderzahl kräftiger Institute. Damit trat an die Stelle des Dranges zum Großbetrieb, den wir bisher als treibende Kraft der Konzentration beobachtet hatten, die schwächere Betriebe ausscheidende Wirkung der Konkurrenz. Das ist darum von Interesse, weil wir im Laufe dieser Ausführungen immer wieder beobachten werden, wie der Drang zum Großbetrieb und die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz als treibende Kräfte und letzte Ursachen der Konzentration miteinander abwechseln, entsprechend dem Wechsel günstiger und ungünstiger Konjunkturen.

Träger der neuen Konzentrationsbewegung werden von 1873 an, an Stelle der ausdehnungsfreudigen Banken, die hart bedrängten Institute, die sich gegenüber der völligen Geschäftsstagnation, oft vor dem drohenden Zusammenbruch, unter

den Schutz kräftigerer Banken flüchteten, um sich von diesen liquidieren zu lassen. Nicht als ob in jedem einzelnen Falle die Anregung von der zu liquidierenden Bank ausgegangen wäre: im Gegenteil, das sogenannte „Entgründen“ [1]) war, wenn es geschickt ausgeführt wurde, ein sehr gewinnbringendes Geschäft; in England wurden nicht viel später Finanzgesellschaften errichtet, deren hauptsächlicher Geschäftsbereich die Liquidation anderer Unternehmungen war [2]). Dennoch aber bleibt bestehen, daß hier die treibende Kraft und letzte Ursache der Konzentration nicht die Machtentfaltung der aufnehmenden, sondern die Schwäche der aufgenommenen Institute war.

Das Wesen solcher Liquidation einer Bank unter Hilfeleistung einer anderen, damals vielfach Entgründung oder auch wohl Fusion genannt, bestand darin, daß der in Liquidation befindlichen Bank die Flüssigmachung ihrer Bestände durch die Mitwirkung der anderen erleichtert wurde, während diese in der Übernahme wertvoller neuer Geschäftsverbindungen ihren Vorteil fand. Auf Grund von Verträgen [3]) übernahm hierbei die unterstützende Bank einen oft sehr beträchtlichen Teil der Aktiva der liquidierenden. Der Gegenwert wurde dieser gutgeschrieben und an den Terminen, zu denen die einzelnen Liquidationsraten zur Ausschüttung kamen, von der unterstützenden Bank an die Aktionäre der liquidierenden ausgezahlt [4]). In gleicher Weise wurden auch die übrigen, nicht durch Übernahme seitens der unterstützenden Bank flüssig gemachten Aktivposten bei dieser bis zur Ausschüttung an die Aktionäre angelegt. Äußerlich war dies Verhältnis in der Regel dadurch gekennzeichnet, daß sich unter den Liquidatoren der in Liquidation befindlichen Bank mindestens einer der Leiter der anderen befand [5]).

---

[1]) Vgl. Glagau, Des Reiches Not und der neue Kulturkampf. Osnabrück 1879, S. 96.

[2]) Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften. Stuttgart und Berlin, 1902, S. 37.

[3]) Vgl. Jahresbericht der Deutschen Bank 1876, S. 3 f.

[4]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1879, S. 7 und 1881 S. 9.

[5]) Z. B. führt der Liquidationsbericht der Thüringischen Bank für 1878 den Direktor Arnstädt der Dresdner Bank als Liquidator auf.

Während es sich bei den ersten derartigen Liquidationen in der Tat meist nur um die Übernahme einzelner Aktivposten handelte, und verschiedentlich sogar mehrere Bankhäuser gemeinsam einem anderen liquidierenden ihre Unterstützung liehen [1]), so gingen in den späteren Fällen mehr und mehr die Hauptmassen der Aktiva auf die unterstützende Bank über. Das fand desto mehr statt, je gesunder innerlich die zu liquidierenden Institute und je wertvoller ihre Bestände waren. Äußerlich näherte sich damit diese Form der Liquidation mehr und mehr der Fusion und kam ihr in den Fällen der 80er Jahre ganz nahe, in denen, wie etwa bei der Transaktion zwischen der Deutschen Bank und dem Frankfurter Bankverein, jene gegen Zahlung einer Pauschalsumme sämtliche Aktiva und Passiva von diesem übernahm, und damit die Liquidation beendet war [2]). Wir werden später, bei der Betrachtung der Fusionen, noch eingehender auf die Übergangsstufen zwischen der Liquidation und der Fusion einzugehen haben.

Neben der vertragsmäßigen Übernahme einzelner Aktivposten liefen oft gleichzeitig vertragsmäßige Abmachungen, nach denen die unterstützende Bank sich verpflichtete, die Aktien der anderen zu bestimmten Preisen anzukaufen oder zu beleihen [3]). Das bedeutete eine unmittelbare Unterstützung nicht der liquidierenden Bank, sondern ihrer Aktionäre, die so, ohne das Ende der Liquidation abwarten zu brauchen, ihr Kapital zurück erhielten.

Allerdings kam die so dem Aktionär für seine Aktie vorher ausgezahlte Summe fast niemals dem Nennwert der Aktien gleich. Es haben hierdurch gewiß auch Aktionäre, durch die allgemeine Depression entmutigt, ihre Aktien unter deren schließlich sich ergebendem Wert abgegeben und so einen Teil des Kapitals eingebüßt, das an sie ausgeschüttet worden wäre, wenn sie das Ende der Liquidation abgewartet

---

[1]) So führten z. B. die Berliner Diskontogesellschaft und das Haus Rotschild in Frankfurt a. M. gemeinsam die Liquidation der Provinzial-Diskontogesellschaft durch. Salings Börsenpapiere 1881—1882, II, S. 294.

[2]) Berliner Aktionär 1886, Nr. 1393.

[3]) Saling a. a. O. 1875, S. 422 und 1879, S. 335.

hätten. Ebenso lag es auf der Hand, daß die „unterstützenden" Banken die Notlage der liquidierenden vielfach dazu ausnutzten, um deren Aktiva zu niedrigen Preisen zu erwerben, und daß sie so das Endergebnis der Liquidation schmälerten. Immerhin waren diese niedrigen Preise einigermaßen gerechtfertigt durch die Gefahr, die für die unterstützende Bank mit derartigen Geschäften verbunden war und die in der Notwendigkeit lag, vielfach Gutes und Schlechtes zusammen in den Kauf nehmen zu müssen. Nur dadurch, daß hier manche zweifelhafte Verbindung, mancher minderwertige Effektenbestand sobald als möglich abgestoßen wurde, konnten oft große Verluste verhindert werden [1]).

Alles in allem darf der Nutzen, den derartige Transaktionen auch für die liquidierten Banken und deren Aktionäre hatten, nicht unterschätzt werden. Schon die Ausdehnung, die die ganze Bewegung gewann, ist, ohne daß aus ihr auch wirkliche Vorteile für die Interessenten der liquidierten Banken entsprungen wären, gar nicht denkbar. Tatsächlich bedeutete in den Tagen völliger Stagnation die schnelle und sichere, wenn auch nicht immer günstige Realisation ihrer Bestände für die Banken, die unter Mitwirkung einer anderen liquidierten, einen Vorteil gegenüber den selbständig liquidierenden.

Schließlich ist die Konzentrationsbewegung jener Zeit auch von entschiedenem Nutzen für das Provisionen zahlende Publikum der Banken gewesen. Darauf weist die Tatsache hin, daß die Banken, die im Mittelpunkt dieser Bewegung standen, die Deutsche Bank und die Dresdner Bank, gleichfalls diejenigen sind, die in erster Linie eine Verbilligung des Bankverkehrs für das Publikum durchgeführt haben. Beide Banken nämlich suchten den verhältnismäßig großen Kreis neuer Kunden, den ihnen die Liquidation der anderen Institute zugebracht hatte, durch günstige Bedingungen dauernd an sich zu fesseln [2]).

Ganz ähnlich wie bei der Gründung der „Provinzial"-Banken, bildeten sich auch bei dieser neuen Konzentrations-

---

[1]) Vgl. dazu Jahresbericht der Rheinischen Kreditbank 1877, S. 3.

[2]) Deutscher Ökonomist 1883, S. 128.

bewegung die wirtschaftlichen Hauptplätze der größeren deutschen Staaten zu den Zentren aus, um die sich ein Teil des Bankgeschäftes ihres Landesteiles sammelte. Es galt in gewissem Grade noch immer, was im Gründungsbericht der Bank für Handel und Industrie stand: „Die Eigentümlichkeit der deutschen Zustände bietet keinen Zentralpunkt für den Geldverkehr und die großen industriellen Schöpfungen der deutschen Staaten, wie Frankreich und England denselben in Paris und London besitzen, dar. Jede der Börsen von Frankfurt, Berlin, Hamburg, Leipzig, Augsburg, Köln bildet einen selbständigen und oft ausschließlichen Mittelpunkt für eine Reihe von Unternehmungen . . .“ [1]). Wir haben es mithin bis gegen das Jahr 1880 mit keiner einheitlichen, das Bankwesen ganz Deutschlands umfassenden Konzentrationsbewegung zu tun; vielmehr mit einer Mehrzahl gleichzeitiger, auf einzelne deutsche Staaten beschränkter Prozesse.

Die Bankenliquidationen begannen so ungefähr gleichzeitig in Berlin und in Dresden gegen Ende 1873. Ein ähnlicher Vorgang hatte sich bereits um die Wende 1871—1872 in Frankfurt a. M. zugetragen, wo die dortige neu begründete Deutsche Vereinsbank die seit 1864 bestehende Frankfurter Vereinskasse durch Fusion in sich aufnahm [2]); soweit mir bekannt, ist hierin der erste Fall einer deutschen Bankenfusion gegeben.

In Berlin trat zunächst die Deutsche Unionbank hervor, selbst eine Schöpfung der allerletzten Zeit, die eine große Anzahl von Gründungen ausgeführt [3]) und namentlich durch die bereits erwähnte Errichtung der über das ganze Reich verstreuten Deutschen Unionbanken schon in den Aufschwungsjahren die Konzentration des Bankwesens zu fördern gesucht hatte. Nun lieh sie umgekehrt liquidierenden Bankunternehmungen ihre Unterstützung zu der Flüssigmachung ihrer Bestände. So war die Deutsche Unionbank von 1873 an

[1]) Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1853, S. 10.

[2]) Kapital und Rente 1872, S. 294.

[3]) Vgl. dazu Glagau, Börsen- und Gründungsschwindel in Deutschland, II, S. 430.

Tabelle IV.

Von der Deutschen Unionbank liquidierte Banken.

Name	Sitz	Dauer	Kapital in Mill. Mk.	Liquid.-Quote in Prozenten
Berliner Wechslerbank	Berlin	1871—1874	15	$57^{2}/_{5}$
Padersteinscher Bankverein	Berlin	1873	7,5	$100^{14}/_{15}$
Generalbank f. Maklergeschäfte	Berlin	1872—1873	3	$113^{3}/_{4}$
Kommissions- u. Maklerbank	Berlin	1872—1873	3	$107^{1}/_{12}$

beteiligt [1]) an der Liquidation der Generalbank für Maklergeschäfte, der Kommissions- und Maklerbank und des Padersteinschen Bankvereins, seit 1874 auch an der Liquidation der Berliner Wechslerbank, die noch vor kurzem mit der Gründung der Provinzialwechslerbank ihr Expansionsstreben bewiesen hatte. (Siehe Tabelle IV.)

Daneben begann auch schon die Deutsche Bank ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet mit der Liquidation der Allgemeinen Depositenbank [2]). Sie betonte dabei, daß sie diese Bewegung, die im Grunde eine rückläufige war, für eine durchaus vernünftige und zeitgemäße hielt, „weil sie sowohl den Interessen der einzelnen Aktionäre als auch denjenigen des Marktes entspricht, wenn sie in solcher Weise durchgeführt wird, daß die solide Kundschaft der betreffenden Institute nicht in ihrem Geschäftsbetrieb gestört, und die vernünftigen auf die Unterstützung dieser Institute angewiesenen Unternehmungen nicht gestürzt werden“ [3]).

Wie es sich hier mit einziger Ausnahme der Elberfelder Diskonto- und Wechselbank, deren Liquidation von 1874—1876 von der Deutschen Bank durchgeführt wurde, zunächst nur um in

---

[1]) Saling a. a. O., 2.—4. Auflage.
[2]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1873, S. 5.
[3]) A. a. O. 1875, S. 3.

Tabelle V.

Von der Dresdner Bank liquidierte Banken.

Name	Sitz	Dauer	Kapital in Mill. Mk.	Liquid.-Quote in Prozenten
Thüringische Bank .	Sondershausen	1855—1878	15	91 7/12
Sächsische Kreditbank	Dresden	1871—1877	6	109 1/2
Dresdner Handelsbank	Dresden	1872—1873	3	104 1/3
Sächsischer Bankverein	Dresden	1872—1874	1,75	91 4/5

Berlin ansässige Institute handelte, deren Liquidation man anstrebte, so blieb auch die sächsische Liquidationsbewegung, in deren Mittelpunkt die 1872 begründete Dresdner Bank stand, zunächst auf die Hauptstadt Sachsens beschränkt. Es handelte sich hier wie in Berlin zunächst darum, die Konkurrenz innerhalb des eigenen Wirtschaftsplatzes auszuschalten und durch möglichst vollkommene Befriedigung der Bedürfnisse dieses Platzes das Aufkommen neuer Konkurrenz zu verhindern. Wir haben es hier also noch mit einem Ringen um die Bankherrschaft innerhalb des engsten eigenen Bezirkes zu tun, während noch nirgends an eine Beherrschung einzelner Landesteile oder Provinzen zu denken ist.

Auch in Dresden waren, natürlich in entsprechendem Verhältnis zu der wirtschaftlichen Bedeutung Dresdens und Berlins, eine weit größere Zahl von Banken errichtet worden, als Gelegenheit zu Geschäften bestand[1]). Als einzig lebenskräftige erwies sich die Dresdner Bank, und diese begann um die Wende 1873—1874 mit der Liquidation der Dresdner Handelsbank und des Sächsischen Bankvereins, denen sich 1877 die der Sächsischen Kreditbank anschloß[2]). (Siehe Tabelle V.)

In Stuttgart endlich war es die gleichfalls noch aus der letzten Aufschwungsperiode stammende Württembergische Ver-

[1]) Vgl. Berliner Aktionär 1881, Nr. 867.

[2]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1874, S. 8 und 1877, S. 7.

einsbank, welche aus dem Konkurrenzkampfe der über Bedarf errichteten Lokalbanken [1]) als Siegerin hervorging. Wenn sie auch nur an der Liquidation einer einzigen dieser Banken, der der Stuttgarter Bank, wesentlich aktiv beteiligt war, so betont sie doch selbst, wie auch der Wegfall der anderen Lokalbanken sich bei ihr in einem Zustrom neuer Beziehungen bemerkbar machte [2]). Die Stuttgarter Bank, ihre bedeutendste Konkurrenz am Platze, hatte sie 1873 zu rekonstruieren und sich so zu alliieren versucht, indem sie deren Kapital von 18 Mill. Mark, von denen 40 % eingezahlt worden waren, auf vollbezahlte 4½ Mill. Mark herabsetzte. Als die Bank aber auch dann keine genügende Rentabilität versprach, liquidierte die Württembergische Vereinsbank sie von 1875 an.

All diese Liquidationen einer Bank durch eine andere mußten sich, wenn sie unter den ungünstigen Kursverhältnissen jener Tage ihren Zweck, die möglichst günstige Realisation der zu liquidierenden Aktivbestände, erreichen wollten, ganz bedeutend in die Länge ziehen. So konnte es kommen, daß in Berlin die Bank, die zuerst als der Mittelpunkt dieser Konzentrationsbewegung dagestanden hatte, die Deutsche Unionbank, es noch vor völliger Durchführung aller angefangenen Bankenliquidationen geschehen ließ, daß man ihr tat, wie sie anderen getan hatte. Sie besaß ebensowenig wie die Banken, die ihre erst später realisierbaren Bestände auf sie abwälzten, das Rückgrat, diese durchzuhalten, und beschloß, nachdem sie von einer Dividende von 11½ % für das Jahr 1871 zur völligen Ertraglosigkeit herabgesunken war, Anfang 1876 ihre Liquidation, die vertragsmäßig von der Deutschen Bank durchgeführt wurde [3]).

Kurz vor diesem über 36 Mill. Mark Aktienkapital verfügenden Institut liquidierte der Berliner Bankverein, dessen Kapital 18 Mill. Mark betrug. Auch er hatte die glänzenden Dividenden von 16 % und 18 % in seinen beiden ersten Jahren 1871 und 1872 auf 5½ % und 4½ % für 1873 und 1874 herab-

---

[1]) Vgl. Bericht der Württembergischen Vereinsbank zu ihrem 25jährigen Bestehen 1895, S. 28.

[2]) Jahresbericht der Württembergischen Vereinsbank 1877, S. 7.

[3]) Saling a. a. O. 1881—1882, S. 290.

Tabelle VI.

Von der Deutschen Bank liquidierte Banken.

Name	Sitz	Dauer	Kapital in Mill. Mk.	Liquid.-Quote in Prozenten
Deutsche Unionbank .	Berlin	1871—1876	36	91¾
Berliner Bankverein .	Berlin	1871—1875	18	100⅙
Berliner Wechslerbank	Berlin	1871—1874	15	57⅖
Frankfurter Bankverein	Frankfurt	1871—1886	9,66	104½
Allg. Depositenbank .	Berlin	1871—1873	9	95 1/30
Elberfelder Diskonto- und Wechselbank .	Elberfeld	1872—1874	6	80
Niederlausitzer Bank .	Kottbus	1871—1888	2,25	105⅓

mindern müssen, während die andauernde geschäftliche Depression ihm für die Zukunft noch geringere Aussichten versprach. Diesen beiden Banken gegenüber hatte sich die Deutsche Bank durch Vertrag verpflichtet, „den wesentlichen Teil ihrer Verbindungen zu übernehmen und die auf ihre Unterstützung angewiesenen Unternehmungen fortzuführen“ [1]). Es traten der sachgemäßen Über- und Weiterführung der betreffenden Geschäfte wegen auch mehrere den Verwaltungen der liquidierenden Institute bisher angehörende Herren in den Verwaltungsrat der Deutschen Bank über [2]). So war diese, auf die durch ihre Beziehungen zur Deutschen Unionbank auch die Durchführung der Liquidation der Berliner Wechslerbank übergegangen war, in den Mittelpunkt der ganzen Bewegung gerückt, die sie bis in die 80er Jahre beschäftigte. Ein von 1873—1879 unter den Aktiven aufgeführtes Konto von „Aktien meist in Liquidation befindlicher Banken“ beginnt mit etwas über 700 000 Mark und erreicht 1876 mit etwa 6½ Mill. Mark seinen Höhepunkt. Im gleichen Jahr zeigte sich bei der Deutschen Bank eine Vermehrung der provisionzahlenden Verbindungen von 855 auf 1354. (Siehe Tabelle VI und VII.)

[1]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1876, S. 4.

[2]) A. a. O.

Tabelle VII.

Konto der Deutschen Bank: Aktien meist in Liquidation befindlicher Banken.

Aktienkapital 45 Mill. Mark.

Jahr	Mark	Jahr	Mark
1873	736 377,70	1877	487 878,40
1874	809 860,76	1878	385 308,75
1875	3 765 699,60	1879	64 953,00
1876	6 551 228,50		

Als eine Fortsetzung dieser Bestrebungen ist, wenngleich in eine spätere Zeit fallend, die Liquidation des Frankfurter Bankvereins im Jahre 1886 und die der Niederlausitzer Bank in Kottbus 1888 zu nennen, die gleichfalls auf Grund von Verträgen dieser Institute mit der Deutschen Bank erfolgten und sich der Art ihrer Durchführung nach kaum noch von den Fusionen der ersten 90er Jahre unterschieden.

Mit der Liquidation des Frankfurter Bankvereins verband die Deutsche Bank die Errichtung einer Filiale in Frankfurt a. M.[1]). Auch hier war, ähnlich wie in den vorangehenden Fällen, die Ursache der Bankvereinigung die Unfähigkeit des auf einem Aktienkapital von 10 Mill. Mark aufgebauten Frankfurter Bankvereins, seinen Aktionären fernerhin ausreichende Dividenden zu verteilen, nachdem diese schon in den letzten Jahren nur noch unter Zuhilfenahme eines Reservefonds auf 4% hatten erhalten werden können[2]).

Die Niederlausitzer Bank, nach Salings Urteil[3]) eine von den wenigen 1871—1872 entstandenen Banken, die sich einen soliden Geschäftskreis zu erwerben verstanden hatten, hatte doch nicht zu verhindern gewußt, daß ihre Dividenden gerade in den Jahren, in denen die anderen Banken sich allmählich erholten, tiefer und tiefer sanken. Ihre Leitung schob diesen Rückgang auf die übermäßige Konkurrenz der größeren Ban-

[1]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1886, S. 3.
[2]) Deutscher Ökonomist 1886, S. 264.
[3]) Salings Börsenpapiere 1879, II, S. 256.

ken, insbesondere der Reichsbank, die in der unmittelbaren Nähe Berlins wohl besonders fühlbar sein mochte. Sie hatte daraufhin mit der Deutschen Bank ein Abkommen getroffen [1]), wonach diese alle Aktiva und Passiva und alle bestehenden Verträge der Niederlausitzer Bank übernahm, alle Kosten der Liquidation trug und sich verpflichtete, die Aktien der liquidierenden Bank zu einem bestimmten, pari übersteigenden Kurse aufzukaufen. Die Gründung einer Filiale in Kottbus, zu der die Niederlausitzer Bank die Deutsche Bank zu bestimmen gesucht hatte, lehnte diese ab. Die auf Liquidationen basierende, vorher rein lokale Konzentration erweiterte sich mit derartigen Unternehmungen zur interlokalen.

Ähnlich entwickelten sich in Sachsen die diesbezüglichen Bestrebungen. Die Thüringische Bank in Sondershausen, eine aus den 50er Jahren stammende Notenbank, die in der Aufschwungsperiode ihr Kapital rasch von 4½ Mill. Mark auf 18 Mill. Mark erhöht, 1875 auf das Notenprivileg verzichtet und bald darauf schon wieder mit der Reduktion ihres Kapitals begonnen hatte, trat, nachdem sie für die letzten beiden Jahre keine Dividende hatte verteilen können, 1878 in Liquidation [2]). Die Dresdner Bank setzte den durch die Aufsaugung ihrer lokalen Konkurrenzinstitute begonnenen Prozeß fort, indem sie die Durchführung dieser Liquidation übernahm [3]). Wie Kottbus nicht der Deutschen Bank, so bot auch die Kleinstaatenresidenz Sondershausen der Dresdner Bank nicht Veranlassung, dort eine Filiale zu errichten. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Filiale, die die Thüringische Bank bis zu ihrer Auflösung in Berlin unterhielt, den Untergrund abgab, auf dem die Dresdner Bank im Jahre 1881 ihre Berliner Niederlassung aufbaute.

Mit ihrer Berliner Filiale hing ein Plan zusammen, durch den die Dresdner Bank im Jahre 1882 ihre bisherige Entwicklung zu krönen dachte, ein Plan, dessen Gelingen der heutigen Konstellation der großen deutschen Effektenbanken

---

[1]) Berliner Aktionär 1888, Nr. 1584.

[2]) Saling a. a. O. 1870, S. 537; 1875, S. 456 und 1879, S. 340.

[3]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1878, S. 7 f., 1879, S. 7 u. a.

wohl ein ganz anderes Aussehen gegeben hätte. Die alt angesehene Berliner Handelsgesellschaft hatte in jenem Jahre durch Spekulationen eines Inhabers so bedeutende Kapitalverluste erlitten, daß eine Rekonstruktion in irgend einer Form nötig erschien [1]). Neben den aus den Kreisen der Verwaltung der Berliner Handelsgesellschaft und ihrer Aktionäre hervortretenden Vorschlägen einer Kapitalreduktion, einer Zuzahlung oder einer einfachen Liquidation, trat die Dresdner Bank mit dem Plan einer Entgründung an das Berliner Institut heran, der schon ganz die Form der mehr als 10 Jahre später häufig gewordenen Fusionen trägt [2]). Die damals über 24 Mill. Mark Kapital verfügende Dresdner Bank dachte mit einer Erhöhung ihrer Mittel um 18 Mill. Mark die nom. 30 Mill. Mark Aktienkapital der Berliner Handelsgesellschaft einzutauschen und diese so mit sich zu vereinigen. Der Plan, dessen Grundzüge schon die Beistimmung des leitenden Firmeninhabers der Berliner Handelsgesellschaft erhalten haben sollten [3]), scheiterte, wie seitens der Dresdner Bank mitgeteilt wurde [4]), daran, daß ihr die nötige Einsicht in die Bücher der Handelsgesellschaft verweigert wurde. Hätte der Versuch, gegen den der größte Teil der Berliner Fachpresse scharf Front machte [5]), Erfolg gehabt, so wäre das nicht nur, wie der Jahresbericht der Dresdner Bank schrieb [6]), ihrer Berliner Filiale zu statten gekommen; die Dresdner Bank als ganzes hätte eine Entwicklung genommen, deren Ziel heute nicht abzusehen ist.

Am längsten zogen sich die Weiterungen, die sich überall an diese Liquidationen von Banken anschlossen, vielleicht in Süddeutschland hin. Hier interpellierte noch 1889 in der Generalversammlung der Württembergischen Vereinsbank [7]) ein

---

[1]) Model-Löb a. a. O. S. 97 ff.

[2]) Berliner Börsenkurier 2. Oktober 1882, und Berliner Aktionär 1882, Nr. 1006.

[3]) A. a. O.

[4]) Berliner Aktionär 1882, Nr. 1017.

[5]) Berliner Aktionär 1882, Nr. 1018 und Deutscher Ökonomist 1883, S. 128.

[6]) Jahresbericht 1882, S. 8.

[7]) Jahresbericht der Württembergischen Vereinsbank 1888, S. 7.

Aktionär die Verwaltung betreffs der 1875 eröffneten Liquidation der Stuttgarter Bank. Deren Ende wurde damals als demnächst bevorstehend mitgeteilt.

Es mag hier auf die geringe Rolle hingewiesen werden, die Süddeutschland in unseren bisherigen Ausführungen gespielt hat. Der Süden, vor allem Bayern, besaß, worauf schon einmal hingedeutet wurde, entsprechend seiner im allgemeinen älteren wirtschaftlichen Kultur einen ausgebreiteteren Privatbankierstand als Norddeutschland. Dafür mangelte es ihm mehr an Aktienbanken, und gerade von diesen ging in Nord- und Mitteldeutschland die augenfällige Konzentration aus, die sich bisher verfolgen ließ. Auch in Süddeutschland fand eine Konzentration statt, aber sie vollzog sich dort, damals wie heute, meist in der Form, daß Privatbankgeschäfte von Aktienbanken übernommen wurden. Ein einzelner, andersartiger Vorgang sei hier noch erwähnt, der mit der Vereinigung zweier badischer Banken an ähnliche Transaktionen im Norden des Reiches erinnert.

Anfang 1874 nahm die Rheinische Kreditbank in Mannheim, die über 12 Mill. Mark Grundkapital verfügte, den dortigen Pfälzer Bankverein, ein Institut von 4,8 Mill. Mark Kapital in sich auf[1]). Die Form der Vereinigung bietet in der Geschichte des deutschen Bankwesens den zweiten Fall einer wirklichen Fusion, d. h. einer Verschmelzung durch Aktieneintausch. Die Rheinische Kreditbank erweiterte infolge dieser Fusion ihren Wirkungskreis, indem sie eine Kommandite des Pfälzer Bankvereins in Kaiserslautern übernahm[2]).

Der wesentliche Unterschied zwischen dieser Fusion und den späteren, bei deren Behandlung wir ausführlich auf die Form der Fusion eingehen werden, liegt in dem Umstand, daß hier die übernehmende Bank, die Rheinische Kreditbank, ihr Aktienkapital nicht erhöhte, sondern daß die zum Umtausch benötigten Aktien von einem Konsortium hergegeben wurden, das von einer vor mehr als Jahresfrist erfolgten Kapitalserhöhung der Rheinischen Kreditbank her von deren

---

[1]) Kapital und Rente 1874, S. 371 und Saling a. a. O. 1875, S. 336.
[2]) Jahresbericht der Rheinischen Kreditbank 1873, S. 4.

Aktien noch einen größeren Posten in Händen hatte [1]). Hier also war eine Kapitalserhöhung von 6 Mill. Mark auf 12 Mill. Mark der mit der Aufnahme des Pfälzer Bankvereins verbundenen Geschäftsausdehnung vorangegangen. In der Regel war damals die Reihenfolge die umgekehrte. So erhöhten ihr Kapital die Dresdner Bank 1879 von 9,6 Mill. Mark auf 15 Mill. Mark, die Deutsche Bank 1881 von 45 Mill. Mark auf 60 Mill. Mark. In beiden Fällen [2]) beriefen sich die Leitungen ausdrücklich auf den erweiterten Umfang, den der Geschäftsbetrieb durch die in den letzten Jahren durchgeführten Liquidationen anderer Banken gewonnen habe. Im Gegensatz hierzu ist es heute zur festen Gewohnheit geworden, Fusionen und ähnliche Annäherungen von Banken nicht vor oder nach, sondern gleichzeitig mit einer Kapitalserhöhung der aufnehmenden Bank eintreten zu lassen.

Ein Überblick über die ganze, mit der Krisis von 1873 einsetzende Konzentrationsbewegung zeigt, daß es übereinstimmend in den letzten Jahren gegründete, aufstrebende Banken waren, die den Nutzen aus dieser Bewegung zogen; Banken, die weniger als die in der Aufschwungsperiode im Vordergrunde des Konzentrationsprozesses stehenden älteren Institute ihren Schwerpunkt im großen Finanzgeschäft, mehr im regulären Bankgeschäft suchten, und denen der auf sie übergehende Geschäftskreis der liquidierenden Banken oft erst eine breitere Grundlage schuf. Von der Theorie ist die Bedeutung dieser Bestrebungen aus dem Grunde meist übersehen worden [3]), weil ihre Wirkungen nirgends an einem einzigen Punkte zusammengefaßt zum Ausdruck kamen. In jahrelanger, allmählicher, gleichsam unter der Oberfläche des täglichen Geschäftes verborgener Entwicklung haben sich die Errungenschaften jener Konzentrationsbewegung dem Betrieb der Banken eingefügt, die diese Bewegung leiteten und för-

---

[1]) Jahresbericht der Württembergischen Vereinsbank 1873, S. 6.

[2]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1879, S. 5 und Berliner Aktionär 1881, Nr. 934.

[3]) Eine Ausnahme macht Warschauer, Physiologie der Banken. Berlin 1902, S. 46.

derten. Das sahen die Praktiker klarer: „Wir schätzen den indirekten Nutzen nicht ganz gering, welchen die verbleibenden Institute aus der Vermehrung ihrer Kundschaft und aus der Verringerung der für die Vermittlung eines stagnierenden Verkehrs bestimmten Kapitalien ziehen werden, wenngleich dieser Nutzen sich bei der heutigen Konjunktur nicht sofort fühlbar machen wird“ [1]).

[1]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1875, S. 4.

Zweiter Abschnitt

1880–1895

Sechstes Kapitel

Berlin als Zentrum des deutschen Bankwesens. — Die Konsortien

In den bisherigen Ausführungen ließen sich verschiedene gleichzeitige Konzentrationsprozesse verfolgen, wie sie sich in den einzelnen Landesteilen, in Preußen, in Sachsen, in Württemberg nebeneinander abspielten. Es war nur der nächste Schritt in der Entwicklung, daß die so geschaffenen Zentren sich ihrerseits um einen gemeinsamen Mittelpunkt konzentrierten, in dem dann das Schwergewicht des ganzen deutschen Bankwesens ruhen mußte.

Noch in den 60er Jahren wäre Frankfurt a. M. als dem Hauptplatz des gesamten süd- und mitteldeutschen Geschäftes, dessen Bedeutung sich aber auch nach Norddeutschland erstreckte, diese Rolle zugefallen. Noch 1871 hatte diese Stellung Frankfurts zur Gründung der dortigen Deutschen Vereinsbank geführt, die als bleibender Vereinigungspunkt für einen ganzen Kreis befreundeter deutscher Banken und Bankiers dienen sollte [1]). Um 1880 konnte als Konzentrationspunkt für das gesamte deutsche Bankgeschäft nur die Reichshauptstadt Berlin in Betracht kommen, nach der hin sich von 1870 an der wirtschaftliche Schwerpunkt Deutschlands mehr und mehr verschob [2]). Der nach langen Kämpfen erreichten politischen Zentralisierung folgte die wirtschaftliche allmählich aber deutlich erkennbar nach. Als besondere, in den Zeitumständen

[1]) Jahresbericht der Württembergischen Vereinsbank 1871, S. 5.

[2]) Vgl. Kölnische Volkszeitung 11. März 1895.

liegende Ursachen sind dabei wohl die Einheitlichkeit der Währung [1]) und die einheitliche Praxis in Handelsrechtssachen anzusehen. Dazu mögen noch die Anfänge der mit dem Jahre 1884 einsetzenden Börsensteuergesetzgebung kommen, deren Wirkungen eingehend erst im dritten Abschnitt dieser Arbeit behandelt werden sollen [2]).

Die Jahre von 1880 an bis in die Mitte der 90er Jahre können als die Zeit gelten, in der sich die Suprematie Berlins über die anderen großen Wirtschaftsplätze Deutschlands durchsetzte.

Ohne ganz übergangen werden zu dürfen, nehmen doch, wie schon früher bemerkt, die Bankkonsortien in unserer Darstellung eine gesonderte Stellung ein. Ehe wir daher jene Entwicklung im einzelnen verfolgen, wollen wir zunächst die Rolle darzustellen suchen, die die Konsortien in dem uns jetzt beschäftigenden Zeitabschnitt im deutschen Bankwesen gespielt haben.

Die steigende Zahl von Finanzgeschäften, die sich nach überwundener Stagnation den Banken darboten, beförderte die Bildung immer neuer Konsortien; Hand in Hand damit ging vielfach eine Erweiterung und Vergrößerung der schon bestehenden. So verloren z. B., seit dem Anfang der 80er Jahre, sowohl das Preußenkonsortium wie die Rothschildgruppe ihre Exklusivität, indem zu jenem zunächst die Deutsche Bank in Berlin, sodann nach und nach alle bedeutenderen deutschen Bankinstitute zugezogen wurden, während sich an den Unternehmungen der Rothschildgruppe bald dies, bald jenes Bankhaus beteiligte [3]). Die Folge dieser Entwicklung des Konsortienwesens war, daß schon um diese Zeit einander sonst fern oder gar miteinander in Konkurrenz stehende Banken öfter und öfter als Konsorten zusammengeführt wurden und dadurch gemeinsame Interessenpunkte gewannen [4]).

---

[1]) Helfferich, Geld und Banken. I. Das Geld. Leipzig 1903, S. 147 ff.

[2]) Kap. 11.

[3]) Model-Löb a. a. O. S. 116 und Löb a. a. O. S. 259 f.

[4]) Lotz, Technik des deutschen Emissionsgeschäftes. Leipzig 1890, S. 16.

Mit diesem Aufkommen dauernder gemeinsamer Interessen hängt noch ein Umstand zusammen, der gleichfalls für das Konsortienwesen von 1880—1895 charakteristisch ist. Man begann nämlich für eine Reihe, den großen Banken und Bankgeschäften gemeinsamer ausländischer Interessen dauernde Zentralisationspunkte in der Form von neugegründeten Aktienbanken zu schaffen, die infolge ihrer ganzen Organisation derartige gemeinsame Interessen weit intensiver ausnutzen konnten, als es ein nur von Zeit zu Zeit zusammentretendes Konsortium vermochte. So entstanden zunächst in den Jahren 1887 und 1888 die Brasilianische Bank für Deutschland und die Bank für Chile und Deutschland, die beide hauptsächlich den gemeinsamen Zwecken der Berliner Diskontogesellschaft und der Norddeutschen Bank in Hamburg dienen sollten [1]). Im Jahre 1889 fand, gleichfalls unter Führung der Diskontogesellschaft, die Gründung der Deutsch-Asiatischen Bank statt, an der sich fast alle großen deutschen Bankfirmen beteiligten [2]), und ähnlich verhielt es sich bei der 1894 erfolgten Errichtung der Banca Commerciale Italiana, in der sich allerdings nicht nur deutsche, sondern auch französische, österreichische und schweizer Interessen konzentrierten.

Derartige Bestrebungen und ebenso die immer zunehmende Durchführung größerer wie kleinerer Finanzgeschäfte durch Konsortien weisen darauf hin, daß um diese Zeit mangelnde Kapitalkraft und nicht ausreichender Kundenkreis keineswegs mehr die Hauptursache zur Bildung der Konsortien sein können. Der in den Anfängen des Konsortialwesens erst in zweiter Linie stehende Grund: die Absicht, ein Risiko zu verteilen, tritt von den 80er Jahren an in den Vordergrund. Wir werden sehen, wie in der mit dem Jahre 1895 anhebenden Periode neben diese beiden Hauptgründe zur Bildung von Konsortien ein neuer, dritter tritt.

---

[1]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1887, S. 5. Denkschrift der Diskontogesellschaft zum 50jährigen Jubiläum S. 208 ff.

[2]) Denkschrift S. 84 und 213.

Siebentes Kapitel

Vertretungen der Provinzbanken in Berlin und Vertretungen der Berliner Banken in der Provinz

Wir haben es im folgenden namentlich mit der Errichtung von Filialen und Kommanditen von Berliner Banken in der Provinz und von Provinzbanken in Berlin zu tun. Die Anfänge dieser Bewegung datieren bis in die Gründungszeit der ersten deutschen Effektenbanken in den 50er Jahren zurück. Die Bewegung war damals nicht von den Berliner Banken, die das Geschäft der Provinz, sondern von den Banken der Provinz, die das Berliner Geschäft erobern wollten, ausgegangen. Der Grund dafür liegt einmal, wie schon früher angedeutet, in der Kommanditgesellschaftsform der ersten Berliner Effektenbanken, der Diskontogesellschaft und der Handelsgesellschaft, die den Geschäftsinhabern besondere Vorsicht auferlegte. Dann war aber auch naturgemäß die Anziehungskraft, die die Bundeshauptstadt auf die Provinz ausüben mußte, stärker als der Drang Berlins nach der weniger Ertrag versprechenden Provinz [1]). Eine ganz ähnliche Entwicklung übrigens hat in dieser Beziehung die Konzentration des englischen Bankwesens genommen [2]).

In den 50er Jahren errichteten so die Bank für Handel und Industrie, die Mitteldeutsche Kreditbank und die Coburg-Gothaische Kreditgesellschaft, gleichzeitig die einzigen damals in Deutschland über eine Mehrzahl von Kommanditen verfügenden Kreditinstitute, in Berlin Kommanditen. Daß die Vertretung zunächst nicht durch Filialen geschah, lag einerseits an der preußischen Gesetzgebung [3]), die Filialgründungen auswärtiger Banken kaum zuließ und sogar den preußischen A. Schaaffhausenschen Bankverein 1855 daran hinderte, in

[1]) Model-Löb a. a. O. S. 3.

[2]) „The tide of Banking Amalgamation has hitherto flowed strongly from the Country to London, in the first instance, and only secundarily outwards again.“ The Economist 1902, p. 966, A significant Bank Amalgamation.

[3]) Löb a. a. O. S. 163, und Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten S. 166.

Berlin eine Filiale zu eröffnen[1]). Zum nicht geringen Teil vermied man aber auch die Gründung von Filialen, um so den Kreis der Anstalten, welche die gründende Bank unbedingt verpflichten könnten, möglichst einzuengen[2]). Es war dies die gleiche Sorge, die sich in den verschiedenen Konzentrationsbestrebungen der Aufschwungsperiode nach 1870 wieder geltend machte. Übrigens wandelten die Bank für Handel und Industrie 1870 und die Mitteldeutsche Kreditbank 1872[3]) ihre Kommanditen in Berlin in Filialen um, während die Kommandite der Coburg-Gothaischen Kreditgesellschaft 1876 aufgelöst wurde[4]).

Bis 1881 blieben die beiden eben genannten Banken die einzigen auswärtigen Effektenbanken, die in Berlin dauernd Fuß fassen konnten. Wohl beabsichtigten es einzelne, wie die damals jung begründete Breslauer Diskontobank, bei deren Leitung 1871 der Plan gereift war, ihr Institut „aus einem provinziellen zu einem allgemeinen deutschen zu erweitern, indem man von der Ansicht ausging, daß es den provinziellen Handelsverhältnissen zu gute kommen würde, wenn die Bank auf dem großen deutschen, resp. internationalen Geldmarkt tätig mit eingreifen könnte“[5]). In der Tat schufen sich durch kommanditarische Beteiligung bei Privatbankgeschäften in den Jahren 1871—1873 eine Reihe von Provinzbanken in Berlin indirekte Vertretungen, doch erging es den meisten wie dem Barmer Bankverein, der im Jahre 1871 durch Errichtung einer Kommandite „den Strömungen des mehr und mehr zum Weltmarkt sich gestaltenden Berliner Platzes nahe gerückt“[6]) war, aber seinen Unternehmungsmut schon 1873 mit bedeutenden Verlusten bei der Liquidation dieser Niederlassung büßen mußte[7]).

---

[1]) Hocker, Statuten sämtlicher Aktienbanken Deutschlands S. 576.

[2]) Model-Löb, a. a. O. S. 70.

[3]) Jahresberichte der Bank für Handel und Industrie 1870, S. 4 und 1871, S. 12; der Mitteldeutschen Kreditbank 1871, S. 2 und 1872, S. 7.

[4]) Salings Börsenpapiere III, 5. Auflage 1879, S. 237.

[5]) Jahresbericht der Breslauer Diskontobank 1872, S. 5.

[6]) Jahresbericht des Barmer Bankvereins 1871, S. 7.

[7]) A. a. O. 1873.

Die erste außerhalb Berlins ansässige Kreditbank, die seit mehr als 25 Jahren wieder in Berlin eine bleibende Filiale errichtete, war im Frühjahr 1881 die Dresdner Bank. Nur gegen eine starke Opposition der Aktionäre [1]), die auf den ungünstigen Verlauf ähnlicher Versuche anderer Banken hinwiesen, war es der Verwaltung gelungen, den Plan durchzusetzen, der den Schwerpunkt des bisher lokal sächsischen Instituts verschieben mußte. Gegenüber den Einwänden der Gegenpartei wies sie auf den Stamm vorzüglicher Verbindungen hin, auf die gestützt sie den Schritt unternehmen wolle und die sie durch eine Berliner Filiale weit besser als bisher auszunutzen denke. Die Eröffnung der Filiale geschah unter Erhöhung des Kapitals von 15 Mill. Mark auf 24 Mill. Mark.

Auf andere, indirekte Weise suchte noch in demselben Jahre die Breslauer Diskontobank ihre alten Absichten naher Beziehungen zum Berliner Platz zu verwirklichen, indem sie sich an der Errichtung der Nationalbank für Deutschland beteiligte [2]). Aus dem gleichen Grunde nahm auch die Hamburger Kommerz- und Diskontobank an dieser Gründung teil [3]). Durch Kommanditierung der Berliner Firma Anhalt & Wagener Nachf. schuf sich die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, die alte Leipziger Effektenbank, im Jahre 1883 eine Vertretung in Berlin, die namentlich den täglichen Verkehr der Anstalt mit der Berliner Börse zu vermitteln bestimmt sein sollte [4]). Auf demselben Wege gingen noch einige andere Banken, wie der Schlesische Bankverein in Breslau [5]) und die Pfälzische Bank in Ludwigshafen [6]) durch Errichtung von Kommanditen in Berlin vor.

Eine Filiale in Berlin eröffnete weiter der A. Schaaffhausensche Bankverein in Köln im Jahre 1891, unter Erhöhung seines Grundkapitals von 36 Mill. Mark auf 48 Mill.

---

[1]) Berliner Aktionär 1881, Nr. 829.
[2]) Jahresbericht der Breslauer Diskontobank 1881, S. 3.
[3]) Jahresbericht der Kommerz- und Diskontobank 1881.
[4]) Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1883, S. 13.
[5]) Jahresbericht des Schlesischen Bankvereins 1876, S. 4.
[6]) Jahresbericht der Pfälzischen Bank 1890, S. 4.

Mark [1]). Ihm folgten schließlich in der Zeit des Aufschwungs 1896 die Breslauer Diskontobank [2]) und 1897 die Hamburger Kommerz- und Diskontobank [3]). Diese beiden, die seinerzeit gemeinschaftlich an der Gründung der Nationalbank für Deutschland beteiligt gewesen waren, erwarben zum Zweck der Filialgründung Berliner Privatbankgeschäfte, und wandten damit für die Niederlassung von Provinzbanken in Berlin zum erstenmal ein Verfahren an, das bei Filialgründungen in der Provinz schon seit Jahren üblich geworden war. (Siehe Tabelle VIII.)

Wenn man von den Banken, deren Berliner Niederlassungen inzwischen wieder aufgelöst wurden, absieht, so haben nur bei zweien von den fünf Banken, die in Berlin Filialen errichteten, diese Niederlassungen einigermaßen den Charakter von Filialen behalten, nämlich bei der in Frankfurt domizilierten Mitteldeutschen Kreditbank und bei der Hamburger Kommerz- und Diskontobank. Dagegen haben sich die Berliner Niederlassungen der Darmstädter Bank für Handel und Industrie und der Dresdner Bank ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach aus Filialen völlig zu Hauptniederlassungen herausgebildet, und das gleiche gilt, wenn auch nicht in demselben Maße, vom A. Schaaffhausenschen Bankverein. Von besonderem Interesse ist der Umstand, daß diese drei Banken, die durch ihre Berliner Niederlassungen im Grunde zu Berliner Instituten geworden sind, die beiden anderen, nämlich die Mitteldeutsche Kreditbank und die Kommerz- und Diskontobank, im Laufe der Jahre an Bedeutung weit überflügelt haben. Darin liegt eine deutliche Bestätigung der überragenden Bedeutung, die Berlin im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts als Mittelpunkt des deutschen Bankwesens gewonnen hat.

Auf der anderen Seite weist aber auch der Umstand, daß jene aus der Provinz kommenden Banken in Berlin festen Fuß fassen konnten, darauf hin, daß es den ursprünglichen Berliner

---

[1]) Saling a. a. O. II, 15. Auflage 1891, S. 373.

[2]) Löb a. a. O. S. 193.

[3]) Mankiewicz, Die großen Berliner Effektenbanken, Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 16, S. 89. Vgl. auch Sayous, Concentration du Trafic de Banque en Allemagne, Journal des Economistes, 1899 janvier, p. 66.

Tabelle VIII.

In Berlin vertretene Banken der Provinz [1]).

Name	Sitz	Form der Vertretung	Dauer
Bank für Handel und Industrie . .	Darmstadt	Kommandite Filiale	1856—1870 seit 1871
Mitteldeutsche Kreditbank	Meiningen und Frankfurt a. M.	Kommandite Filiale	1856—1871 seit 1872
Coburg-Gothaische Kreditgesellschaft	Gotha	Kommandite	1856—1876
Barmer Bankverein	Barmen	Kommandite	1871—1873
Schlesischer Bankverein	Breslau	Kommandite	seit 1877
Dresdner Bank .	Dresden	Filiale	seit 1881
Allgem. Deutsche Kreditanstalt. .	Leipzig	Kommandite	1883—1892
Pfälzische Bank .	Ludwigshafen	Kommandite	1890—1902
A. Schaaffhausenscher Bankverein	Köln	Filiale	seit 1891
Breslauer Diskontobank	Breslau	Filiale auf Grund von Firmenübernahme	1896—1902
Aachener Diskontogesellschaft . .	Aachen	Kommandite	seit 1896
Kommerz- und Diskontobank . .	Hamburg	Filiale auf Grund von Firmenübernahme	seit 1897

Banken in den 80er und der ersten Hälfte der 90er Jahre noch nicht gelungen war, das hauptstädtische Bankgeschäft monopolistisch zu beherrschen [2]). Während eine solche Herrschaft um die gleiche Zeit, wie wir sehen werden, in einzelnen anderen Bezirken des Reiches schon annähernd ausgeübt wurde, blieb eine ähnliche Entwicklung für Berlin der folgenden Periode vorbehalten.

---

[1]) Die Tabelle sieht von den seit 1895 aufkommenden Vertretungen durch dauernde Beteiligung ganz ab.

[2]) Vgl. dagegen: Die Generalpächter. Ein Blick auf die Berliner haute banque. Berlin 1891.

Die Berliner Banken hatten erst nach 1870 begonnen, in der Provinz feste Stützpunkte zu gewinnen. „In den Hauptstädten wurden zahlreiche neue Banken ins Leben gerufen, welche in den Provinzen andere Banken errichteten, und umgekehrt wurden in den Provinzen Banken begründet, welche wiederum andere Banken in den Hauptstädten ins Dasein riefen“ [1]). So schreibt die Diskontogesellschaft über die Wechselbeziehungen, die die Aufschwungsperiode zwischen Berlin und ähnlichen Städten einerseits und der Provinz anderseits entwickelt hatte. Als Beispiele mochten in erster Linie Institute, wie die Provinzial-Diskontogesellschaft, die Provinzial-Wechslerbank und die Provinzial-Gewerbebank gelten. Sodann kommen hier aber die Filialen in Betracht, die die Deutsche Bank im Jahre 1871 zur Unterstützung des deutschen Außenhandels in Bremen und Hamburg errichtete [2]).

In den folgenden Jahren, bis zu der Liquidation des Frankfurter Bankvereins im Jahre 1886, mit der die Deutsche Bank die Errichtung ihrer dortigen Niederlassung verband [3]), ist wenig von einer Ausdehnung des Geschäftskreises der Berliner Banken auf die Provinzen zu bemerken. Ein lebhafteres Vorgehen in dieser Beziehung entwickelte sich erst mit dem Anfang der 90er Jahre, indem die Deutsche Bank zunächst in München [4]), die Dresdner Bank, die man wohl schon damals ein Berliner Institut nennen durfte, in Hamburg und Bremen neue Filialen einrichteten.

Die beiden letzten Filialen entstanden durch Fusionen der Dresdner mit der Anglo-Deutschen Bank in Hamburg 1892 und mit der Bremer Bank 1895. Zu der Anglo-Deutschen Bank, die zu den Gründern der Dresdner Bank gehört hatte und die mit 12,3 Mill. Mark Kapital arbeitete, war diese seither in nahen Beziehungen geblieben [5]). Auf die Gründe, die die über 20 Mill. Mark verfügende Bremer Bank zu ihrer

---

[1]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1871, S. 2.

[2]) Model-Löb a. a. O. S. 109.

[3]) Siehe Kap. 5.

[4]) Model-Löb a. a. O. S. 125.

[5]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1892, S. 5 f. und Deutscher Ökonomist 1892, S. 331 f.

Auflösung bestimmten, kommen wir bei der Besprechung der ehemaligen Notenbanken noch näher zurück.

Diese beiden Filialgründungen sind darum von besonderem Interesse, weil sie uns zum erstenmal das Vorhandensein von Ringbildungen unter den Bankinstituten bestimmter Gebiete erweisen. Als die Deutsche Bank, mehr als 20 Jahre früher, in Hamburg ansässig wurde, waren von älteren Banken nur die Vereinsbank und die Norddeutsche Bank am Platze. Und so gelang es ihr, durch die Errichtung einer neuen Niederlassung sich am Hamburger Geschäft zu beteiligen. Etwa gleichzeitig mit der Filiale der Deutschen Bank entstand in Hamburg die Anglo-Deutsche Bank, während nicht viel früher die Kommerz- und Diskontobank dort gegründet worden war. In dem so entstandenen Kreis von Bankinstituten konzentrierte sich, wenn wir von vorübergehenden Erscheinungen wie der Internationalen Bank absehen, das wesentliche Hamburger Geschäft, zum großen Teil unter dem Einfluß des Abrechnungsverkehres, mehr und mehr, so daß es zu Anfang der 90er Jahre der Dresdner Bank kaum anders als durch den Erwerb einer dieser Banken möglich war, einen Anteil am Hamburger Geschäft zu erlangen [1]). Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Bremen [2]). Hier wie dort war also das Bankgeschäft auf eine geringe Zahl von Instituten beschränkt, und die außenstehende Bank konnte sich nur dadurch in deren Ring einschieben, daß sie an die Stelle eines der schon dazugehörigen Institute trat [3]).

Vom Ende der 80er Jahre an ging mit den Filialgründungen der Deutschen Bank und der Dresdner Bank die Führung in der Konzentrationsbewegung, die bisher bei den Banken der Provinz gelegen hatte, auf die Berliner Banken über. Mit diesen Filialgründungen war der eigentliche Anfang jener Expansionsbewegung der Berliner Banken gegeben, der sich im Laufe der 90er Jahre fast die sämtlichen anderen Berliner

---

[1]) Vgl. dazu Dunker, Goldersparende Zahlungsmethoden. München 1901, S. 62 ff. und Berliner Aktionär 1892, Nr. 2010.

[2]) Berliner Aktionär 1895, Nr. 2305.

[3]) Vgl. die gleiche, nur noch charakteristischere Entwicklung in England bei Steele, Banc Amalgamation, Economical journal, Dezember 1896, V, 6, p. 535 ff.

Institute anschlossen, und zwar auch diejenigen, die bisher das sogenannte zentralisierte System [1]), d. h. die Beschränkung des Betriebes auf die Hauptniederlassung, bevorzugt hatten.

Wenn wir nun die gesamten in diesem Abschnitt betrachteten Wechselbeziehungen, die zwischen der Hauptstadt und der Provinz angebahnt wurden, auf ihre letzte innere Ursache hin prüfen, so wird klar, daß wir es im allgemeinen mit großbetrieblichen Tendenzen zu tun haben, die von günstiger Konjunktur hervorgerufen waren und von vorwärtsstrebenden Instituten getragen wurden. Dem entsprechen auch die äußeren Formen, in denen die Konzentration stattfindet: Es werden Filialen und Kommanditen errichtet. Dagegen deutet schon das wiederholte Vorkommen von Fusionen an, daß auch die andere, jener entgegengesetzte letzte Ursache der Konzentration, nämlich die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz für die Konzentrationsbewegung von 1880—1895 von Bedeutung ist. Eingehender mag das der folgende Abschnitt ausführen.

Achtes Kapitel

Die Fusionen

Wenn man von der schon seit den Anfängen des deutschen Bankwesens angewandten Art, den Geschäftsbetrieb lokal zu erweitern, nämlich von der Errichtung von Filialen und Kommanditen absieht, so hat als die charakteristische Form für die Konzentration der Jahre 1880—1895 die Fusion zu gelten.

Die Tatsache, daß wir in der Geschichte des deutschen Bankwesens von 1870 an in allen Perioden, unter den verschiedensten wirtschaftlichen Konjunkturen das Stattfinden von Fusionen beobachten [2]), weist darauf hin, daß diese Konzentrationsform nicht unter dem Einfluß allein der günstigen oder allein der ungünstigen Konjunktur steht. Dementsprechend kommen als Ursachen der Konzentration in ihr auch jene

---

[1]) Löb a. a. O. S. 83 f.

[2]) Siehe Tabelle IX.

wiederholt erwähnten, einander entgegengesetzten wirtschaftlichen Momente, der Drang zum Großbetrieb und die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz nebeneinander zur Geltung. Während die aufnehmende Bank das positive Moment, die großbetriebliche Tendenz, verkörpert, spiegelt sich in der aufgenommenen das negative Moment, das Erliegen unter der Konkurrenz, wieder. Weil sie so, im Gegensatz zu allen anderen Konzentrationsformen, die beiden letzten Ursachen der Konzentration in gleichem Maße zum Ausdruck bringt, darf man die Fusion wohl die Konzentrationsform κατ' ἐξοχήν nennen.

Der Begriff der Fusion bildete sich in Deutschland im Anschluß an die zahlreichen Vereinigungen von Eisenbahngesellschaften heraus, die namentlich in den Jahren 1845—1863 stattfanden. Während über den Umfang des Begriffes die Ansichten der Juristen noch immer geteilt sind[1]), wird man den Begriff selbst am besten mit den Worten des Handelsgesetzbuches als Auflösung einer Aktiengesellschaft durch Übertragung ihres Vermögens und ihrer Schulden an eine andere Aktiengesellschaft oder an eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gegen Gewährung von Aktien derselben[2]) formulieren können. Obgleich dieser Begriff der Fusion in der Praxis aller kommerziell entwickelten Länder bekannt ist, hat doch außer der deutschen Gesetzgebung und den sich an dieselbe anlehnenden keine andere generelle Bestimmungen in Bezug auf Gestaltung und Wirkungen der Fusion aufgestellt.

Die Fusionen zwischen Banken gingen und gehen noch heute gewöhnlich in der Weise vor sich[3]), daß zunächst die

---

[1]) Siehe namentlich Wiener, Umwandlung und Fusion von Gesellschaften, in Goldschmidts Zeitschrift für Handelsrecht XXVII, S. 365 ff.; Rehm, Bilanzen der Aktiengesellschaften. München 1903, S. 394 und Küfner, Fusion einer Aktiengesellschaft. Passau 1896.

[2]) H.G.B. § 305.

[3]) Vgl. für die folgenden technischen Ausführungen die gelegentlich der Generalversammlungen, die über die Fusionen beschließen sollen, herausgegebenen Prospekte, z. B. Prospekt der Dresdner Bank vom 3. September 1892, Prospekt der Rheinischen Diskontogesellschaft vom 16. August 1902 und Prospekt der Bank für Handel und Industrie vom September 1902.

Vereinigung beider Banken durch einen Vertrag zwischen den beiderseitigen Bankleitungen unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Vertrages seitens der beiderseitigen Generalversammlungen festgesetzt wird. Rechtlich erforderlich ist ein solcher Generalversammlungsbeschluß nur für die Bank, die aufgelöst werden soll, und zwar kann dieser Auflösungsbeschluß in der Regel nur durch eine Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Die Leitung der anderen, aufnehmenden Bank hat die Generalversammlung ihrer Aktionäre nicht um die Ermächtigung zur Fusionierung zu befragen, sondern nur die zur Fusion erforderlichen Mittel, d. h. die Ausgabe der neuen Aktien bewilligen zu lassen, mit denen die andere Bank erworben werden soll. In der Tat kommt beides nahezu auf dasselbe heraus. Nach Zustimmung der Generalversammlungen beider Banken überträgt die aufgelöste Bank ihre gesamten Aktiven und Passiven auf die übernehmende, diese tauscht innerhalb einer bestimmten, mehrwöchentlichen Frist die Aktien jener in dem vorher vereinbarten Verhältnis gegen ihre eigenen neuen Aktien um und zahlt gleichzeitig die eventuell auf jede einzutauschende Aktie außerdem entfallende Bargeldquote aus. Schließlich werden die einzelnen Niederlassungen der aufgelösten Bank, falls sie sich am Sitz der aufnehmenden Bank oder einer deren Filialen befinden, mit der betreffenden Niederlassung vereinigt, im anderen Fall als neue Filialen in die Organisation der aufnehmenden Bank eingefügt.

Die Fusion in der hier vorgeführten Form ist aber nicht mit einem Schlage, etwa durch eine Nachahmung ähnlicher Verhältnisse des früheren Eisenbahnwesens, in das deutsche Bankwesen eingeführt worden; vielmehr hat sie sich allmählich aus den Liquidationsprozessen der 70er Jahre, die wir früher verfolgt haben, zu der Konzentrationsform entwickelt, die heute immer wieder Anwendung findet.

Je mehr die nur auf spekulativen Hoffnungen aufgebauten und völlig gehaltlosen Bankinstitute aus der Zeit der ersten 70er Jahre verschwanden, je mehr die Banken, deren Auflösung aus irgendwelchem Grunde beschlossen wurde, wertvolle Erwerbungen für andere Banken schienen, desto häufiger zeigte sich, wie auch schon vorher angedeutet, begreiflicher-

weise der Wunsch der aufnehmenden Banken, nicht nur einzelne Aktivposten der aufgelösten Banken, sondern diese mit ihren sämtlichen Vermögenswerten und Verbindungen ihrem Geschäftsbetrieb einzuverleiben. Auch erweiterte sich dieser Geschäftsbetrieb jetzt durch die Aufnahme derartiger Banken in der Tat, so daß die Erhöhung der Betriebsmittel durch Herausgabe neuer Aktien durchaus angemessen war [1]), während in den früheren Fällen die Übernahme von Banken, die mit Recht als ausgeblasene Eier bezeichnet worden sind, keine Veranlassung zu einer Kapitalserhöhung bot.

Schließlich sprach für die Fusionen gegenüber den bisher üblichen Liquidationen noch ein positiver Vorzug, der auch wohl dazu beigetragen hat, daß Liquidationen, in der Art der in den 70er Jahren durchgeführten, aus dem deutschen Bankwesen völlig verschwunden sind. Während das zu Ankäufen von Liquidationsmassen erforderliche Geld fast immer durch eine Kapitalserhöhung, die vor oder nach der Liquidation stattfand, aufgebracht wurde [2]), erwirbt die übernehmende Bank bei einer Fusion die Bestände der anderen, indem sie als Gegenwert unmittelbar die durch die gleichzeitige Kapitalserhöhung geschaffenen neuen Aktien abgibt. Dadurch schaltet die Fusion einen Zwischenmann aus, der bisher den Gewinn der übernehmenden Bank schmälerte, nämlich den früheren Käufer der jungen Aktien, der in der Regel als alter Aktionär diese zu verhältnismäßig niedrigem Preise bezog [3]). Dazu verringerte die Zusammenziehung von Fusion und Kapitalserhöhung zweifellos die bisher erforderlichen Spesen.

Die ersten Fusionen, die sich im deutschen Bankwesen nachweisen lassen, z. B. die der Rheinischen Kreditbank mit dem Pfälzer Bankverein 1874, oder die der Berliner Handelsgesellschaft mit der Internationalen Bank 1891, stellen eine Zwischenstufe dar zwischen den Liquidationen der 70er Jahre

---

[1]) Vgl. dagegen Deutscher Ökonomist 1897, S. 320.

[2]) Vgl. Kap. 5.

[3]) So bei der Fusion der Rheinischen Kreditbank mit dem Pfälzer Bankverein im Jahre 1874, aus der die Württembergische Vereinsbank Gewinn zog. Vgl. Jahresbericht der Württembergischen Vereinsbank 1873, S. 6.

und den Fusionen im heutigen Sinne des Wortes [1]). In den angegebenen Fällen war den Aktionären der aufgelösten Bank die Wahl gelassen, für ihre Aktien entweder Aktien der aufnehmenden Bank im vereinbarten Verhältnis oder aber eine entsprechende Barabfindung anzunehmen [2]). In diesen wie in allen ähnlichen Fällen fand denn auch eine, wenn auch nur nominelle Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft statt, während die gleiche Transaktion heutzutage in den offiziellen Veröffentlichungen regelmäßig als „Fusion unter Ausschluß der Liquidation" gekennzeichnet wird. (Siehe Tabelle IX.)

Das Moment, das bei der Durchführung einer Fusion meist am stärksten ins Auge fällt, das am meisten besprochen wird und das vielfach als ein wesentlicher Grund zu der ganzen Transaktion gilt, ist das hohe Aktienagio der übernehmenden Bank, das ihr den Eintausch der Aktien der anderen Bank zu einem relativ niedrigeren Kurse gestattet. Äußerlich gestaltet sich in der Tat das Umtauschverhältnis der Aktien für die übernehmende Bank umso günstiger, je größer der Unterschied der derzeitigen Börsenkurse beider Banken ist. Ein charakteristisches Beispiel hierfür bieten die Verhältnisse gelegentlich der nicht zu stande gekommenen Fusion der Deutschen Bank mit der Berliner Bank [3]). Während die Aktien der Deutschen Bank circa 220 % notierten, standen die der Berliner Bank zu gleicher Zeit etwas unter 90 %. Auf diesem Kursunterschied baute sich ein Umtauschverhältnis von 8000 Mark Aktien der Berliner Bank gegen 3600 Mark Aktien der Deutschen Bank auf, was für diese eine Erwerbung der Aktien der Berliner Bank zu 45 % ihres Nominalwertes bedeutet hätte. Es ist vielleicht nicht zum wenigsten die Anschauung gewesen, daß

---

[1]) Vgl. Küfner, Fusion einer Aktiengesellschaft, S. 9, der die letztgenannte Transaktion nicht als Fusion rechnet, weil die Berliner Handelsgesellschaft keine Aktiengesellschaft, sondern eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist.

[2]) Saling a. a. O. 1875, S. 336 und 1892—1893, S. 383; Deutscher Ökonomist 1891, S. 517 f.

[3]) Berliner Tageblatt 10. Mai 1904 Morgenblatt und Berliner Börsenzeitung 31. Mai 1904 Abendblatt.

Tabelle IX.

Fusionen[1]).

Jahr	I. Übernehmende Bank	II. Übernommene Bank	Bisheriges Kapital von I	Kapital von II	Reserven von II	Zahlung in Aktien	Zahlung in bar	Buchgewinn von I	Reingewinn von I
1871	Dtsch. Vereinsbank (Frankfurt)	Frankfurter Vereinskasse	24 000	8 500	40	?	?	?	?
1874	Rhein. Kreditbank (Mannheim)	Pfälzer Bankverein (Mannheim)	12 000	4 800	—	4 000	320	480	?
1891	Berliner Handelsgesellschaft	Internationale Bank (Berlin)	50 000	40 000	5 000	15 000	22 850	7 150	1 779[2])
1891	Weimarer Bank	Geraer Bank	5 640	6 300	600	3 150	—	3 750	?
1892	Dresdner Bank	Anglo-deutsche Bk. (Hamburg)	60 000	12 300	1 006	9 000	—	4 306	1 570[3])
1895	Dresdner Bank	Bremer Bank	70 000	20 000	1 609	15 000	—	6 609	4 500
1895	Pfälzische Bank (Ludwigshafen)	Deutsche Unionbk. (Mannheim)	12 600	6 000	228	4 500	—	1 728	?
1898	Bergisch-Märk. Bank (Elberfeld)	Remscheider Bank	40 000	2 000	—	2 000	—	—	?
1898	Barmer Bankverein	Gladbacher Bankverein	16 000	2 675	282	2 326	—	630	?
1898	Rhein. Kreditbank (Mannheim)	Kaiserslauterer Bank	20 100	3 500	550	2 874	—	1 176	?
1899	Dresdner Bank	Niedersächs. Bank (Bückeburg)	110 000	6 000	307	4 500	187.5	1 720	?
1899	Märkische Bank (Bochum)	Herner Bank	1 500	1 000	—	1 000	—	—	?
1900	Bergisch-Märk. Bank (Elberfeld)	Barmer Handelsbank	50 000	7 500	—	5 000	—	2 500	308
1902	Bk. f. Handel u. Indust. (Darmst.)	Bk. f. Süddeutschl. (Darmstadt)	105 000	15 672	1 945	13 060	—	4 557	4 390
1902	Essener Kreditanstalt	Kreditbank Recklinghausen	30 000	3 000	658	2 800	—	859	357
1902	Rhein. Diskontoges. (Aachen)	Bank f. Rheinl. u. Westf. (Cöln)	25 000	8 334	493	6 250.5	—	2 959	?
1902	Rhein. Diskontoges. (Aachen)	Coblenzer Bank		2 000	44	1 667	—		
1902	Dürener Bank	Euskirchener Volksbank	5 000	500	89	500	—	89	?
1902	Barmer Bankverein	Düsseldorfer Bankverein	28 288	9 000	1 660	7 713.6	—	3 070	?
1903	Rhein. Diskontoges. (Aachen)	Cöln. Wechsler- u. Komm.-Bank	35 000	12 000	843	9 000	—	3 843	?
1904	Barmer Bankverein	Dortmunder Bankverein	36 140	10 000	1 700	10 000	—	1 700	?
1904	Dresdner Bank	Genoss. Bk. Sörgel u. Par. (Berlin)	130 000	30 000	2 190	20 000	3 750	8 440	?
1904	A. Schaaffhausenscher Bankverein (Cöln)	Niederrhein. Kreditanstalt Peters (Crefeld)	100 000	21 000	3 950	15 000	840	9 110	?
1904	A. Schaaffhausenscher Bankverein (Cöln)	Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn. (Bonn)		8 600	—	5 733	516	2351	?

[1]) Die Zahlen bedeuten 1000 Mark. [2]) Sank bis 1897 auf 1316. [3]) Wurde später ganz durch Abschreibungen aufgezehrt.

hierin eine starke Unterbewertung der Aktien der Berliner Bank lag, die die starke Opposition der Aktionäre der Berliner Bank gegen jene Fusion auslöste und damit den ganzen Plan über den Haufen warf. Hier wie ähnlich in anderen Fällen ging man von der Ansicht aus, daß die Deutsche Bank eben infolge ihres hohen Aktienagios die Aktien der Berliner Bank etwas höher hätte bewerten können und trotzdem noch reichlich genügenden Gewinn aus der Transaktion gezogen hätte.

Der dieser ganzen Betrachtungsweise zu Grunde liegende Irrtum ist die Annahme, daß die in derartigen Fällen buchmäßig zu Tage tretenden Gewinne ganz oder größtenteils den betreffenden Fusionen zu verdanken seien, während sie in Wirklichkeit wesentlich nichts anderes sind, als die Agiogewinne gelegentlich einer Aktienemission. Wenn die Deutsche Bank 8000 Mark Aktien der Berliner Bank für 3600 Mark ihrer jungen Aktien kaufen will, so tut sie damit nichts anderes, als wenn sie diese jungen Aktien zum Kurse von circa 200 % — es sei daran erinnert, daß ihre alten Aktien circa 220 % standen — verkauft und mit der dafür erhaltenen Summe von 7200 Mark die 8000 Mark Aktien der Berliner Bank zum Kurs von 90 % an der Börse kauft. Wollte die Deutsche Bank unter sonst gleichen Umständen für die gleiche Summe von 8000 Mark Berliner Bankaktien anstatt 3600 Mark etwa 3800 Mark ihrer eigenen jungen Aktien geben, so bedeutete das für sie einen Ausgabekurs von circa 190 % an Stelle von 200 %, d. h. die Fusion ergäbe gegenüber einer einfachen Emission einen Mindergewinn von 10 % des Nominalwertes der neu emittierten Aktien, der einem Verlust völlig gleichkommt. Noch aus einem anderen Grunde ist die Ansicht unhaltbar, daß die Feststellung eines für die Aktionäre der aufgelösten Bank günstigen Umtauschverhältnisses von dem guten Willen der übernehmenden Bank abhängig sei. Diese übernimmt die finanzielle Verantwortung, für ihre neuen Aktien annähernd die gleiche Dividende herauszuwirtschaften, die ihre bisherigen Aktien ertragen haben. Sie hat diese Dividende aus den Beständen der aufgelösten Bank herauszuwirtschaften; das wird ihr aber unmöglich, sobald sie für diese Bestände zu viel

junge Aktien ausgegeben, d. h. sobald sie diese Bestände überzahlt hat.

Durch das Aktienagio wird also den übernehmenden Banken die Fusion keineswegs, wie die häufige Annahme ist, erleichtert. Wenn trotzdem bei Fusionen in der Regel der Unterschied zwischen den Agios der Aktien der beiden beteiligten Banken bedeutend ist, so ist das gerade umgekehrt nur eine Folge und das äußere Kennzeichen der wirtschaftlichen Lage beider Banken. Mit einem Institut, das bereit ist, sich aufzulösen, wird es gewöhnlich nicht zum besten stehen, während eine Bank, die ihren Betrieb durch Aufnahme einer anderen erweitern will, als kräftiges, vorwärtsstrebendes Institut sich meist eines günstigen Aktienkurses erfreut.

In der Tat kann sich nun noch für die übernehmende Bank neben jenem, aus der Aktienemission entspringenden Agiogewinn aus der Fusion ein eigentlicher Fusionsgewinn ergeben. Dieser wird in der Regel äußerlich überhaupt nicht sichtbar, sondern bleibt in stillen Reserven versteckt. Er besteht in dem etwaigen Unterschied zwischen dem betreffenden Kurswert der Aktien der aufgelösten Bank, der als Grundlage für das Umtauschverhältnis gedient hat, als einem Notpreis und dem wirklichen, auf der schließlichen Ertragsfähigkeit beruhenden Wert dieser Aktien. Es wiederholt sich hier die gleiche Erfahrung, die schon bei den Liquidationen der 70er Jahre gemacht wurde: schwer realisierbare Forderungen und langfristige Engagements können die wirtschaftliche Lage einer schwächeren Bank so verschlechtern, daß der Kurs ihrer Aktien mehr und mehr fällt, während eine stärkere Bank die gleichen Forderungen und Engagements längere Zeit mühelos durchhalten und im geeigneten Moment mit vielleicht bedeutendem Nutzen verwerten kann. In geschickter Erfassung derartiger Umstände kann leicht eine vorwärtsstrebende Bank die Aktiva und Passiva einer anderen zu einem Preise erwerben, der für diese durchaus angemessen ist, ihr selbst aber einen wesentlichen, wenn auch später erst realisierbaren Gewinn verspricht.

Ganz ebenso ist natürlich auch das Gegenteil möglich, nämlich, daß der Kurswert, der dem Aktienumtauschverhältnis

zu Grunde liegt, den schließlich durch Verwertung der Aktiva der aufgelösten Bank sich ergebenden Wert übersteigt. In diesem Fall bedeutet die Fusion einen Verlust für die übernehmende Bank, und zwar einen Verlust, der oft erst in späteren Jahren und in immer wieder notwendig werdenden Abschreibungen zu Tage tritt. So hatte die Dresdner Bank aus ihrer 1892 durchgeführten Fusion mit der Anglo-Deutschen Bank über 1½ Mill. Mark Gewinn herausgerechnet. In den folgenden Jahren aber erlitt sie bei einem unter den Beständen jener Hamburger Bank mitübernommenen Export- und Lagerhausgeschäft so bedeutende Verluste, daß sie bis 1895 nicht allein jenen Gewinn, sondern noch 2½ Mill. Mark dazu als verloren ansehen mußte [1]).

Es bleiben schließlich noch die beiden Hauptvorteile darzulegen, die die mit einer Fusion verbundene Aktienemission vor einer einfachen hat. Der erste, und wohl derjenige, der in den meisten Fällen den Anlaß zur Fusion geboten hat, ist der Umstand, daß für die neu hereinströmenden flüssigen Kapitalien keine neue, vielleicht gefährliche Anlage gesucht zu werden braucht, sondern daß ein bestehendes und erprobtes Geschäft übernommen wird. Dieser Vorteil darf aber nicht überschätzt werden, und die Unbedenklichkeit, mit der die Deutsche Bank von dem schon einmal erwähnten Plan einer Fusion mit der Berliner Bank zurücktrat, weist auf den hohen Wert hin, der jederzeit verfügbaren Mitteln im Vergleich zu einer weniger vorzüglichen Liquidationsmasse zuzuerkennen ist.

Sodann besitzt die mit einer Fusion verbundene Kapitalserhöhung vor der einfachen Aktienemission noch einen Vorzug, der mehrfach [2]) der wesentliche Anlaß zu Fusionen genannt worden ist, in der Praxis diese Bedeutung aber kaum besitzt. Nach dem Handelsgesetzbuch [3]) darf das bei der Neuemission von Aktien erzielte Aufgeld nicht als Dividende verteilt oder zu Abschreibungen benutzt werden, sondern ist dem

---

[1]) Jahresberichte der Dresdner Bank 1892, S. 6 und 1893, S. 6; Deutscher Ökonomist 1895, S. 172 und 1896, S. 114.

[2]) Namentlich Löb a. a. O. S. 86. Vgl. auch Weber, Depositen- und Spekulationsbanken, S. 226.

[3]) § 262, Abs. 2.

Reservefonds zuzuführen. Diese Bestimmung ist aber ohne Bedeutung für die Aktienemissionen, die mit einer Fusion verbunden sind. Denn hier geht das Aufgeld der neuen Aktien nicht in bar ein, sondern es wirkt nur bestimmend ein auf das Umtauschverhältnis dieser jungen Aktien gegen die Aktien der aufgenommenen Bank. Der infolge jenes Aktienagios erzielte Buchgewinn aber braucht hier nicht in den Reservefonds gestellt zu werden, sondern ist nach dem Gutdünken der Bankleitung zu verwenden.

In der Tat ist von dieser Möglichkeit nicht annähernd ein solcher Gebrauch gemacht worden, als man annehmen sollte. Nach der ersten größeren Fusion, der zwischen der Berliner Handelsgesellschaft und der Internationalen Bank 1891 erfolgten, stellte jene den verrechneten Reingewinn, wenn auch nicht in den gesetzlichen, so doch in einen Spezialreservefonds, der später mit dem gesetzlichen vereinigt wurde [1]); die Dresdner Bank führte sogar unmittelbar nach jeder der drei Fusionen, die sie in den 90er Jahren vornahm, ihren Reingewinn dem gesetzlichen Reservefonds zu [2]). Der einzige mir bekannte bedeutendere Fall einer Fusion, die dazu benutzt worden ist, den Agiogewinn, anstatt zur Stärkung der offenen Reserven, zu Abschreibungen und zur Dividendenverteilung zu benutzen, ist die 1902 vollzogene Vereinigung der Bank für Süddeutschland mit der Bank für Handel und Industrie [3]). Die Tatsache, daß dies gesetzlich durchaus zulässige Verfahren nur so selten Anwendung findet, hat einmal darin ihren Grund, daß das Verhältnis von Aktienkapital zu Reserven ungünstig beeinflußt wird, wenn bei einer Vergrößerung jenes diese keinen Zuwachs erhalten; sodann spricht auch wohl vielfach der Wunsch mit, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß man dieser vom Gesetz gelassenen Lücke zur Erzielung regelmäßiger Erträge nicht bedarf.

---

[1]) Jahresbericht der Berliner Handelsgesellschaft 1892, S. 10.

[2]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1892, S. 5, 1895, S. 5 und 1899, S. 16.

[3]) Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1902, S. 6 und Löb a. a. O. S. 165 f.

Neuntes Kapitel

Der Nachwuchs und die Konzentration innerhalb der einzelnen Landesteile

Bei dem früher geschilderten Zug nach der Hauptstadt, der durch die ganze Provinz ging, und bei der umgekehrten Neigung der Hauptstadt, in der Provinz festen Fuß zu fassen, einer Neigung, die auch in manchen der Fusionen zum Ausdruck kam, liegt der Gedanke nahe, es müsse seit den 70er Jahren eine absolute oder wenigstens eine relative Abnahme des selbständigen Provinzbankgeschäftes gegenüber dem Berliner eingetreten sein. Der zahlenmäßige Nachweis [1]), der demgegenüber für das Gegenteil geliefert worden ist, deckt sich völlig mit dem zu Anfang unserer ganzen Ausführungen aufgestellten Satz, daß die Organisation des Bankwesens von Natur eine dezentralisiertere sei, als die der Industrie. Wir wollen an dieser Stelle einen kurzen Blick auf jene Strömung werfen, die in der ganzen Entwicklung des deutschen Bankwesens neben der Konzentrationsbewegung einherläuft, an Stelle der von den großen Banken aufgesogenen Institute neue entstehen läßt und dadurch, so lange sie nicht künstlich eingedämmt wird, das Entstehen von Monopolen hindert. Sie kommt für uns als die notwendige Ergänzung zur Konzentrationsbewegung in Betracht, indem sie immer wieder das nötige Material an Banken und Bankgeschäften aufbringt, dessen jene bedarf.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Effektenbanken, die sich bis 1870 herausgebildet hatte, war infolge der durch das Aktiengesetz vom Juni 1870 geschaffenen Befreiung von der Konzessionspflicht wesentlich vervielfacht worden [2]). Soweit diese neuen Institute nur aus schon vorher bestehenden Privatbankgeschäften in Aktiengesellschaften umgewandelt worden waren, ist in ihnen allerdings keine Vermehrung der Bankinstitute zu sehen. Zum großen Teil wurden aber auch tatsächlich neue Mittelpunkte für Kapitalansammlung zwecks

[1]) Christians im Bankarchiv, Januar 1903.

[2]) Vgl. Kap. 2.

Betreibung des Bankgeschäftes geschaffen und damit im Sinne einer Dezentralisation gewirkt.

Diese doppelte Vermehrung des Bankgeschäftes in Aktiengesellschaftsform, die zu einem Teil auf Kosten des Privatbankierstandes stattfand, hatte zur Folge, daß die Unternehmungsform des Privatbankgeschäftes immer mehr hinter der Aktienbank zurücktrat. Wenn jene sich auch aus dem reichlichen Reservoir des Privatkapitals immer wieder neu ergänzte, so konnte man doch in vielen Fällen die Privatunternehmungen als nur eine Übergangsform zur Aktienunternehmung ansehen. Immerhin müssen für die Zeit von 1870—1895 die Neugründungen in beiderlei Form nebeneinander als die wichtigsten Quellen für die Rekrutierung größerer Bankunternehmungen genannt werden.

Daneben kommen weiter die Kreditgenossenschaften in Betracht, die im Westen und Süden des Reiches vielfach unter dem Namen „Volksbank" auftraten, und von denen die bedeutenderen, wie die Pfälzische Bank in Ludwigshafen, schon früher häufig die Entwicklung zu Bankinstituten in Aktiengesellschaftsform eingeschlagen hatten [1]). Ganz besonders gefördert wurde diese Bewegung aber durch das Genossenschaftsgesetz von 1889, das das bis dahin verhältnismäßig frei emporgewachsene Genossenschaftswesen regeln sollte. Von der Regierung wurden die Genossenschaften, obschon man es nicht aussprach, als politische Vereine betrachtet [2]). Diese Anschauung, die dem ganzen Gesetz zu Grunde lag, führte zur Festsetzung einer Staatsaufsicht, der die Kreditgenossenschaften von nun an unterlagen, indem nicht wie bei der Aktiengesellschaft das Zivilgericht ihres Bezirkes, sondern das Verwaltungsgericht ihre eventuelle Auflösung bestimmen konnte. Auch die in § 8 Abs. 2 enthaltene Beschränkung des Geschäftsverkehrs der Kreditgenossenschaften mit Nichtmitgliedern konnte, namentlich für größere Betriebe, ein hinreichender Grund sein, die genossenschaftliche Form abzustreifen. In

[1]) Vgl. Schraut, Organisation des Kredits. Leipzig 1883, S. 39; Weber, Die Rheinischen Banken in der Krisis 1901 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik CX, 6), S. 362 ff.

[2]) Vgl. Deutscher Ökonomist 1889, S. 60.

gleicher Richtung wirkte endlich die Bestimmung, daß dem Aufsichtsrat keine Tantièmen gewährt werden dürften. Dadurch verlor die einzelne Genossenschaft manchen erfahrenen Berater, der nicht im stande war, seine Kräfte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und der ihr nur erhalten blieb, wenn sie sich zur Aktiengesellschaft umwandelte.

Dazu entschlossen sich denn auch eine ganze Reihe gerade der bedeutendsten Kreditgenossenschaften, zum Teil schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes. Die größte von diesen ist wohl die Berliner Bank, die 1878 als Genossenschaft unter der Firma Berliner Handelsbank mit einem Kapital von 1 Mill. Mark eingetragen, 1889 in eine Aktiengesellschaft mit 5 Mill. Mark Kapital umgewandelt wurde und seit 1899 über ein Grundkapital von 42 Mill. Mark verfügte [1]).

Der Zuwachs, den die Kreditbankinstitute durch die Umwandlung einer Reihe ehemaliger Notenbanken erhielten, mag hier nur erwähnt werden. Seine Bedeutung für den Fortgang der Konzentration ist nicht zu unterschätzen; wir kommen daher auf diese Notenbanken in einem besonderen Abschnitt zu sprechen.

Die ganze, gewissermaßen dezentralisierende Bewegung, wie sie sich in der Gründung von Privatbankgeschäften und Aktienbanken, in der Umwandlung von Genossenschaften und Notenbanken zu Kreditbanken darstellt, kommt, wie schon bemerkt, hier nur als die Grundlage des Konzentrationsprozesses in Betracht. Es ist nun natürlich, daß mit dem Beginn jener umfassenderen Konzentrationsbewegung, die Berlin zum Zentrum des gesamten deutschen Bankwesens macht und die dem ganzen uns hier beschäftigenden Zeitabschnitt den Stempel aufdrückt, die Konzentration innerhalb der einzelnen Landesteile, die das Wesen der Entwicklung von 1870—1880 ausgemacht hatte, nicht völlig aufhört. Vielmehr entstanden hier weitverzweigte Filialsysteme, so das der Bergisch-Märkischen Bank in der Rheinprovinz und Westfalen [2]), der

---

[1]) Prospekte der Berliner Bank vom April 1889 und vom Oktober 1898.

[2]) Bericht über das 25jährige Bestehen der Bergisch-Märkischen Bank 1896, S. 11; und Weber a. a. O. S. 331.

Rheinischen Kreditbank in Baden und der Pfälzischen Bank in Bayern [1]), deren einzelne Niederlassungen oft auf ehemaligen Privatbankgeschäften oder auch auf erworbenen Gesellschaftsbanken fußten.

Ganz besonderen Erfolg haben derartige Bestrebungen, sich die Bankherrschaft über ein ganzes Wirtschaftsgebiet zu erringen, um diese Zeit in Württemberg gehabt. Hier gelang es den beiden mächtigsten Instituten des Landes durch eine Vereinigung oder besser Vereinbarung, begünstigt durch den Mangel an nennenswerter Konkurrenz, das Bankgeschäft des Königreiches in so hohem Maße in die Hand zu bekommen, daß man sie schon damals „die gemeinsamen Inhaber eines württembergischen Bankmonopols“ [2]) nannte. Das geschah im Jahre 1881 in Stuttgart, wo die aus dem Bankgeschäft von Pflaum & Co. in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Württembergische Bankanstalt mit der dortigen Württembergischen Vereinsbank eine Interessengemeinschaft mit gemeinsamer Gewinnverteilung auf 30 Jahre einging. Eine so hohe Konzentration innerhalb eines Landesteiles, die, wie wir gesehen haben, im ersten Abschnitt unserer Darstellung noch undenkbar gewesen war, bedeutet hier, wie in den ähnlichen Verhältnissen Hamburgs, einen Sieg über die von Natur dezentralisierte Organisation des Bankwesens.

Ein gleicher Plan, der nicht viel später die drei größten Breslauer Institute vereinigen und damit das Bankgeschäft der Provinz Schlesien monopolisieren wollte, kam nicht zur Durchführung [3]).

In Berlin waren die diesbezüglichen Bestrebungen um diese Zeit noch keineswegs durchgreifend [4]); immerhin vollzog sich hier etwas ähnliches. Zwar kam im Jahre 1884 die von der Deutschen Bank und der 1881 errichteten Nationalbank für Deutschland angestrebte Vereinigung nicht zu stande [5]). Da-

[1]) Siehe die Jahresberichte der beiden Banken seit 1880.

[2]) Deutscher Ökonomist 1883, S. 169.

[3]) Berliner Aktionär 1882, Nr. 949 und 1883, Nr. 1076.

[4]) Vgl. die Broschüre: die Generalpächter. Ein Blick auf die Berliner haute banque. Berlin 1891.

[5]) Berliner Aktionär 1884, Nr. 1144.

gegen vereinigte die Berliner Handelsgesellschaft im Jahre 1891 die Internationale Bank, ihrem Kapital von 40 Mill. Mark nach damals die fünftgrößte Berliner Bank[1]), mit der Firma Breest & Gelpcke[2]). Da diese Firma Eigentum der Handelsgesellschaft war und 10 Jahre später völlig in der Berliner Handelsgesellschaft aufging[3]), so bedeutete die Transaktion nichts anderes als die Vereinigung der Internationalen Bank mit der Handelsgesellschaft; nur daß nach altem, vorsichtigem Brauch die Verantwortlichkeit der übernehmenden Bank durch Einfügung einer Mittelsperson gemindert war[4]). Die Internationale Bank, die 1888 aus einem Privatbankgeschäft in eine Aktiengesellschaft mit 20 Mill. Mark Kapital umgewandelt war und die dies Kapital zu schnell verdoppelt hatte, fand bei den ungünstigen Marktverhältnissen von 1890—1891 keine dementsprechende Tätigkeit und zog die Entgründungsbedingungen der Berliner Handelsgesellschaft einem jahrelangen Regenerationsprozeß vor[5]). Anderseits glaubte die Handelsgesellschaft, die nach ihrer Reorganisation von 1882 hauptsächlich das größere Finanzgeschäft gepflegt hatte, dadurch auf dem gleichen Wege, wie in den 70er Jahren die Deutsche Bank und die Dresdner Bank, eine ihr bisher fehlende Grundlage für das regelmäßige Bankgeschäft in der Form einer guten und kapitalkräftigen Kundschaft zu erwerben[6]).

Eine geringere Rolle im Konzentrationsprozeß der Provinz spielen in jenen Jahren naturgemäß die eben erst aus Genossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelten Banken. Als Institute, die in der Regel in dem kleineren und mittleren Handels- und Gewerbestand über eine feste und gute Kundschaft verfügen, sind dagegen in letzter Zeit einzelne von ihnen gern von solchen größeren Banken aufgenommen worden,

---

[1]) Sattler, Effektenbanken, S. 106 und Deutscher Ökonomist 1891, S. 507.

[2]) Jahresbericht der Berliner Handelsgesellschaft 1891, S. 4 f.

[3]) Jahresbericht der Berliner Handelsgesellschaft 1900, S. 14 f. und 1901, S. 3.

[4]) Vgl. Kap. 3.

[5]) Deutscher Ökonomist 1891, S. 517 ff.

[6]) Berliner Aktionär 1891, Nr. 1941.

denen diese Art der Kundschaft direkt kaum zugänglich gewesen wäre[1]). Das war der Fall bei den Fusionen der Rheinischen Kreditbank mit der Mannheimer Bank (1900)[2]) und der Dürener Bank mit der Euskirchener Volksbank (1902)[3]).

Ähnliche Gründe mögen neben anderen den A. Schaaffhausenschen Bankverein zur Übernahme seiner dauernden Beteiligung an der über 50 Mill. Mark Aktienkapital verfügenden Pfälzischen Bank bewogen haben[4]), die zwar lange den spezifischen Geschäftsbereich der Genossenschaft verlassen hat, aber durch ihr über kleine und kleinste Handelsplätze ausgebreitetes Filialnetz ihre ehemaligen genossenschaftlichen Beziehungen zu Kleinhandel und Kleinindustrie aufrecht erhält. Auch bei der vor kurzem durchgeführten Fusion der Kommerz- und Diskontobank mit der Berliner Bank war wohl nicht zum wenigsten die Absicht maßgebend, deren Kundschaft aus kleingewerblichen Kreisen, soweit sie der Berliner Bank bis heute treu geblieben ist, zu übernehmen.

Zehntes Kapitel

Die ehemaligen Notenbanken

Während sowohl die seit 1880 neu gegründeten Privatgeschäfte und Aktienbanken wie die aus Genossenschaften hervorgegangenen Kreditbanken zunächst nur mit kleinem Kapital in das Geschäftsleben eingreifen konnten, entstand von der Mitte der 70er Jahre an dem deutschen Kreditbankwesen ein besonderer Zuwachs durch eine Reihe alter und zum Teil recht kapitalkräftiger Bankinstitute, denen bisher einige der einträglichsten Zweige des Bankgeschäftes statutarisch verboten gewesen waren.

Die mit 1875 beginnende Notenbankgesetzgebung des

---

[1]) Deutscher Ökonomist 1900, S. 676 und 1903, S. 27.

[2]) Jahresbericht der Rheinischen Kreditbank 1901, S. 3 f.

[3]) Jahresbericht der Dürener Bank 1902 und Kölnische Zeitung 11. Dezember 1902 Abendblatt.

[4]) Jahresbericht des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 1902, S. 15 und Berliner Aktionär 1902, Nr. 230.

Reiches, die die Rentabilität der Deutschen Privatnotenbanken erheblich herabminderte und ihren Geschäftsbetrieb erschwerte[1]), veranlaßte, wie vorauszusehen, die überwiegende Mehrzahl von ihnen noch im Laufe des 19. Jahrhunderts, auf das Notenprivileg zu verzichten und damit die lästigen Beschränkungen einer Notenbank abzustreifen. Während von diesen nur die wenigsten zugleich mit der Aufgabe des Notenrechts in Liquidation traten[2]), suchte über die Hälfte sämtlicher in Deutschland konzessioniert gewesenen ehemaligen Notenbanken, d. h. 20 bis 25 Banken mit 3 Mill. bis 30 Mill. Mark Kapital, sich die Erweiterung ihrer Befugnisse zu nutze zu machen und die ihnen bisher verschlossenen Gebiete, vor allem den Effektenhandel und das Finanzgeschäft, in ihren Geschäftsbereich aufzunehmen. Die bedeutendsten waren die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, die Bremer Bank, die Hannoversche Bank und die Leipziger Bank.

Um die Einwirkung dieser ehemaligen Notenbanken auf die Konzentration des Bankwesens zu prüfen, hat man zu unterscheiden zwischen denen, die aktiv, und denen, die gewissermaßen nur passiv in den Konzentrationsprozeß eingegriffen haben. Dabei kommt in jenen, d. h. in denjenigen ehemaligen Notenbanken, die sich mit mehr Glück in den neuen Geschäftsbereich fanden und die daher daran denken konnten, ihre Macht auf andere Banken oder Bankgeschäfte auszudehnen, die Tendenz zum Großbetrieb zum Ausdruck. Umgekehrt fallen die anderen, die nur passiv in den Konzentrationsprozeß eingreifenden ehemaligen Notenbanken, der schwächere Betriebe ausschaltenden Wirkung der Konkurrenz zum Opfer.

Die aktiven Träger der Konzentration sind hier durchaus in der Minderzahl. Einige Bedeutung haben in dieser Beziehung nur erlangt die Mitteldeutsche Kreditbank[3]), die aber

---

[1]) Wagner, System der Zettelbankpolitik. Freiburg 1873, S. 713; Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes. Leipzig 1888, S. 221 ff.

[2]) Namentlich die Königsberger Privatbank schon 1871, die Kölnische Privatbank 1887 und der Leipziger Kassenverein 1890.

[3]) Vgl. das seit 1873 in den Bilanzen der Mitteldeutschen Kreditbank geführte „Konto für Kommanditen und dauernde Beteiligungen bei Banken".

schon seit ihrer Gründung eine seltsame Mischung von Notenbank und Effektenbank war[1]), und die Hannoversche Bank, die an der Hildesheimer Bank und der Osnabrücker Bank dauernde Beteiligungen erwarb[2]).

Einen besonderen Fall bietet die Lübecker Kommerzbank, die im Jahre 1886 die Lübecker Bank mit sich vereinigte. Die Lübecker Kommerzbank hatte selbst 1871 die Lübecker Bank errichtet, die dem kaufmännischen Verkehr diejenigen Erleichterungen darbieten sollte, „welche, obwohl zur Hebung des Geschäfts notwendig, doch von den hier bestehenden Zettelbanken infolge der ihnen auferlegten Beschränkungen nicht gewährt werden können, daher bisher vielfach an anderen Handelsplätzen gesucht und dort meist in einer nicht immer ausreichenden Weise und oft mit verhältnismäßig großen Kosten erlangt sind“[3]). Die Gesetzgebung von 1875 führte durch Einschränkung der Befugnisse der Notenbanken den Effektenbanken vermehrte Tätigkeit zu und förderte damit auf Kosten der Lübecker Kommerzbank die sich gut entwickelnde Lübecker Bank[4]). Als die Kommerzbank 1886 durch die Aufgabe ihres Notenprivilegs in die Lage kam, mit ihrer Tochterbank, die bisher mit ihr unter einer Leitung gestanden hatte, in Konkurrenz zu treten, war es nur natürlich, daß die Lübecker Bank, nun die Gründe, die zu ihrer Errichtung geführt hatten, weggefallen waren, wieder in den Schoß zurückkehrte, dem sie entstiegen war[5]).

Anders lagen die Verhältnisse bei der Fusion der Weimarer Bank mit der Geraer Bank 1891. Die Vereinigung dieser beiden ehemaligen Notenbanken wurde allein durch den in der Hand eines bekannten Spekulanten vereinigten großen Aktienbesitz beider Institute bewirkt und bot damit das Bild

---

[1]) Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken, S. 311.

[2]) Prospekt der Hannoverschen Bank vom August 1900.

[3]) Jahresbericht der Lübecker Bank 1872, S. 3. — Gleichzeitig eine Probe für den Stil in manchen damaligen Geschäftsberichten.

[4]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1875, S. 5 und 9 und Jahresbericht der Lübecker Bank 1874, S. 4.

[5]) Jahresbericht der Kommerzbank Lübeck 1886, S. 4 und Berliner Aktionär 1886, Nr. 1401.

einer Vertrustung, wie sie im deutschen Bankwesen in diesem Maße bisher nicht wieder durchgeführt ist[1]). Der rein spekulative Charakter der ganzen Transaktion trat besonders darin zu Tage, daß unmittelbar nach erfolgter Fusion der Sitz der vereinigten, bisher hauptsächlich thüringischen Banken nach Berlin verlegt, und die ursprünglichen Niederlassungen aufgelöst wurden[2]). In Berlin konnte sich das Institut nicht halten und liquidierte bereits 1894.

Überwiegend haben die ehemaligen Notenbanken, soweit sie auf den Konzentrationsprozeß im Effektenbankwesen eingewirkt haben, dies passiv getan. Die Erklärung dafür liegt nahe. Die Banken, deren bisherige Betätigung der durch allgemeine Regeln ziemlich genau vorgeschriebene und der Individualität nur geringen Spielraum lassende Geschäftsbetrieb der Noteninstitute gewesen war, sollten auf einen Schlag in Konkurrenz treten mit Banken, für deren Betrieb die allgemeine Schablone nichts, das individuelle Erfassen der einzelnen Gelegenheit alles bedeutete, und deren einzelne Organe schon eine jahrelange Schulung in dieser Art der Geschäftsführung hinter sich hatten.

In der Regel konnte der ehemaligen Notenbank die Konkurrenzfähigkeit nur durch eine Neuorganisation und besonders durch eine Ersetzung der bisher leitenden Persönlichkeiten durch andere gegeben werden[3]). Daß aber gerade ein derartiger Übergang vom Notenbankgeschäft zum Effektenbankgeschäft keineswegs gefahrlos war, zeigte das Beispiel der Leipziger Bank, die bis in die 90er Jahre hinein eines der solidest geführten Institute war und erst unter ihrer neuen Leitung in der Aufschwungszeit der letzten 90er Jahre ins Verderben getrieben wurde[4]).

Während die Leipziger Bank so 1901 in Konkurs geriet, fanden fast alle anderen ehemaligen Notenbanken, die nach

---

[1]) Saling a. a. O. 1892—1893, S. 1220 ff.; Berliner Aktionär 1891, Nr. 1867, 1875, 1884; und Deutscher Ökonomist 1891, S. 66 und 77.

[2]) Berliner Aktionär 1891, Nr. 1948.

[3]) So z. B. der Hannoverschen Bank und der Rostocker Bank.

[4]) Vgl. Hecht, Die Katastrophe der Leipziger Bank (Schriften des Vereins für Sozialpolitik CX, 6, S. 375 ff.).

einiger Tätigkeit als Effektenbank zu existieren aufhörten, längere oder kürzere Zeit nach Aufgabe ihres Notenprivilegs Ruhe im Hafen einer größeren Effektenbank.

Tabelle X.

Von den gesamten 37 auf deutschem Boden konzessioniert gewesenen Notenbanken.

I. Bestehen

mit dem Recht der Notenausgabe . . .	5
ohne das Recht der Notenausgabe . . .	18

II. Haben

	Zugleich mit Aufgabe des Notenprivilegs	Nach Aufgabe des Notenprivilegs	Zusammen
Liquidiert . . .	5	1	6
Fusioniert . . .	2	4	6
Konkurs erklärt .	—	2	2

Die Dresdner Bank allein nahm in sich drei ehemalige Notenbanken auf. Zunächst hatte sie von 1878 an, wie bereits erwähnt, die Liquidation der Thüringischen Bank durchgeführt, die seit ihrem Verzicht auf das Notenrecht 1875 nicht mehr prosperiert hatte [1]). Im Jahre 1895 vereinigte sich die Dresdner Bank mit der Bremer Bank, die seit sechs Jahren das Notenrecht aufgegeben hatte und nun zur Begründung ihrer Fusion mit der Dresdner Bank angab: „Wir haben von Jahr zu Jahr mehr die Wahrnehmung machen müssen, daß diejenigen größeren Geschäfte, deren unsere mit so erheblichen Mitteln arbeitende Bank auf die Dauer zu ihrer gedeihlichen Fortentwicklung nicht entraten kann, sich in Berlin konzentrieren, und dort von großen, mit neuerdings vielfach erhöhten Kapitalien arbeitenden Bankinstituten und Firmen mehr oder weniger absorbiert würden. Unter diesen Umständen wäre zu einer wirksamen Fortführung und einer ausreichenden Kontrolle der in Frage kommenden Geschäfte nach unserer Meinung früher oder später eine Zweigniederlassung in Berlin nötig geworden, welche aber mit großen Kosten und Risikos verknüpft gewesen wäre“ [2]). So zog es das Institut, das über 20 Mill. Mark

[1]) Vgl. Kap. 5.

[2]) Jahresbericht der Bremer Bank 1894.

Kapital verfügte, vor, sich in eine Filiale der Dresdner Bank zu verwandeln [1]).

Die Niedersächsische Bank endlich, die Anfang 1899 durch Fusion in der Dresdner Bank aufging, zählte seit 1875 nicht mehr als Notenbank. Sie sprach in dem letzten veröffentlichten Bericht [2]) von der stetig fortschreitenden Entwicklung ihres Geschäftes, das auch für die Zukunft befriedigende Resultate erwarten lasse, und errichtete noch in dem letzten Jahr ihres Bestehens eine Filiale. Die unerwartet eingetretene Vereinigung mit der Dresdner Bank zeigt, wie erstrebenswert selbst für leidlich gut fundierte Institute diese Art der Verbindung mit einer größeren Bank war, wenn sie unter günstigen Bedingungen für die Aktionäre der aufzunehmenden Bank geschehen konnte [3]).

Wiederholt bemühte sich um einen solchen Anschluß im Jahre 1898 die Rostocker Bank, die seit 1877 keine Noten mehr ausgab [4]). Sie wurde aber immer wieder durch eine Minderheit der Aktionäre, deren Widerstreben wohl zum größten Teil ein mecklenburgischer Partikularismus zu Grunde lag, an ihrer Auflösung durch Fusion verhindert und kann heute als Beispiel gelten, daß unter sonst günstigen Verhältnissen auch ohne Fusion oder anderweitige Unterstützung durch eine größere Bank eine Provinzbank sich völlig selbständig reorganisieren kann.

Die Hannoversche Bank, die 1889 das Notenprivileg aufgab, und deren Expansionsstreben schon vorher erwähnt wurde, hat umgekehrt gleichfalls eine Anlehnung an der Deutschen Bank gefunden, die 1898 eine innerliche Reorganisation der Hannoverschen Bank durchführte und seither durch dauernden Aktienbesitz an dieser beteiligt ist [5]).

---

[1]) Bremer Kanzleieintragung vom 1. April 1895. Über gemeinsame Verluste, die vielfach als Grund der Transaktion galten, vgl. Deutscher Ökonomist 1899, S. 174; Model-Löb a. a. O. S. 160 und Löb a. a. O. S. 154.

[2]) Jahresbericht der Niedersächsischen Bank 1897, S. 4.

[3]) Prospekt der Dresdner Bank und der Niedersächsischen Bank vom 22. April 1899 und Berliner Aktionär 1898, Nr. 2672.

[4]) Berliner Aktionär 1898, Nr. 2632 und Nr. 2659.

[5]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1899, S. 3 f.; Jahresbericht der Hannoverschen Bank 1899, S. 7 und Deutscher Ökonomist 1898, S. 236.

Ein Gegenstück endlich zu der 1886 erfolgten Vereinigung der Lübecker Bank mit der Lübecker Kommerzbank spielte sich 1902 zwischen der Bank für Süddeutschland und der Bank für Handel und Industrie ab. Hier war nicht die Kreditbank von der Notenbank, sondern umgekehrt die Notenbank von der Kreditbank gegründet worden [1]). So ergab es sich hier von selbst, daß die gleiche Generalversammlung der Bank für Süddeutschland, die infolge der Bankgesetznovelle von 1899 den Verzicht auf das Notenrecht aussprach, zugleich die Auflösung der Bank für Süddeutschland durch Fusion mit der Bank für Handel und Industrie beschloß [2]).

---

[1]) Vgl. Kap. 4.

[2]) Prospekt der Bank für Handel und Industrie, September 1902. — Als letzte Transaktion dieser Art wäre die zur Zeit des Druckes dieser Zeilen geplante Fusion der Braunschweigischen Bank mit der Braunschweigischen Kreditanstalt zu nennen.

Dritter Abschnitt

1895—1903

Elftes Kapitel

Die Bank- und Börsengesetzgebung. — Die Konsortien

Was wir in den bisherigen Betrachtungen über die Konzentration des deutschen Bankwesens bis in die Mitte der 90er Jahre ausgeführt haben, ist das Ergebnis einer rückblickenden Betrachtung, die in dem Gewebe der Vergangenheit Zusammenhänge aufspürt, deren Bedeutung zur Zeit ihrer Wirksamkeit kaum beobachtet worden war. In der Tat weist im allgemeinen die zeitgenössische Tagesschriftstellerei erst seit der Mitte der 90er Jahre darauf hin, daß das deutsche Kredit- und Effektenbankwesen sich in einem lebhaften Konzentrationsprozeß befindet, dessen Mittelpunkt die Reichshauptstadt ist, während man bisher das einzelne Konzentrationsereignis wohl bemerkt, aber nicht als Glied einer besonderen wirtschaftlichen Entwicklung gewürdigt hatte.

Das lag daran, daß die Konzentrationsbewegung um diese Zeit in ein neues Stadium eintrat, das sowohl durch die wirtschaftliche Bedeutung und rasche Aufeinanderfolge der einzelnen Konzentrationsvorgänge, wie durch die teilweise neuen Formen, in denen sich diese Vorgänge abspielten, die Aufmerksamkeit der Theoretiker wie der Praktiker auf sich lenkte.

Für dies plötzliche Anschwellen einer schon seit Jahrzehnten wirksamen Bewegung lassen sich eine Reihe von Gründen anführen, ohne daß sich doch mit Bestimmtheit angeben ließe, in welchem Grade jeder von diesen dazu beigetragen hat, in den letzten zehn Jahren die Konzentration des deutschen Bankwesens in dem Maße zu fördern, wie es in dieser Zeit tatsächlich geschehen ist.

Die Tendenz des Großbetriebes, sich immer zu vergrößern, und die kleinere Betriebe ausschaltende oder aufsaugende Wirkung der Konkurrenz, sind natürlich auch in dieser Zeit, ebenso wie in der vorangegangenen, die letzten Ursachen der Konzentration. Aber es müssen ganz besondere äußere Anregungen sein, die gerade hier zu jenen Momenten hinzukommen und so den bisher sich nur allmählich vollziehenden Konzentrationsprozeß wesentlich beschleunigen.

Von solchen äußeren Anregungen ist zunächst der Aufschwung zu nennen, der sich etwa vom Jahre 1895 an für Deutschlands Handel wie Industrie bemerkbar machte. Die aufstrebenden industriellen Unternehmungen, die sich innerhalb der einzelnen Industriezweige vielfach zu immer größeren Betrieben zusammenschlossen, brauchten Banken von entsprechender Kapitalkraft, die auf Grund ihrer Geldmittel dem Kreditbedürfnis jener nachkommen und vermittels ihrer weitreichenden Beziehungen Anleihen oder junge Aktien der betreffenden industriellen Unternehmungen im Publikum gut unterbringen konnten [1]). Zum großen Teil hieraus erklärt sich die wiederholt bemerkbare Erscheinung, daß gut fundierte und gut rentierende Mittelbanken, die ihren Sitz in Industriebezirken hatten und gute Beziehungen zu den betreffenden Industrien unterhielten, eine enge Anlehnung an eine der hauptstädtischen Großbanken suchten, wie etwa die Essener Kreditanstalt an die Deutsche Bank [2]), die Rheinische Diskontogesellschaft in Köln an die Berliner Diskontogesellschaft [3]) und die Mittelrheinische Bank in Koblenz an den A. Schaaffhausenschen Bankverein [4]). Mit der Kapitalkraft dieser großen Institute hinter sich konnten sie auch fernerhin die unmittelbaren wie mittelbaren Kreditbedürfnisse ihrer Kunden befriedigen, während sie, wenn sie sich noch länger auf ihre unbedingte Selbständigkeit versteiften, Gefahr liefen, ihre besten Kunden an die Großbanken zu verlieren.

---

[1]) Vgl. dazu: der (Frankfurter) Aktionär, Jahrgang 51, S. 10 (3. Januar 1904): die Großbanken und die Kartelle in Deutschland.

[2]) Deutscher Ökonomist 1903, S. 189.

[3]) A. a. O. 1902, S. 396.

[4]) Berliner Tageblatt 11. Januar 1903.

Eine eingehende Betrachtung der Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der modernen Industrie und des modernen Bankwesens wäre eine Sonderdarstellung, die bei der ungewöhnlichen Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit der einschlägigen Verhältnisse sowohl dem Umfang wie dem Inhalt nach aus dem Rahmen dieser Arbeit heraustreten würde. Wir haben umsomehr auf eine solche Darstellung verzichten zu können geglaubt, als sie die Aufgabe einer andern, soeben erschienenen ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit ist[1]). Doch sei hier noch einmal hervorgehoben, daß der mit der Mitte der 90er Jahre einsetzende Aufschwung der deutschen Industrie eine der wesentlichen äußeren Anregungen für die Konzentration des Bankwesens gebildet hat.

Wenn dieser Aufschwung der Industrie die kleinen und mittleren Banken und Bankiers zwang, im Finanzgeschäft hinter den Großbanken zurückzutreten, so benachteiligte sie eine andere Tatsache denselben Großbanken gegenüber namentlich in einem anderen wichtigen Geschäftszweig, dem Effektenkommissionsgeschäft. Das war die Stempelsteuer- und Börsengesetzgebung der Jahre 1894—1900, deren einer Zweck offiziell genau im Gegensatz zu ihrer Wirkung der Schutz des Mittelstandes im Bankwesen gewesen war. Betonen doch die Motive zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 ausdrücklich die Notwendigkeit, auf die Provinzbankiers Rücksicht zu nehmen, da diese „in ihren Kreisen wegen ihrer Bekanntschaft mit den persönlichen und sonstigen Verhältnissen ihres Kundenkreises das am Ort bestehende geschäftliche Kreditbedürfnis zweckmäßiger und billiger befriedigen können, als entfernte Geldinstitute“ [2]). Nichtsdestoweniger ist der starke Rückgang des selbständigen Provinzbankgeschäftes wie des Privatbankgeschäftes überhaupt zum großen Teil auf Rechnung der Reichsstempelgesetzgebung und des Börsengesetzes von 1896 zu setzen.

---

[1]) Jeidels, Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie. Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen hrsg. von Schmoller, XXIV, 2. Leipzig 1905.

[2]) Drucksachen zu den Reichstagsverhandlungen 1894, Nr. 52, S. 15.

Die Geschichte des Umsatzstempels im Deutschen Reich [1]), die hier für uns von Bedeutung ist, beginnt mit dem Jahre 1881, in dem für alle Effektenumsätze ein gleicher Fixstempel vom Reichstag festgesetzt wurde. Dies Gesetz enthielt insofern eine Benachteiligung für den an keinem Börsenplatz ansässigen Bankier, der die Aufträge seiner Kunden durch Vermittlung einer Bank des Börsenplatzes ausführte, als dieser die Schlußnote sowohl über das Geschäft zwischen jener Bank und ihm selbst als auch über dasjenige zwischen ihm selbst und seinem Kunden zu stempeln, d. h. doppelt so hohe Stempelkosten zu tragen hatte, als ein Bankier am Börsenplatz. Die Absicht, sich diesen auf ihn überwälzten erhöhten Spesen zu entziehen, mag schon im Anfang der 80er Jahre manchen Privatkapitalisten der Provinz bewogen haben, an die Stelle seiner bisherigen Geschäftsverbindung mit dem Bankier seines Platzes eine neue mit der hauptstädtischen Bank treten zu lassen; doch wird bei der Geringfügigkeit der Stempelbeträge, um die es sich hier handelt, dieser Schritt vermutlich nicht zu häufig unternommen worden sein [2]).

Die Stempelgesetznovelle von 1885 verschlimmerte die Lage der Provinzbanken und Bankiers nicht, verbesserte sie aber ebensowenig. Die wesentlichste Neuerung dieses Gesetzes bestand darin, daß der bisherige Fixstempel durch einen allerdings immer noch mäßigen prozentualen Stempel ersetzt wurde. Gleichzeitig suchte man dem Provinzbankier eine Erleichterung zu gewähren, die aber nicht ohne eine bedenkliche Kehrseite war. Er wurde nämlich ermächtigt, die Schlußnote, die über das mit der Bank des Börsenplatzes abgeschlossene Geschäft ausgefertigt und abgestempelt war, an seine Kunden weiterzugeben, ohne für diese Weitergabe nochmals Stempelkosten zahlen zu müssen. Dadurch war er allerdings in Stand gesetzt, seinen Kunden fast ebenso billig zu bedienen wie die hauptstädtische Bank, aber er war gleichzeitig genötigt, diesem Kunden seine Verbindung am Börsenplatz anzugeben und ihn gegen seinen Willen immer wieder auf diese hinzuweisen.

[1]) Vgl. für das folgende Meyer, Die deutschen Börsensteuern 1891 bis 1900 u. s. w. Stuttgart und Berlin 1902.

[2]) Vgl. dagegen Meyer a. a. O. S. 46.

Wahrscheinlich sind auch hierdurch wieder den hauptstädtischen Instituten eine ganze Reihe von Provinzkunden zugeführt worden, die ihre Effektengeschäfte bisher durch den Bankier ihres Heimatortes gemacht hatten.

Das neue Gesetz von 1894, das ebenso wie seine Vorgänger von 1881 und 1885 der offiziellen Versicherung nach den sozialpolitischen Nebenzweck hatte, den Mittelstand der Banken und Bankiers zu stützen, änderte zwar jene letzte Bestimmung von 1885 ab. Von nun an genügte es, wenn der Provinzbankier seinem Kunden mitteilte, daß er eine abgestempelte Schlußnote über das mit seinem Korrespondenten am Börsenplatz abgeschlossene Geschäft in Händen habe. Aber diese geringe Verbesserung seiner Lage wurde durch eine bedeutende Erhöhung des bisherigen Steuersatzes mehr als aufgehoben. Es trat eine Verdopplung des bisherigen Steuersatzes ein, der die Bewegungsfreiheit der Börse immerhin schon wesentlich belastete und die Spekulation des Privatpublikums einschränkte. Die Verluste, die der kleine und mittlere Bankier durch diese Verringerung seines bisherigen Betriebes erlitt, machten sich bei den Großbanken umsoweniger geltend, als diese durch das Eintreten der sogenannten Kompensationen sich vielfach für jene Verluste schadlos halten konnten [1]).

Das Wesen der „Kompensation“ liegt in der Tatsache, daß unter den vielen Börsenaufträgen, die bei einer Großbank für einen Tag zusammenlaufen, sich vielfach solche befinden, die einander gegenseitig ergänzen. D. h. es trifft sich häufig, daß eine Großbank am gleichen Tage von einer Seite einen Kaufauftrag, von einer anderen Seite einen Verkaufsauftrag für das gleiche Börsenpapier erhält. Indem die Großbank diese beiden Aufträge gegeneinander kompensiert, spart sie nicht nur die zweifachen Maklergebühren, die ihr einmal der Verkauf, sodann der Ankauf der betreffenden Papiere an der Börse kosten würden, sondern auch zweimal je einen halben Stempel, den sie im anderen Fall für jene beiden Geschäfte zu zahlen hätte. Es liegt auf der Hand, daß derartige Kompensationen, in denen bei der bedeutenden Erhöhung der Stempelsteuer von

[1]) Deutscher Ökonomist 1895, S. 472.

1894 an die Rentabilität des Effektenkommissionsgeschäftes zum Teil bestand, umso häufiger vorkamen, je größer, und umso seltener, je kleiner ein Bankgeschäft war. Die Möglichkeit der Kompensationen wirkte damit unmittelbar auf eine Konzentration des Bankwesens hin, und die vom Gesetz von 1894 gebrachte Erhöhung der Stempelsteuer hat als eine der wesentlichen Ursachen für die Fortschritte zu gelten, die die Konzentrationsbewegung des deutschen Bankwesens seit der Mitte der 90er Jahre gemacht hat, und die durch die Stempelgesetzgebung der 80er Jahre nur vorbereitet worden waren.

Die Novelle von 1900 endlich suchte, ganz wie ihre Vorgängerin, die ungewollten sozialpolitischen Wirkungen aufzuheben, ohne daß sie sich doch, ganz wie jene, enthalten konnte, auf der anderen Seite zu verderben, was sie auf der einen gut machte. Da man erkannt hatte, daß das Übergewicht, das die großen Banken im Effektenkommissionsgeschäft über die kleineren besaßen, zum großen Teil auf der Möglichkeit der Kompensationen beruhte, so machte man auch diese stempelpflichtig. Dadurch wurde jenes Übergewicht allerdings verringert, aber keineswegs weggeräumt; denn noch immer ersparten die Kompensationen der kompensierenden Bank, wenn nicht mehr die Stempelkosten, so doch die Maklergebühren. Das war von umso größerer Bedeutung, als die Novelle von 1900 die Umsatzsteuer abermals erhöhte. Dadurch sanken die Umsätze in dem Maße, daß für kleinere Institute die Spesen kaum aufgebracht wurden.

Dazu kam schließlich noch eine Bestimmung des gleichen Gesetzes, die besonders den Bankier der Provinz empfindlich schädigte. Die Steuerbehörde war nämlich fortan berechtigt, nicht nur wie bisher bei Aktiengesellschaften, sondern auch bei Privatbankgeschäften eine Prüfung der Abgabenentrichtung durch höhere Beamte vornehmen zu lassen. Das traf insbesondere das Bankgeschäft an kleinen Plätzen hart, „weil die Kunden daselbst ihre geschäftlichen Transaktionen der Einsicht der ihnen in der Regel persönlich bekannten Steuerbeamten nicht unterwerfen wollen und daher vorziehen, ihre Geschäfte an größeren Börsenplätzen, wo die betreffen-

den Kunden den revidierenden Beamten unbekannt sind, zu machen“ [1]).

Ganz auf das gleiche Ziel wie die Börsenstempelgesetzgebung wirkte das 1896 erlassene Börsengesetz hin: „Die kleineren und mittleren Bankiers können sich als solche nicht halten, sie müssen den Kommissionshandel aufgeben und Eigenhändler werden: sie werden selbst ihre besten Kunden“ [2]). Im wesentlichen sind es wieder die den börsenmäßigen Effektenhandel, erst in zweiter Linie die die Emission von Wertpapieren betreffenden Bestimmungen, die den kleineren Bankier gegenüber dem größeren benachteiligen.

Am empfindlichsten wirkte in dieser Beziehnng das Verbot des Terminhandels in Anteilen von Bergwerken und Fabrikunternehmungen. Es hatte die Verlegung der Geschäfte vom Terminmarkt auf den Kassamarkt zur unmittelbaren Folge und damit eine Ausschaltung derjenigen kleinen Bankiers, die die zum Kassageschäft erforderlichen großen Barmittel ihren Kunden nicht vorschießen konnten [3]). Aus dieser vorauszusehenden Wirkung machten schon beim Inkrafttreten des Gesetzes selbst diejenigen, die daraus den Vorteil zu ziehen hatten, kein Hehl. So schreibt die Dresdner Bank in ihrem Bericht für 1896: „Das Effektenkommissionsgeschäft, das bei der Geringfügigkeit der Provisionssätze zum lohnenden Betrieb große Umsätze voraussetzt und nunmehr bei weitem größere Kapitalien beansprucht, wird sich daher — was wir im allgemeinen Interesse nur bedauern können — allmählich immer mehr bei den großen und kapitalkräftigen Instituten konzentrieren.“ Und ganz ähnlich die Deutsche Bank in ihrem Bericht für 1895: „Unausbleiblich wird eine Einwirkung auf die innere Gestaltung der Börse eintreten, nämlich die, daß nur sehr kapitalkräftige Häuser den neu herantretenden Ansprüchen gewachsen sein werden, die schwächeren Häuser aber allmählich zurücktreten.“ Für

---

[1]) Pflaum, Besteuerung des Börsenverkehrs, Referat gehalten auf dem ersten Bankiertag in Frankfurt a. M. 1902, S. 6.

[2]) Löb, Wirkungen des Börsengesetzes, in Conrads Jahrbüchern III, Bd. 13, S. 726.

[3]) Seligmann, Zur Revision des Börsengesetzes, Referat gehalten auf dem ersten Bankiertag zu Frankfurt a. M. 1902, S. 6.

sich selbst zog daraus eine Reihe der Berliner Großbanken die Folgerung, ihre Betriebsmittel rechtzeitig zu stärken. So erklärt es sich zum großen Teil als eine Versicherung gegen das in naher Aussicht stehende Inkrafttreten des Börsengesetzes, daß schon im Jahre 1895 außer den beiden eben genannten Instituten auch noch die Berliner Diskontogesellschaft und die Nationalbank für Deutschland ihre Aktienkapitalien um beträchtliche Summen erhöhten [1]).

Zwei weitere Bestimmungen des Börsengesetzes, die speziell den Geschäftsbetrieb derjenigen kleineren Bankiers, die sich von Mißbräuchen nicht ferngehalten hatten, einerseits reformierten, anderseits vielfach beeinträchtigten, waren die Verhinderung des sogenannten Kursschnittes durch genaue Begrenzung des Selbsteintrittsrechtes des Kommissionärs bei Effektengeschäften; und ebenso das mit schweren Strafen belegte Verbot, dem Börsenwesen Fernstehende zur Spekulation zu verleiten. Der Kursschnitt, der darin besteht, daß der Kommissionär seinem Kunden andere Kurse als die bei der betreffenden Transaktion ausgenutzten berechnet, war allerdings auch schon vor 1896 ungesetzlich gewesen. Aber der Mangel ausreichender Kontrolleinrichtungen, die erst durch das Börsengesetz geschaffen wurden, hatte den Kursschnitt doch, besonders bei Zeitgeschäften, manchem kleineren Bankier zur Gewohnheit gemacht. Die Großbank dagegen hatte ihn nicht anwenden können, da sie fast ausschließlich mit größeren Häusern arbeitete, die durch Verteilung der Aufträge die Möglichkeit hatten, die Ausführung derselben genau zu kontrollieren [2]). Aus ganz ähnlichen Gründen war auch das Verbot der Verleitung zur Spekulation für die Großbanken ohne Bedeutung, während es in den bisherigen Betrieb manches der kleineren Bankiers wesentlich eingreifen mochte.

Während diesem durch derartige Beschränkungen der Börsenhandel mehr und mehr erschwert wurde, blieb er nicht allein durch die ganze Entwicklung des deutschen Bank-

[1]) Vgl. dazu Löb, Die Berliner Großbanken in der Krisis S. 83; Deutscher Ökonomist 1895, S. 185 und Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1898, S. 7.

[2]) Löb, Wirkungen des Börsengesetzes, a. a. O. S. 727.

wesens[1]), sondern gerade auch durch anderweitige Bestimmungen des Börsengesetzes auf den Börsenhandel angewiesen. Hatte das Emissionsgeschäft schon früher zum größten Teil in den Händen der großen Banken gelegen, so wurde der kleine Bankier durch das Börsengesetz von 1896 davon noch mehr ausgeschlossen. Von jetzt ab durften die Aktien einer zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmung erst ein Jahr nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zum Börsenhandel zugelassen werden. Diese Bestimmung widersprach der eine möglichst hohe Liquidität anstrebenden Natur des Bankgeschäftes; das am Gründungsgeschäft beteiligte Bankinstitut war damit in eine Reihe mit den industriellen Unternehmungen gestellt, die einen Teil ihres Kapitals für längere Zeit fest anlegen müssen. Damit war aber auch die dem Bankwesen eigentümliche, höhere Konkurrenz für diesen Geschäftszweig unterbunden. Denn nur wenige der mittleren und kleineren Bankgeschäfte waren natürlich in der Lage, Aktien eines neu gegründeten Unternehmens ein ganzes Jahr und länger im Portefeuille zu halten und so einen großen Teil ihres Kapitals festzulegen.

Eine Erschwerung des kleineren Geschäftsbetriebes, die in gleicher Weise wie das Stempel- und das Börsengesetz wirkte, ging schließlich noch von einer an sich durchaus gesunden Reform, von dem mit dem Börsengesetz gleichzeitig in Kraft tretenden Depotgesetz aus. Bisher hatte der kleinere Bankier sich in gewissen Fällen durch Verpfändung der von ihm bevorschußten Effekten weitere Betriebsmittel zu verschaffen gewußt. Das strenge Verbot derartiger, allerdings schon vorher als nicht korrekt geltender Geschäfte, das durch die von nun an gesetzlich notwendige Aufgabe der Stückenummern an den Depotinhaber gewährleistet wurde, machte diesem Geschäftszweig ein völliges Ende. Die ferner im Depotgesetz enthaltene Bestimmung, daß die einem Bankier anvertrauten Depots fortan getrennt von dessen eigenen Beständen zu verwalten und zu buchen seien, machte nur zum Gesetz, was im Betrieb der Großbanken schon lange Gewohnheit gewesen war. Für den

---

[1]) Denkschrift des Zentralverbandes der deutschen Banken und Bankiers über das Börsengesetz S. 39.

kleinen und mittleren Bankier aber wurde dadurch eine Fülle neuer Schreiberei und anderweitiger Arbeit notwendig, die seinen Betrieb verteuerte, ohne ihn rentabler zu gestalten.

Wenn wir die Ergebnisse der ganzen, in diesem Abschnitt betrachteten gesetzlichen Maßnahmen noch einmal zusammenfassen, so ergibt sich ein doppeltes: einmal geraten die Bankgeschäfte der Provinzplätze ins Hintertreffen gegenüber den an Börsenplätzen ansässigen, vor allem gegenüber den Instituten des Hauptbörsenplatzes Berlin. Sodann aber wird einer Minderzahl großer Institute auf Kosten der großen Masse der mittleren und kleineren der Geschäftsbetrieb erleichtert. Die erste Tatsache bedeutet das Abhängigwerden der ganzen Provinz von der Hauptstadt. Damit setzt sich jene Entwicklung fort, die schon in der vorigen Periode Berlin über die anderen großen Wirtschaftsplätze des Reiches emporgehoben und zum Mittelpunkt des ganzen deutschen Bankwesens gemacht hatte. In der Benachteiligung der mittleren und kleineren Bankinstitute gegenüber den Großbanken dagegen liegt ein weiterer und zwar sehr wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zur Entstehung eines Bankenringes, eine Tendenz, die im deutschen Bankwesen vor 1895 zwar schon mannigfach erkennbar gewesen war, aber nur vereinzelt zur Entstehung wirklich geschlossener solcher Ringe geführt hatte. Die Benachteiligung der kleinen Bankgeschäfte hebt Bestrebungen auf, die, wie wir gesehen haben, zwischen 1880 und 1895 einen kräftigen Nachwuchs junger Institute gefördert hatten. Mit dieser Einschränkung der den Großbanken entgegenwirkenden Konkurrenz ist die wichtigste Vorbedingung für eine ganz Deutschland umfassende Bankherrschaft der großen Berliner Institute gegeben.

Wie bei der Behandlung der beiden ersten Perioden der Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen, wollen wir auch hier, ehe wir die Entwicklung der dritten im einzelnen verfolgen, einen Blick auf das Konsortienwesen und die ihm seit 1895 zukommende Bedeutung werfen. Die Bildung von Konsortien findet in dieser Zeit noch häufiger statt als in den Jahren vor 1895. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß kaum mehr ein Finanzgeschäft von größerer Bedeutung von einer Bank allein, ganz ohne Konsorten durchgeführt wird. Diese

Häufigkeit der Konsortien führt zu einer Erscheinung, die, gleichmäßig alle Banken umfassend, wohl geeignet ist, die Kluft zu überbrücken, die die deutschen Banken in früheren Zeiten oft schroff voneinander trennte.

Beim Durchblättern der Angaben, die das Kaiserliche Statistische Amt jährlich über die an den deutschen Börsen zur Einführung gelangten Wertpapiere veröffentlicht[1]), wird man in der Rubrik der einführenden Firmen auf die allerverschiedensten Zusammenstellungen gemeinsam einführender Firmen treffen. Es ist namentlich wohl keine Kombination zweier Großbanken denkbar, die sich nicht nach jenem Verzeichnis als tatsächlich vorgekommen erwiese. Da diese Zusammenstellungen der an den Börsen Wertpapiere einführenden Bankinstitute im allgemeinen der wesentlichen Zusammensetzung der Konsortien entsprechen[2]), so trifft, wenn wir die Summe sämtlicher Finanzgeschäfte und Konsortien übersehen, hier fast jede Bank mit fast jeder anderen einmal zusammen. Ähnlich nun, wie in den Anfängen der Geschichte der unbekannte Nachbar als Feind galt; mit wachsender Kenntnis aber, die die Völker voneinander gewannen, ihre Beziehungen sich friedlicher und freundlicher gestalteten: so wächst auch, je mehr sich die verschiedenen Banken in gemeinsamen Geschäften begegnen, „die Betätigung einer gewissen Zusammengehörigkeit und Solidarität“ [3]).

Indem dies Gefühl einer Zusammengehörigkeit seinerseits wieder die Konsortienbildung dahin beeinflußt, daß etwa bisher in einem Finanzgeschäft rivalisierende Gruppen sich zu einer einzigen vereinigen, macht sich eine gewisse Wechselwirkung geltend zwischen der Konsortienbildung und dem „Bestreben, die Rivalität einigermaßen einzuschränken“ [4]). So war z. B. das Haus Mendelssohn & Co. mit einzelnen Mitgliedern der Rothschildgruppe für verschiedene andere Geschäfte konsortialiter gebunden, während es im Finanzgeschäft mit Österreich

[1]) Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1900, I, S. 173; 1901, I, S. 255; 1902, I, S. 286; 1903, I, S. 215.

[2]) Vgl. dazu Lotz, Technik des Emissionsgeschäftes S. 5.

[3]) Deutscher Ökonomist 1901, S. 461; vgl. auch 1903, S. 501.

[4]) Lotz a. a. O. S. 16.

bisher selbständig auftrat. Die Beziehungen zu jenen einzelnen Mitgliedern ergaben eine gewisse Interessensolidarität zwischen ihnen und dem Hause Mendelssohn & Co., und diese wiederum führte im Jahre 1900 zu einem Anschluß des Hauses Mendelssohn an die Rothschildgruppe, soweit die österreichischen Geschäfte in Betracht kamen [1]).

Die Entstehung eines solchen Netzes vielverzweigter und teilweise enger Beziehungen, die die größeren Banken Deutschlands untereinander verbinden, macht ersichtlich, wie hier neben die beiden in früheren Perioden in erster Linie die Konsortienbildung befördernden Ursachen eine dritte getreten ist. Daß keineswegs mehr die mangelnde Kapitalkraft, auch nicht mehr allein der Wunsch, ein Risiko zu verringern, den Ausschlag gibt, das zeigt das Beispiel der Deutschen Bank, die im Jahre 1900 ohne Bildung eines Konsortiums, allein unterstützt durch die ihr anderweitig befreundeten Provinzbanken, eine Reichs- und Staatsanleihe von 200 Mill. Mark im Publikum unterzubringen vermochte [2]). Seit der Mitte der 90er Jahre hat man einen Hauptgrund für die Bildung von Konsortien in dem Wunsch des Konsortialbeteiligungen abgebenden Bankhauses zu sehen, von den so mitbeteiligten Banken bei nächster Gelegenheit umgekehrt in entsprechender Weise berücksichtigt zu werden. Es ist also das Prinzip do ut des, das hier Anwendung findet.

Indem diese Verhältnisse vor allem die großen Berliner Institute fester aneinanderschlossen, kamen sie den monopolisierenden Wirkungen der Börsengesetzgebung entgegen. Wenn es dieser gelungen war, die der Hauptstadt von der Provinz her drohende Konkurrenz immer mehr einzuschränken, so schufen die Konsortialbeziehungen einen mehr oder weniger festgeschlossenen Ring großer Berliner Institute, die erst durch ein solches Zusammengehen im stande waren, die ihnen angebotene Sonderstellung voll auszunutzen [3]).

---

[1]) Vgl. Deutscher Ökonomist 1899, S. 486 und Löb a. a. O. S. 260.

[2]) Löb a. a. O. S. 259.

[3]) Heinemann, Die Berliner Großbanken um die Wende des Jahrhunderts, in Conrads Jahrbüchern III, 20, S. 88 führt als äußeres Merkmal dieses Zusammenschlusses die Gründung des „Vereins zum Zweck der Erzielung gerichtlicher Entscheidungen über zweifelhafte Stempelfragen“ an

Zwölftes Kapitel

Die dauernden Beteiligungen

Schon in dem Jahre, in das man wohl mit Recht den eigentlichen Anfang des in die Krisis von 1901 auslaufenden wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland verlegt hat[1]), schon im Jahre 1895 stand Berlin unbestritten im Mittelpunkt des ganzen deutschen Bankwesens. Aber noch gab es in der Provinz neben der Reihe alter Privatbankfirmen, deren öffentliche Bedeutung im gleichen Maße gesunken war, als das Kapital der Aktiengesellschaften sich vermehrt hatte, einen starken Stamm kapitalkräftiger Banken, die bisher ohne direkte Vertretung in Berlin und unabhängig von den sogenannten Berliner Großbanken in ihrem Landesteil gewirkt hatten. Dazu gehörten neben anderen von den aus den 50er Jahren stammenden Banken die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig, die Norddeutsche Bank in Hamburg und der Schlesische Bankverein in Breslau; von jüngeren Banken etwa die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld und die Pfälzische Bank in Ludwigshafen.

Dem mit dem Jahre 1895 einsetzenden Aufschwung und der diesem Aufschwung seit 1901 folgenden Reaktion war es vorbehalten, auch diesen und ähnlichen Instituten den Stempel der Vorherrschaft Berlins aufzudrücken. Der Weg dieser Banken nach Berlin und der Weg der Berliner Banken nach der Heimat jener ging nun nicht mehr, wie in den früheren Jahren, gleichsam aneinander vorüber; von jetzt ab begegnete sich das beiderseitige Streben, die Wege trafen aufeinander, und so ergab sich ein Verhältnis, das beiden Seiten genugtat: das Verhältnis der dauernden Beteiligung der Berliner Bank an der Provinzbank.

Die dauernde Beteiligung ist nichts anderes als der auf längere Dauer berechnete Aktienbesitz einer Bank an einer anderen. Ihre Verwandtschaft mit der Kommanditbeteiligung

---

[1]) Zum Beispiel Lotz, Die Wirtschaftskrisis des Jahres 1901. Referat erstattet auf dem ersten Bankiertag zu Frankfurt a. M. 1902, S. 6 und Löb a a. O.

hat schon Fleischhammer[1]) hervorgehoben, indem er die dauernden Beteiligungen schlechthin als Kommanditierungen von Aktiengesellschaften bezeichnete. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden ist der, daß die eine der zueinander in Beziehung tretenden Bankunternehmungen bei der Kommanditierung ein Privatbankgeschäft, bei der dauernden Beteiligung eine Aktienbank ist. Wie leicht eine Kommanditierung sich in eine dauernde Beteiligung verwandelt, zeigt das Beispiel der Aachener Diskontogesellschaft, die 1892 die Kommanditgesellschaft Eupener Bank Hirschberg & Co. mit einem Kapital von 150 000 Mark kommanditierte, diese Firma 1895 in eine Aktiengesellschaft Eupener Kreditbank umwandelte und nun ihre Kommanditbeteiligung in Aktien der neuen Gesellschaft ausbezahlt erhielt, die sie als dauernde Beteiligung konservierte[2]).

Der Name „dauernde Beteiligung" ist lange vor der Zeit, die uns hier beschäftigt, im deutschen Bankwesen bekannt gewesen. Aber entweder handelte es sich in den Fällen, in denen diese Beziehung bestand, um vorübergehende Erscheinungen, wie in den schon besprochenen Verbindungen der Bank für Handel und Industrie[3]), oder man verstand darunter nichts anderes als Kommanditbeteiligungen bei Privatbankfirmen, wie es bei dem seit 1873 bestehenden Konto für dauernde Beteiligungen der Mitteldeutschen Kreditbank der Fall war[4]), oder es waren endlich die Institute, an denen dauernde Beteiligung bestand, ausländische oder allein im Ausland tätige, wie sie das seit 1874 bestehende Konto dauernder Beteiligungen der Deutschen Bank und das seit 1889 bestehende gleiche Konto der Diskontogesellschaft aufwiesen[5]).

Die Gründe dafür, daß von der Mitte der 90er Jahre an die Konzentrationsbewegung ihre wesentlichsten Fortschritte

---

[1]) Zentralisation im Bankwesen in Deutschland, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, XXV, 1901, S. 247.

[2]) Jahresbericht der Aachener Diskontogesellschaft 1892, S. 7 und 1895.

[3]) Vgl. Kap. 4.

[4]) Siehe Jahresberichte der Mitteldeutschen Kreditbank seit 1873.

[5]) Darüber eingehender S. 120 u. 123 f.

gerade in dieser Form machte, lassen sich zusammenfassend vielleicht am besten darin erkennen, daß diejenigen Provinzbanken, die bis zu jenem Zeitpunkt ihre Selbständigkeit zu wahren gewußt hatten, in ihrer Heimat zu festen Fuß gefaßt hatten und zu bedeutend geworden waren, als daß die Berliner Institute sie einfach hätten aufsaugen oder neben und in Konkurrenz mit ihnen ihren Wirkungskreis unmittelbar auf die betreffende Provinz hätten ausdehnen können; und umgekehrt beherrschten die Berliner Banken die Hauptstadt so vollständig, daß die Provinzinstitute kaum mehr Aussicht hatten, mit der Errichtung einer eigenen dortigen Filiale Erfolge zu erzielen.

Bei eingehenderer Betrachtung dieser Tatsachen ist zwischen den Gründen zu unterscheiden, die einerseits eine Bank zur Übernahme einer dauernden Beteiligung, anderseits zur Abgabe einer solchen veranlassen.

Eine Bank übernimmt eine dauernde Beteiligung an einer anderen, „weil es ihr um die Geschäftsbeziehungen mit der fremden Bank zu tun ist, und weil sie diese umso günstiger für sich gestalten kann, je größeren Einfluß sie durch Aktienbesitz auf die fremde Verwaltung ausübt“ [1]). Dieser Satz Sattlers kann noch immer als ein allgemeiner Grund zur Übernahme einer dauernden Beteiligung gelten. Durch einen bedeutenden Aktienbesitz kann eine Bank das oberste Organ einer anderen, deren Generalversammlung, beherrschen. Durch diese Herrschaft gewinnt sie Einfluß auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Direktion und erreicht so ihren Zweck enger Geschäftsverbindung mit der anderen Bank [2]). Neben diesen mag als allgemeiner Grund für die Übernahme einer dauernden Beteiligung noch häufig der Gedanke treten, mit dem Erwerb der betreffenden Aktien eine rentable Kapitalsanlage vorzunehmen. Das gilt besonders für die Fälle, in denen infolge des hohen Aktienagios der übernehmenden Bank für diese mit der dauernden Beteiligung eine größere stille Reserve verbunden ist. Denn hier ergeben die Dividenden, die auf die niedrig zu Buche stehenden Aktien jährlich ein-

---

[1]) Sattler, Die Effektenbanken S. 17.

[2]) Hecht, Die Mannheimer Banken 1870—1900. Leipzig 1902, S. 17.

laufen, eine prozentual umso höhere Verzinsung des in den dauernden Beteiligungen investierten Kapitals, je bedeutender die in der Bilanzierung der dauernden Beteiligung versteckte stille Reserve ist. Im allgemeinen entspricht die Verzinsung des in den dauernden Beteiligungen investierten Kapitals prozentual ungefähr der Dividende, die die dauernd beteiligte Bank an ihre Aktionäre ausschüttet, und kann dann als erstrebenswerte Kapitalsanlage angesehen werden. (Siehe Tabelle XI.)

Es mag auf diese allgemeinen noch eine Reihe von besonderen Gründen für die Übernahme dauernder Beteiligungen folgen, und zwar zunächst von solchen Gründen, die speziell die Vorteile der dauernden Beteiligung gegenüber der Errichtung einer neuen, eigenen Niederlassung an dem fremden Ort erkennen lassen; sodann von solchen Gründen, die den Vorzug der dauernden Beteiligung vor der Fusion zeigen.

Zunächst die Vorzüge der dauernden Beteiligung vor der Filialgründung. Hier spielen zuerst die besonders geeigneten Verhältnisse der Bank, an der die dauernde Beteiligung übernommen werden soll, eine bedeutende Rolle. Diese besonderen Verhältnisse reizen sogar ebenso oft die übernehmende Bank zur Ausdehnung ihres Betriebes auf den betreffenden Ort an, als umgekehrt die Absicht, dort vertreten zu sein, zur Anknüpfung engerer Beziehungen mit einer besonders geeigneten Bank führt. Schon der Umstand, daß sie solide geleitet ist und gut rentiert, macht eine Provinzbank besonders geeignet, daß eine größere Bank an ihr eine dauernde Beteiligung erwirbt. So sind die dauernden Beteiligungen, wie sie die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt an der Vogtländischen Bank[1]), die Hannoversche Bank an der Hildesheimer Bank und Osnabrücker Bank[2]) und der A. Schaaffhausensche Bankverein an der Mittelrheinischen Bank in Koblenz[3]) übernommen haben, nicht zum geringsten Teil auf die Absicht zurückzuführen,

---

[1]) Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1898, S. 4 f.

[2]) Prospekt der Hannoverschen Bank vom August 1900.

[3]) Jahresbericht des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 1903 und Berliner Börsenzeitung 13. Januar 1903 Abends.

Tabelle XI.

Rentabilität der dauernden Beteiligungen[1]).

Jahr	I. Übernehmende Bank	II. Abgebende Bank	Höhe der dauernden Beteiligung	Erwerbspreis	Ertrag in Prozenten								
					im 1. Jahre			im 2. Jahre			im 3. Jahre		
					von I	von II	der dauernden Beteiligung	von I	von II	der dauernden Beteiligung	von I	von II	der dauernden Beteiligung
1895	Diskontogesellschaft	Norddeutsche Bank	40 000	40 000	10	8	8	10	8	8	10	8½	8½
1898	Allgemeine Deutsche Kreditanstalt	Vogtländische Bank	1 593	1 593	10	10	10	10	10	10	9	10	10
1899	Deutsche Bank	Oberrheinische Bank	5 000	5 600	11	6	5⅓	11	6	5⅓	11	6	5⅓
1899	Hannoversche Bank	Hildesheimer Bank	1 000	1 000	6	7	7	6	7	7	4	7	7
1899	Hannoversche Bank	Osnabrücker Bank	1 000	1 117,5	6	7½	6⅔	6	7½	6⅔	4	7½	6⅔
1902	Deutsche Bank	Duisburg-Ruhrorter Bank	11 800	6 392	11	0	0	11	5	9¼	12	5	9¼
1902	Bank für Handel und Industrie	Breslauer Diskontobank	20 940	15 420	6	4	5⅖	6	5½	7½	7	6	8⅛

[1]) Es konnten natürlich nur die dauernden Beteiligungen angeführt werden, deren Höhe und Erwerbspreis veröffentlicht sind. Die Zahlen bedeuten 1000 Mark.

mit diesen sicheren und guten Kleinbanken in nahe Verbindung zu treten.

Ein ebenso starkes Moment zur Anknüpfung näherer Beziehungen ist die Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Programms. Diesen Punkt hob die Deutsche Bank 1897 besonders hervor, als sie dauernde Beteiligungen an der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein erwarb, die gleich ihr ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung von Handel und Industrie durch das reguläre Kontokorrentgeschäft sahen[1]).

Auch ein schon bestehendes gemeinsames Interesse an dritten Unternehmungen kann hier von Bedeutung werden. So betonte die Diskontogesellschaft bei ihrer Vereinigung mit der Norddeutschen Bank 1895 das gemeinsame Interesse der beiden Banken an einigen überseeischen Unternehmungen[2]). In der Tat wirkte noch stärker als dieses wertvolle gemeinsame Interesse die gemeinsame Beteiligung an einigen mißglückten Geschäften, vor allem an einer Venezolanischen Eisenbahn, in denen beide Banken große Summen festgelegt hatten[3]).

Von ganz besonderer Bedeutung endlich als Grund zur Übernahme einer dauernden Beteiligung sind die Beziehungen, die eine Provinzbank etwa zu den Industrien ihrer Provinz pflegt. Gemäß ihrer natürlichen Rolle als Kreditvermittler erstreben die großen Banken auf allen Wegen möglichst engen Anschluß an den Hauptkreditnehmer, an die Industrie. Ein ziemlich sicherer Weg ist die dauernde Beteiligung an einer Bank, die diesen Anschluß bereits besitzt. So galt, als 1898 die Beteiligung der Deutschen Bank an der Hannoverschen Bank erfolgte, als Grund die Absicht der Deutschen Bank, festen Fuß in der Kaliindustrie zu fassen[4]); die Reorganisation der Rheinischen Bank übernahm die Dresdner Bank hauptsächlich, um sich dadurch enge Beziehungen zu Thyssen, dem

[1]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1897, S. 3 f.

[2]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1894, S. 2, und 1895, S. 5. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum S. 216.

[3]) Vgl. Löb a. a. O. S. 139 ff. und die gegen die Diskontogesellschaft gerichtete Tendenzschrift von Lindenberg, 50 Jahre Geschichte einer Spekulationsbank. Berlin 1903, S. 90 f.

[4]) Löb a. a. O. S. 105.

derzeitigen Hauptaktionär der Rheinischen Bank, zu verschaffen[1]).

Neben diesen Verhältnissen, die Banken besonders geeignet erscheinen lassen können, an ihnen dauernde Beteiligungen zu erwerben, und die so der den hauptstädtischen Banken innewohnenden großbetrieblichen Tendenz, ihren Geschäftskreis immer noch zu erweitern, entgegenkommen, besteht noch ein anderer Grund, der der Übernahme einer dauernden Beteiligung vor der Errichtung einer Filiale den Vorzug gibt. Das ist der Wunsch, eine bestehende Konkurrenz aufzuheben. In den bisher erwähnten Fällen wurde der Wirkungskreis der Bank, an der die dauernde Beteiligung übernommen wurde, erst durch diese Übernahme in den Wirkungskreis der übernehmenden Bank einbezogen, während die beiden Wirkungskreise bisher getrennt voneinander bestanden hatten. Hier dagegen macht der Wirkungskreis der kleineren Bank schon längere Zeit einen Teil des Wirkungskreises der größeren aus, d. h. es besteht zwischen ihnen eine Konkurrenz. Eine solche Konkurrenz, die sie bis dahin empfindlich geschädigt hatte, schaffte z. B. die Hannoversche Bank aus der Welt, indem sie sich an der in der gleichen Provinz wie sie tätigen Hildesheimer Bank dauernd beteiligte[2]). Daß sich sogar eine Konkurrenz der kleineren Bank in der eigensten Domäne der größeren, z. B. eine Konkurrenz der Provinzbanken in Berlin fühlbar machen kann, zeigt das Beispiel der Banken, die in früheren Jahren durch Errichtung eigener Filialen in Berlin aus Provinzbanken zu Berliner Banken geworden sind[3]). Auch eine derartige Konkurrenz ist in den letzten 10 Jahren mehrfach durch Übernahme dauernder Beteiligungen aufgehoben worden. So hebt die Deutsche Bank gelegentlich ihrer dauernden Beteiligung an der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein ausdrücklich hervor[4]), daß sie auf diesem Weg eine neue Konkurrenz vermeiden wollte, die durch Er-

[1]) Vgl. Jahresbericht der Dresdner Bank 1903 und Berliner Aktionär 1903, Nr. 344.

[2]) Deutscher Ökonomist 1899, S. 149.

[3]) Vgl. Kap. 7.

[4]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1897, S. 3.

richtung von Provinzbankfilialen in Berlin entstehen könnte. Noch charakteristischer ist das Beispiel der Bank für Handel und Industrie, die eine schon mehrere Jahre in Berlin wirksame Konkurrenz aufhob, indem sie sich an der Breslauer Diskontobank dauernd beteiligte und deren in Berlin seit 1896 bestehende Filiale auflöste[1]).

Die sämtlichen hier aufgeführten Gründe lassen wohl die Vorzüge der Übernahme einer dauernden Beteiligung vor der Errichtung einer neuen eigenen Niederlassung an fremdem Ort erkennen; diese Vorzüge würden sich aber für die übernehmende Bank annähernd ebenso bei einer Fusion mit der Bank, an der die dauernde Beteiligung übernommen wird, erreichen lassen. An besonderen Vorzügen, die der dauernden Beteiligung noch vor der Fusion zukommen, lassen sich wesentlich die folgenden drei unterscheiden.

Zunächst liegt die Erhaltung der juristischen Selbständigkeit der Bank, an der die dauernde Beteiligung übernommen wird, nicht nur im Interesse dieser Bank selbst, sondern auch in dem der übernehmenden Bank. Durch eine Fusion ginge vor allem der alte Name der verschmolzenen und die an ihn geknüpften Traditionen unter. Auch von dem Aufsichtsrat, in dessen einzelnen Mitgliedern oft die wertvollsten Geschäftsverbindungen der Bank verkörpert sind, können nur wenige Mitglieder in den Aufsichtsrat der übernehmenden Bank mitübernommen werden. All das bleibt unverändert, so lange an einer Bank nur eine dauernde Beteiligung übernommen wird, und eine ganze Anzahl von Kunden, die vielleicht nur ungern oder gar nicht ihre geschäftlichen Beziehungen von der alten auf die neue Bank übertragen hätten, merken kaum etwas von der Verschiebung, die in den Grundlagen der Bank stattgefunden hat. So wäre es nicht denkbar gewesen, daß die Diskontogesellschaft die Norddeutsche Bank — mit der Vereinsbank zusammen die älteste und angesehenste Bank Hamburgs — durch Fusion mit sich vereinigte, ohne ihr die ganzen Sympathien des Hamburger Publi-

[1]) Prospekt der Bank für Handel und Industrie und der Breslauer Diskontobank vom September 1902.

kums und eine große Zahl von Geschäftsverbindungen zu entziehen, die der Norddeutschen Bank so erhalten blieben[1]).

Ein weiterer Vorzug[2]) der dauernden Beteiligung gegenüber der Fusion ist, daß, wenigstens in den weitaus meisten Fällen, ein Bruchteil der Aktien der Bank, an der eine dauernde Beteiligung übernommen ist, im freien Verkehr bleibt und nach seinem Börsenpreis der Bank, in deren Händen sich die dauernde Beteiligung befindet, einen Wertmesser für ihren Besitz abgibt. Doch darf dieser Vorzug nicht überschätzt werden, da die dauernd beteiligte Bank vermöge ihres Einflusses auf die andere jederzeit Einblick in deren Bücher nehmen und danach den Wert ihres Besitzes meist sicherer beurteilen kann, als die Börse dazu im stande ist.

Vielleicht der wesentlichste Grund, aus dem eine Fusion vermieden wird, ist die Absicht, den Geschäftsbetrieb der übernehmenden Bank nicht noch mehr zu komplizieren, als er es ohnedem schon ist. Während die dauernd beteiligte Bank infolge ihres Aktienbesitzes auf sämtliche Filialen, Unternehmungen u. s. w. der anderen einen hohen, wenn auch indirekten Einfluß ausüben kann, ohne doch im einzelnen mit deren Führung belastet zu sein, unterstellt eine Fusion den ganzen, bisher selbständigen, oft sehr umfangreichen Betrieb der anderen Bank der Direktion der übernehmenden, die infolgedessen entweder vergrößert werden muß, oder aber mit Arbeit überlastet wird. Wollte z. B. die Deutsche Bank alle Banken, an denen sie dauernd beteiligt ist, durch Fusion mit sich vereinigen, so hätte sie 40—50 neue Etablissements mit einer Fülle neuer Geschäftsverbindungen zu übernehmen und zu verwalten, was eine völlige Umwälzung ihrer Organisation und ihrer Leitung erfordern würde. Dazu kommt, daß eine Großbank mit jedem Institut, das sie, anstatt dauernd an ihm beteiligt zu bleiben, durch Fusion übernimmt, ihr Obligo wesentlich vergrößert. Das Anwachsen des Obligos aber bildet auch ohne dies schon den wunden Punkt in den Bilanzen

---

[1]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1896, S. 9 und Denkschrift S. 217.

[2]) Vgl. Löb a. a. O. S. 119.

vieler großen Institute, so daß man gewiß gern vermeidet, es durch Fusionen noch weiter anschwellen zu lassen.

Den hier angeführten Vorzügen der dauernden Beteiligung vor der Fusion stehen allerdings auch Nachteile gegenüber. Vor allem ist hier zu bedenken, daß ein im Verhältnis zum Gesamtkapital der Bank, an der die dauernde Beteiligung besteht, nur geringer Aktienbesitz nicht unbedingt der beteiligten Bank entscheidenden Einfluß zu geben braucht. Solange diese nicht mindestens die Hälfte des betreffenden Aktienkapitals in der Hand hält, bleibt die Möglichkeit bestehen, daß die Leitung der anderen Bank dauernd den Absichten jener entgegenhandelt. Anderseits kann aber auch ein zu großer Besitz an Aktien der gleichen Unternehmung eine nicht zu unterschätzende Gefahr sowohl für die Liquidität wie für die Solidität der beteiligten Bank bieten.

Ein weiteres Bedenken gegen die dauernden Beteiligungen veranlaßt die deutsche Steuergesetzgebung. „Die bei der Aktiengesellschaft mögliche doppelte Besteuerung durch Erfassung des Einkommens bezw. des Ertrages 1. bei der Gesellschaft, 2. beim Aktionär, verschärft sich natürlich zu einer dreifachen Besteuerung, wenn eine Aktiengesellschaft die andere besitzt“ [1]). Hierzu treten noch die Stempel- und anderen Unkosten bei Umsätzen der Banken untereinander.

Gründe dieser Art haben auch in neuerer Zeit mehrfach Veranlassung gegeben, daß von der Übernahme einer dauernden Beteiligung abgesehen und eine Fusion vorgenommen wurde. Auch in Zukunft kann es natürlich nur von den besonderen Bedingungen des einzelnen Falles abhängen, ob seine Erledigung durch Fusion oder durch Übernahme einer dauernden Beteiligung vorzuziehen ist.

Banken, die eine dauernde Beteiligung abgeben, tun dies entweder, um ihren Betrieb zu erweitern, oder aber aus dem Bedürfnis nach einer sicheren Stütze, die sie in der übernehmenden Bank zu finden hoffen. Vielfach gehen auch diese beiden Momente nebeneinander her.

---

[1]) Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften S. 75. Vgl. dazu Jahresbericht der Deutschen Bank 1899, S. 3.

Eine Bank, die in dem Bestreben, ihren Betrieb zu erweitern, einer anderen eine dauernde Beteiligung an sich überläßt — sei es direkt, sei es, indem sie ihren Aktionären den Aktieneintausch empfiehlt —, tut dies in der Absicht, durch die so erlangten nahen Beziehungen zu der anderen eine Reihe geschäftlicher Vorteile zu erlangen, die man unter dem Namen einer „Meistbegünstigung“ [1]) zusammengefaßt hat.

Ansätze zu solchen Meistbegünstigungen zwischen Berliner Banken einerseits und Provinzbanken anderseits finden sich schon in Fällen, denen keine dauernde Beteiligung zu Grunde liegt. Es werden hier Grenzen festgesetzt, jenseits deren jede der beiden Banken sich verpflichtet, der anderen keine Konkurrenz zu machen[2]). Weiter wird gegenseitige Beteiligung bei Konsortialgeschäften vereinbart. Ein derartiges Abkommen mit der Berliner Handelsgesellschaft erwähnt z. B. die Wechslerbank in Hamburg in ihrem Bericht für 1895 als besonders wertvolle Errungenschaft. Die Grundlage derartiger Abkommen bildet in der Regel das Berliner Börsengeschäft und der Abrechnungsverkehr, den das Berliner Institut für die in Berlin nicht vertretene Provinzbank übernimmt. Weit größeren Umfang und Bedeutung als in Deutschland hat diese Art der Geschäftsverbindung in England angenommen, entsprechend der größeren Rolle, die dort der Abrechnungsverkehr spielt. Um jede Londoner Bank schart sich eine Mehrzahl von Provinzbanken, die durch sie ihre Abrechnung in Clearinghouse vornehmen lassen[3]), und man darf angesichts der dadurch geschaffenen Gruppen wohl von dieser Erscheinung als von einer dem englischen Bankwesen eigentümlichen Konzentrationsform sprechen.

In Deutschland bildet ein derartiges Verhältnis von Berliner Banken zu Provinzbanken nur eine Vorstufe zur Konzentrationsform der dauernden Beteiligung. Um derartige Be-

---

[1]) Kommerzienrat Lücke in der Generalversammlung der Hannoverschen Bank, nach Deutscher Ökonomist 1898, S. 236.

[2]) Rheinisch-westfälische Zeitung 17. November 1903 Morgenblatt.

[3]) Weber, Depositen- und Spekulationsbanken S. 83, Anm. und Jaffé, Das englische Bankwesen, in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen XXIII, 4, Leipzig 1904.

ziehungen, falls dieselben schon bestehen, zu befestigen; oder aber um neuen diesbezüglichen Abmachungen von Anfang an eine sichere materielle Grundlage zu verleihen, überläßt die kleinere Bank der größeren einen Teil ihrer Aktien zu festem Besitz. So wenig Genaues über den Inhalt der bei dieser Gelegenheit abgeschlossenen Verträge in die Öffentlichkeit dringt, so darf doch angenommen werden, daß die darin enthaltenen Abmachungen sich meist sowohl auf das reguläre Bankgeschäft wie auf das Emissionsgeschäft erstrecken. Von ersterem heißt es in dem im März 1902 abgeschlossenen Abkommen zwischen der Bank für Handel und Industrie und der Breslauer Diskontobank: „Ferner verpflichtet sie (die Breslauer Diskontobank) sich, ihre Berliner Geschäfte für die Dauer der nächsten 10 Jahre ausschließlich durch die Bank für Handel und Industrie vornehmen zu lassen, soweit diese nicht die Geschäfte ablehnt. Die Bank für Handel und Industrie wird der Breslauer Diskontobank stets ihre niedrigsten für die verschiedenen Geschäfte üblichen Provisionen und ihre günstigsten Zinssätze berechnen“ [1]). Ähnlich teilt die Leitung der Bergisch-Märkischen Bank im Jahre 1897 den Aktionären mit, daß die sämtlichen Niederlassungen und Vertretungen der Deutschen Bank im In- und Auslande der Bergisch-Märkischen Bank vertragsgemäß unentgeltlich zur Verfügung ständen [2]); und gleiche Bedeutung hat die Angabe der Norddeutschen Bank, daß die von der Diskontogesellschaft in London neu errichtete Filiale ihren Kunden ebenso zu gute kommen solle, wie denen des Berliner Instituts [3]). Nicht das unwesentlichste Moment bei derartigen Meistbegünstigungen bilden schließlich die Informationen über wirtschaftliche und politische Verhältnisse aller Art, die hier einer Bank von der oder den mit ihr verbündeten Instituten zukommen und die ihr wie ihrer Kundschaft meist von wesentlichem Nutzen sind.

Von den Abmachungen, die die Mitwirkung der Provinzbank an den Finanzgeschäften der hauptstädtischen Bank

---

[1]) Prospekt der Breslauer Diskontobank vom September 1902.
[2]) Berliner Aktionär 1897, Nr. 2554.
[3]) Jahresbericht der Norddeutschen Bank 1899.

regeln, ist in der Öffentlichkeit nichts sicheres bekannt geworden. Man darf aber annehmen, daß für die allermeisten Fälle gilt, was Hecht in einem besonderen annimmt, nämlich, „daß für den Effektenvertrieb der Deutschen Bank die Oberrheinische Bank mit tätig ist, selbstverständlich unter Wahrung ihrer eigenen Interessen und wohl auch mit der Berechtigung, Konsortialbeteiligungen und sonstige für sie nicht geeignete Geschäfte abzulehnen“ [1]). Im übrigen ergibt eine Vergleichung der Geschäftsberichte, die zwei an einer dauernden Beteiligung interessierte Banken für das gleiche Jahr herausgegeben haben, durchweg eine weitgehende Übereinstimmung der aufgeführten Konsortialgeschäfte.

Andere Gründe als die Erlangung oder Befestigung derartiger Geschäftsbeziehungen kommen in erster Linie für Banken in Betracht, die aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus einer anderen eine dauernde Beteiligung abgeben, und damit unter dem Drucke der Konkurrenz ein Stück ihrer Unabhängigkeit opfern. Zwar erfolgen auch in diesen Fällen Abmachungen über gegenseitige Vergünstigungen, aber sie sind nicht der eigentliche Zweck der dauernden Beteiligung. Die Bank, die diese abgibt, sucht zunächst an der übernehmenden eine kräftige Stütze, die ihr aus ihrer ungünstigen Lage heraushilft, die sie rekonstruiert. Das geschieht in der Regel durch eine Kapitalsreduktion. So reduzierten bei Gelegenheit der Übernahme dauernder Beteiligungen die Diskontogesellschaft 1895 das Kapital der Norddeutschen Bank [2]), die Bank für Handel und Industrie 1902 das Kapital der Breslauer Diskontobank [3]) und die Dresdner Bank 1903 das Kapital der Rheinischen Bank [4]).

Zu einem ähnlichen Zweck benutzte im gleichen Jahr die Duisburg-Ruhrorter Bank die Unterstützung der Deutschen Bank, die eine dauernde Beteiligung an jener übernahm: die

---

[1]) Hecht, Mannheimer Banken S. 18.

[2]) Norddeutsche Bank. Hamburger Handelsregistereintragung vom 23. April 1895.

[3]) Prospekt der Breslauer Diskontobank vom September 1902.

[4]) Frankfurter Zeitung 17. April 1903, Abendblatt und Deutscher Ökonomist 1903, S. 289.

Deutsche Bank zahlte an die Aktionäre der Duisburg-Ruhrorter Bank, die ihre Aktien gegen solche der Deutschen Bank umtauschten, eine Dividende von 4% aus, die die Duisburg-Ruhrorter Bank in jenem Jahre tatsächlich nicht verdient hatte[1]). Schließlich kann mit der Abgabe einer dauernden Beteiligung auch die Befreiung von lästigen Engagements verbunden sein, die die übernehmende Bank bei dieser Gelegenheit auf ihre kapitalkräftigeren Schultern nimmt. Das war 1902 der Fall, als die Bank für Handel und Industrie die Berliner Niederlassung der Breslauer Diskontobank mit ihren sämtlichen, teilweise unsicheren Geschäften gegen Zahlung von 20 Mill. Mark übernahm[2]). (Siehe Tabelle XII.)

Nach dieser Darstellung der Gründe, aus denen größere Banken dauernde Beteiligungen an kleineren übernehmen, kleinere Banken solche an größere abgeben, bleibt noch die Frage zu erledigen, wieviel im Grunde durch eine dauernde Beteiligung für die Konzentration des Bankwesens gewonnen wird, d. h. in welchen Grad der Abhängigkeit die Banken, an denen dauernde Beteiligungen erworben werden, den Banken gegenüber geraten, in deren Händen sich diese befinden.

Die Abhängigkeit wird zunächst, wie schon angedeutet, für eine Bank, die zum Zweck ihrer Sanierung eine Beteiligung abgeben muß, eine höhere sein, als für eine Bank, die aus freien Stücken, um ihren Betrieb zu erweitern, sich einer größeren anschließt. Auch in späteren Stadien der Beziehungen wird sich eine Abhängigkeit für die Bank, an der die dauernde Beteiligung besteht, bei günstigem Geschäftsgang weniger fühlbar machen als bei ungünstigem.

Immerhin besteht zweifellos auch in jenem Fall eine gewisse Abhängigkeit. Sie ist erkennbar, trotzdem oder vielleicht gerade weil die Banken, an denen Beteiligungen bestehen, diese fast niemals erwähnen. So ist eine der Banken, die die Diskontogesellschaft seit Jahren unter ihren dauernden Beteiligungen anführt, und die, wie eine Vergleichung der beider-

---

[1]) Prospekt der Deutschen Bank, Februar 1903 und Jahresbericht der Duisburg-Ruhrorter Bank 1902, S. 5 f.

[2]) Prospekt der Breslauer Diskontobank vom September 1902.

Tabelle XII.

Dauernde Beteiligungen.

Jahr	Übernehmende Bank	Abgebende Bank	Kapital der abgebenden Bank	Höhe der dauernden Beteiligung	Preis in Geld	Preis in Aktien
1895	Diskontogesellschaft [1]	Norddeutsche Bank	40 000 000	40 000 000	—	40 000 000
1897	Deutsche Bank	Bergisch-Märk. Bank	40 000 000	56 000 000	1 125 000	42 000 000
1897	Deutsche Bank	Schlesischer Bankverein	27 000 000			
1898	Deutsche Bank	Hannoversche Bank	18 000 000	2 000 000	?	—
1898	Allg. Deutsche Kreditanst.	Vogtländische Bank	2 500 000	1 593 000	—	1 593 000
1899	Deutsche Bank	Oberrheinische Bank	20 000 000	5 000 000	5 600 000	—
1899	Hannoversche Bank	Hildesheimer Bank	7 000 000	1 000 000	—	1 000 000 Mk.
1899	Hannoversche Bank	Osnabrücker Bank	6 000 000	1 000 000	367 500	750 000 Mk.
1900	Diskontogesellschaft	Allg. Deutsche Kreditanst.	75 000 000	7 800 000	3 060 000	4 700 000 Mk. (der Komm.-
1901	Rheinische Kreditbank [2]	Mannheimer Bank	1 000 000	1 000 000	—	5 400 000 [ges. Becker & Co.)
1902	Deutsche Bank	Duisburg-Ruhrorter Bank	12 000 000	11 800 000	—	6 400 000
1902	Bergisch-Märk. Bank	Barmer Handelsbank	7 500 000	7 400 000	—	4 900 000
1902	Bank für Handel und Industrie	Breslauer Diskontobank	25 000 000	20 910 000	1 480 000	13 940 000
1903	A. Schaaffhausenscher Bankverein	Mittelrheinische Bank	9 000 000	3 000 000	?	—
1903	Mittelrrhein. Bank	Mühlheimer Bank	5 000 000	500 000	?	—
1903	Dresdner Bank	Rheinische Bank	10 000 000	2 290 800	2 290 800	—
1903	Deutsche Bank	Essener Kreditanstalt	36 000 000	3 000 000	—	4 000 000 Mk. (d. Duisburg-
1903	Deutsche Bank	Essener Bankverein	8 000 000	1 000 000	?	— [Ruhrorter Bk.)
1903	Dresdner Bank	Märkische Bank	5 000 000	1 000 000	?	—
1903	Dresdner Bank	Oberschlesische Bank	2 000 000	1 000 000	1 100 000	—

[1]) Der Preis bezieht sich auf das noch unreduzierte Kapital der Norddeutschen Bank von 60 Mill. Mark.
[2]) Der Preis bezieht sich auf das noch unreduzierte Kapital der Mannheimer Bank von 6 Mill. Mark.

seitigen Jahresberichte ergibt, an deren Effektenvertrieb teilnimmt, die Rheinische Diskontogesellschaft. In keinem Jahresbericht dieses Instituts ist dies Verhältnis unseres Wissens bisher erwähnt worden. Es ist verständlich, daß beide an einer dauernden Beteiligung interressierten Banken es gewöhnlich vermeiden werden, die Außenwelt in Kenntnis zu setzen, sobald im einzelnen Fall der Einfluß der beteiligten Bank auf die Geschäftsführung der anderen lebhafter geltend gemacht worden ist. Daher sind Erscheinungen, die mit Sicherheit als Beispiele für die Geltendmachung eines solchen Einflusses anzusehen wären, nicht leicht anzuführen.

Einen gewissen Maßstab für die Höhe der Abhängigkeit, in der sich die eine Bank von der anderen befindet, gibt die Höhe der dauernden Beteiligung im Verhältnis zu der Höhe des Aktienkapitals der Bank, an der die dauernde Beteiligung besteht. Rechtlich ist z. B. die Bank, von deren Aktienkapital sich mindestens drei Viertel im Besitz einer zweiten befinden, abhängiger von dieser, als eine dritte, von deren Aktienkapital jene zweite etwa nur die Hälfte in Händen hält. In jenem Fall nämlich hängt der Liquidationsbeschluß allein vom Willen der beteiligten Bank ab, in diesem keineswegs. So konnte die Bergisch-Märkische Bank im Jahre 1902, nachdem sie kurz vorher durch eine dauernde Beteiligung mehr als drei Viertel des gesamten Grundkapitals der Barmer Handelsbank in die Hand bekommen hatte, in deren Generalversammlung ohne weiteres eine Fusion dieser Bank mit ihr (der Bergisch-Märkischen Bank) selbst beschließen[1]).

Wenn auch eingeräumt werden mag, daß in vielen Fällen andere, wirtschaftliche und moralische Momente eine Abhängigkeit schaffen, die zu der Höhe der dauernden Beteiligung in keinem Verhältnis steht, so hat diese doch im allgemeinen als der ungefähre Maßstab des Einflusses zu gelten, den die dauernd beteiligte Bank auf die andere ausübt.

---

[1]) Deutscher Ökonomist 1902, S. 221 und Jahresbericht der Barmer Handelsbank 1901, S. 9.

Dreizehntes Kapitel

Die dauernde Beteiligung als indirekte Unternehmerschaft [1])

An die Ausführungen des letzten Abschnittes ließe sich eine ausführliche Darstellung der Technik der dauernden Beteiligungen anschließen [2]). Dabei wäre zunächst auf die doppelte Möglichkeit hinzuweisen, eine dauernde Beteiligung zu erwerben; nämlich entweder unmittelbar von der Bank, an der man sich beteiligen will, oder aber aus der Hand ihrer Aktionäre. Bei Betrachtung des letzteren Falles wären wieder die drei Wege zu unterscheiden: einmal die Erwerbung der Aktien durch gelegentlichen Ankauf an der Börse oder unter der Hand; sodann die Erwerbung durch ein allen Aktionären gleichmäßig gemachtes Tauschangebot; drittens die Erwerbung der sämtlichen Aktien auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung der Bank, an der man sich dauernd beteiligen will. Daneben bliebe schließlich auszuführen, wie der Gegenwert der dauernden Beteiligung von der übernehmenden Bank bald in Geld, bald in ihren eigenen Aktien, bald in Aktien einer dritten Bank ausgezahlt wird. Die Darstellung dieser Technik ließe ein ganz besonderes reich und fein ausgebautes Gebiet des modernen Bankgeschäftes erkennen, ergäbe aber für sich allein eine kleine Monographie und mag daher aus dem Rahmen dieser Arbeit fortbleiben. Wir wollen anstatt dessen hier eine Form der Unternehmerschaft ihrem Wesen nach an der dauernden Beteiligung klar zu legen versuchen, die sich im modernen Wirtschaftsleben an den verschiedensten Punkten wieder findet und die in der dauernden Beteiligung des Bankwesens besonders klar und scharf zum Ausdruck kommt. Diese Form möge zunächst als „mittelbare Unternehmerschaft“ bezeichnet werden.

Es ist im Vorangehenden [3]) einmal eine Skala der drei

---

[1]) Dieser Abschnitt will einen Beitrag zur Frage von der Unternehmerschaft liefern und bedeutet eine Abschweifung vom Hauptthema.

[2]) Vgl. Hecht, Mannheimer Banken S. 17.

[3]) Siehe Kap. 2.

Unternehmungsformen: Privatbankgeschäft, Aktienbank und Bankenkonsortium aufgestellt worden, die auf dem gemeinsamen Grundgedanken immer erhöhter Kapitalkraft bei immer größerer Verteilung des Risikos beruhte. Von einem anderen Gesichtspunkt aus wollen wir nun hier eine Skala: Privatbankgeschäft, Aktienbank und dauernde Beteiligung annehmen, in der, wie die folgenden Ausführungen zeigen sollen, der Unterschied mittelbarer und unmittelbarer Unternehmerschaft zum Ausdruck kommt.

Es soll also erwiesen werden, daß die dauernde Beteiligung im Bankwesen prinzipiell den gleichen Fortschritt über die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft hinaus darstellt, wie ihn die Aktiengesellschaft über die Form der Einzelunternehmung hinaus bedeutete. Dazu muß zunächst der genugsam bekannte Fortschritt der Aktienunternehmung gegenüber der Einzelunternehmung noch einmal nach der Richtung hin zusammengefaßt werden, in der er hier von Bedeutung wird.

Bei der Einzelunternehmung steht der einzelnen Unternehmung ein einzelner Kapitalist als Unternehmer gegenüber. Dieser besitzt das ungeteilte Interesse an der Unternehmung, und sein Interesse erstreckt sich ungeteilt auf diese Unternehmung. Das klingt gleichbedeutend; aber es sollen hier zwei Arten des Interesses unterschieden werden, die zwar bei der Einzelunternehmung zusammenfallen, nicht dagegen bei der Aktienunternehmung und bei der Unternehmung durch dauernde Beteiligung.

Das Interesse des Unternehmers an der Unternehmung bedeutet verschiedenes, je nachdem man den Standpunkt der Unternehmung oder den des Unternehmers einnimmt. Es ist daher zu unterscheiden zwischen dem Interesse, das an der Unternehmung besteht, d. h. dem „Unternehmungsinteresse“ einerseits, und dem Interesse, das von dem Unternehmer ausgeht, d. h. dem „Unternehmerinteresse“ anderseits.

Bei der Einzelunternehmung steht einerseits das Unternehmungsinteresse bei keinem anderen als bei dem Unternehmer, und geht anderseits das Unternehmerinteresse auf nichts anderes als auf die Unternehmung. Daher fallen hier beide zusammen.

Bei der Aktienunternehmung steht der einzelnen Unternehmung eine Mehrzahl von Kapitalisten — die Aktionäre — als Unternehmer gegenüber[1]). Auf diese verteilt sich nach dem Verhältnis ihres Aktienbesitzes das Interesse an der Unternehmung; dagegen konzentriert sich das Interesse jedes einzelnen dieser Teilnehmer ungeteilt auf die Unternehmung[2]). Mit anderen Worten: bei der Aktienunternehmung ist das Unternehmungsinteresse geteilt, während das Unternehmerinteresse ungeteilt bleibt.

Bei der Einzelunternehmung sowohl wie bei der Aktienunternehmung haben wir es mit unmittelbarer Unternehmerschaft zu tun. Der Einzelunternehmer und ebenso der Aktionär stehen ihrer Unternehmung, mag sie Privatbankgeschäft oder Aktienbank heißen, unmittelbar gegenüber. Anders bei der dritten Stufe unserer Skala, bei der Unternehmung durch dauernde Beteiligung.

Bei der Unternehmung durch dauernde Beteiligung scheint es zunächst, als sei hier das Unternehmungsinteresse ungeteilt, da es sich ganz bei der dauernd beteiligten Bank befindet[3]). Diese aber ist nur unmittelbar Unternehmer der anderen; mittelbar und im letzten Grunde sind die Unternehmer (Aktionäre) der dauernd beteiligten Bank gleichfalls die eigentlichen Unternehmer der anderen. Es steht also, ebenso wie der Aktienunternehmung, auch der durch dauernde Beteiligung unternommenen Unternehmung eine Mehrzahl von — hier allerdings mittelbaren — Teilunternehmern gegenüber, d. h. das Unternehmungsinteresse ist hier wie dort geteilt.

Wie aber steht es bei der Unternehmung durch dauernde Beteiligung mit dem Unternehmerinteresse? Indem die Unternehmung hier der Summe der Teilunternehmer nicht mehr unmittelbar gegenübersteht, hat sie auch den Charakter des Einzigartigen, den sowohl die Einzel- wie die Aktienunternehmung für ihre Unternehmer hatte, verloren. Die Bank, an der sich eine andere dauernd beteiligt hat, muß das In-

---

[1]) Sattler, Effektenbanken, S. 3 ff.

[2]) Über den hier naheliegenden Einwand siehe später.

[3]) Um die Ausführungen nicht zu komplizieren, ist der Fall angenommen, daß sämtliche Aktien der einen Bank im Besitz der anderen sind.

teresse ihrer mittelbaren Unternehmer mit all den anderen Geschäften teilen, die die an ihr beteiligte Bank ihrem Wesen nach betreibt. Damit ergibt sich: bei der Unternehmung durch dauernde Beteiligung ist das Unternehmerinteresse ebenso wie das Unternehmungsinteresse geteilt.

Dies bei Einzelunternehmung, Aktienunternehmung und Unternehmung durch dauernde Beteiligung verschiedene Verhältnis von Unternehmer zu Unternehmung wird greifbarer werden, wenn es durch ein Beispiel aus der Geschichte des deutschen Bankwesens vergegenständlicht wird.

Eine Bankunternehmung, die im Verhältnis zu ihren Unternehmern alle drei Stufen durchlaufen hat, ist die jetzige Duisburg-Ruhrorter Bank [1]). Von Theodor Böninger als Privatbankgeschäft begründet, bestand sie zunächst als Einzelunternehmung. Niemand anders als Theodor Böninger hatte an dem Unternehmungsinteresse dieses Bankgeschäftes teil, und das Interesse zu diesem seinem Bankgeschäft war für Theodor Böninger mit keinerlei anderen Unternehmerinteressen verquickt. Mit anderen Worten: Unternehmungsinteresse des Bankgeschäfts wie Unternehmerinteresse Theodor Böningers waren beide ungeteilt.

Für unsere Untersuchungen ohne Bedeutung sind die Entwicklungsstufen des Bankhauses, auf denen es zunächst als offene Handelsgesellschaft unter der Firma Theodor Böninger & Söhne, und später als Filiale der Provinzial-Diskontogesellschaft betrieben wurde. Den zweiten hier in Betracht kommenden Grad erreichte das Geschäft 1874 durch seine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Duisburg-Ruhrorter Bank. Jeder Aktionär war nun im Verhältnis seines Aktienbesitzes zum gesamten Grundkapital Teilunternehmer der Duisburg-Ruhrorter Bank. Dieses Teilunternehmerverhältnis erlegte dem Aktionär aber keinerlei mit der Duisburg-Ruhrorter Bank außer Zusammenhang stehenden Unternehmerinteressen auf; vielmehr konzentrierte sich innerhalb dieses

---

[1]) Zur Geschichte der Duisburg-Ruhrorter Bank vgl. außer den Jahresberichten und Prospekten der Bank Saling a. a. O. III, 1875, S. 407 und Deutscher Ökonomist 1902, S. 604.

Verhältnisses sein ganzes Unternehmerinteresse auf die Duisburg-Ruhrorter Bank. Anders ausgesprochen: solange die Duisburg-Ruhrorter Bank als unabhängige Aktiengesellschaft bestand, verteilte sich das an ihr bestehende Unternehmungsinteresse unter ihre Aktionäre; deren Unternehmerinteresse an der Duisburg-Ruhrorter Bank aber blieb ein ungeteiltes.

Gegen Ende 1902 bot die Deutsche Bank den Aktionären der Duisburg-Ruhrorter Bank einen Umtausch ihrer Aktien gegen solche der Deutschen Bank an und zwar in dem Verhältnis, daß die Aktionäre der Duisburg-Ruhrorter Bank für nom. 12000 Mark ihrer Aktien nom. 6500 Mark Aktien der Deutschen Bank erhalten sollten. Fast alle Aktionäre der Duisburg-Ruhrorter Bank machten von dem Angebot Gebrauch, so daß von dem damals 12 Mill. Mark betragenden Aktienkapital rund 11,8 Mill. Mark in den Besitz der Deutschen Bank übergingen. Es ist interessant, von hier ab das Unternehmerverhältnis eines einzelnen Aktionärs der Duisburg-Ruhrorter Bank zu verfolgen, den wir voraussetzungsweise im Besitz von nom. 120000 Mark Aktien der Duisburg-Ruhrorter Bank annehmen wollen.

Die Höhe des Unternehmungsinteresses an der Duisburg-Ruhrorter Bank, das auf ihn entfällt, läßt sich, wie vorher bemerkt, ausdrücken durch das Verhältnis seines Aktienbesitzes zu dem gesamten Aktienkapital der Duisburg-Ruhrorter Bank. Der Aktionär besitzt 120000 Mark auf ein Aktienkapital von 12 Mill. Mark. Die Höhe seines Unternehmungsinteresses ist mithin als $^1/_{100}$ anzugeben. Sein Unternehmerinteresse ist ungeteilt, also gleich 1.

Der Aktionär nimmt das Angebot der Deutschen Bank an, er gibt seine 120000 Mark Aktien der Duisburg-Ruhrorter Bank hin und erhält dafür 65000 Mark Aktien der Deutschen Bank. Der Duisburg-Ruhrorter Bank steht er jetzt nicht mehr als unmittelbarer, sondern als mittelbarer Teilunternehmer gegenüber, und zwar das in seiner Eigenschaft als Aktionär der Deutschen Bank, die durch die Übernahme der dauernden Beteiligung ihrerseits Teil- oder besser Hauptunternehmer der Duisburg-Ruhrorter Bank geworden ist.

Um die Höhe des Interesses festzustellen, das ihn noch

jetzt mit der Duisburg-Ruhrorter Bank verbindet, ist es nötig, sein Interesse an der Deutschen Bank und das Interesse dieser an der Duisburg-Ruhrorter Bank zu berechnen. Die Deutsche Bank hat zwecks Übernahme der dauernden Beteiligung ihr Aktienkapital auf 160 Mill. Mark gebracht. Zu diesen verhalten sich die 65 000 Mark Aktien, die im Besitz unseres Aktionärs sind, wie $^{65}/_{160000}$, mit welcher Zahl also die Höhe des auf ihn entfallenden Unternehmungsinteresses an der Deutschen Bank gegeben ist. Der Besitz der Deutschen Bank an Aktien der Duisburg-Ruhrorter Bank betrug 11,8 Mill. Mark. Zu dem gesamten Aktienkapital der Duisburg-Ruhrorter Bank ins Verhältnis gesetzt, ergeben diese ein in der Hand der Deutschen Bank befindliches Unternehmungsinteresse an der Duisburg-Ruhrorter Bank von $^{118}/_{120}$. Das Unternehmerinteresse unseres Aktionärs an der Deutschen Bank, und ebenso das Unternehmerinteresse dieser an der Duisburg-Ruhrorter Bank sind, gleich dem jedes Aktionärs an seiner Unternehmung, ungeteilt; ihre Höhe ist mithin je gleich 1.

Unschwer läßt sich nunmehr das Unternehmungsinteresse an der Duisburg-Ruhrorter Bank zahlenmäßig bestimmen, das auf unseren Aktionär entfällt. Er besitzt an der Deutschen Bank, mithin auch an jedem einzelnen ihrer Geschäfte $^{65}/_{160000}$ des gesamten Unternehmungsinteresses. Eines dieser Geschäfte, die dauernde Beteiligung an der Duisburg-Ruhrorter Bank, überträgt wieder auf die Deutsche Bank $^{118}/_{120}$ des gesamten Unternehmungsinteresses an jener Bank. Damit ist die Höhe des Unternehmungsinteresses an der Duisburg-Ruhrorter Bank, das auf unseren Aktionär entfällt, mit $^{65}/_{160000} \times {}^{118}/_{120}$ [1]) festgestellt. Das ist offenbar wesentlich weniger als das Unternehmungsinteresse von $^{1}/_{100}$, das ihn, solange er noch Aktionär der Duisburg-Ruhrorter Bank war, mit dieser verband. Der Grund liegt auf der Hand: während er früher mit den übrigen Aktionären den Kreis der Teilunternehmer der nicht sehr kapitalstarken Duisburg-Ruhrorter Bank schloß, partizipieren jetzt an dieser Unternehmerschaft außer den Aktionären der Duisburger-Ruhrorter Bank, die

[1]) ca. $^{1}/_{2500}$.

ihre Aktien nicht gegen Deutsche Bank-Aktien ausgetauscht haben, die sämtlichen Aktionäre der über mehr als das zehnfache Kapital verfügenden Deutschen Bank.

Es bleibt noch zu bestimmen, ein wie großer Teil des Unternehmerinteresses unseres Aktionärs auf die Duisburg-Ruhrorter Bank entfällt. Sowohl der Einzelunternehmer wie der Aktionär konzentrieren, wie wir gesehen haben, ihr Interesse auf ihre Unternehmung. Wer dagegen, wie unser Freund, auf Grund einer dauernden Beteiligung, d. h. als Aktionär einer Bank, die sich an einer anderen dauernd beteiligt hat, mittelbarer Unternehmer dieser letzteren geworden ist, dessen Unternehmerinteresse verteilt sich notwendigerweise auf die verschiedenen Geschäfte der Bank, deren Aktionär er ist, in dem Verhältnis, in dem in diesen Geschäften das werbende Kapital seiner Bank investiert ist. Die Deutsche Bank verfügte nach Übernahme der dauernden Beteiligung an der Duisburg-Ruhrorter Bank außer über ihr Aktienkapital von 160 Mill. Mark über offene Reserven [1]) in Höhe von rund 54 Mill. Mark, was zusammen ein werbendes Kapital von rund 214 Mill. Mark ergibt. Davon waren in Aktien der Duisburg-Ruhrorter Bank festgelegt 6,4 Mill. Mark. Es ergibt sich damit das Unternehmerinteresse unseres Aktionärs an der Duisburg-Ruhrorter Bank als $^{6,4}/_{214}$ seines gesamten Unternehmerinteresses, welch letzteres in diesem Fall nichts anderes ist als sein Unternehmerinteresse an der Deutschen Bank. Gerade das aber ist charakteristisch für das Unternehmerinteresse bei der dauernden Beteiligung, daß es nicht wie das Unternehmerinteresse bei der Einzel- oder der Aktienunternehmung als ein Selbständiges und Ganzes faßbar ist, sondern nur als der Bruchteil eines anderen Unternehmerinteresses.

Die Entwicklung der Duisburg-Ruhrorter Bank ergibt also auf dieser dritten Stufe, der Stufe der mittelbaren Unternehmerschaft durch dauernde Beteiligung, einerseits eine weitere Teilung des vorher schon unter eine Mehrzahl von Unternehmern geteilten Unternehmungsinteresses. Sodann aber ver-

---

[1]) Für eine genaue Berechnung wäre allerdings eine Berücksichtigung der stillen Reserven erforderlich.

teilt sich das Unternehmerinteresse, das bei der Aktien- und bei der Einzelunternehmung auf eine einzige Unternehmung konzentriert blieb, hier auf eine Mehrzahl von Unternehmungen.

Es liegt gegen diese ganzen Ausführungen ein Einwand nahe, den man etwa so formulieren könnte: es kann nicht als Eigentümlichkeit der Unternehmung durch dauernde Beteiligung bezeichnet werden, daß sich bei ihr allein das Unternehmerinteresse auf eine Mehrzahl von Unternehmungen zerspaltet. Das gleiche tritt schon bei der Aktienunternehmung ein, denn in vielen Fällen wird der Aktionär einer Gesellschaft gleichzeitig Aktionär einer oder mehrerer anderen sein, d. h. sein Unternehmerinteresse verteilt sich auf diese Mehrzahl von Unternehmungen. Sogar bei der Einzelunternehmung ist schon eine derartige Zersplitterung des Unternehmerinteresses denkbar.

Diese unleugbare Tatsache ist als Einwand gegen unsere vorigen Ausführungen bedeutungslos. Jedes Unternehmerinteresse, das ein Aktionär oder der Einzelinhaber eines Privatbankgeschäftes zu seinem ersten Unternehmerinteresse hinzuerwirbt, ist von diesem tatsächlich unabhängig und von dem Unternehmer frei gewählt. Die verschiedenen Unternehmerinteressen bestehen hier rein zufällig bei dem gleichen Individuum nebeneinander, ohne sonst irgendwie aneinander gebunden zu sein.

Anders bei der Unternehmung durch dauernde Beteiligung. Der Aktionär der Deutschen Bank ist mittelbar Teilunternehmer der Duisburg-Ruhrorter Bank. Er ist in gleicher Weise Teilunternehmer der Bergisch-Märkischen Bank, der Treuhandgesellschaft, der Bagdadbahn und überhaupt aller Geschäfte, in denen das Geld der Deutschen Bank arbeitet. Sein Unternehmerinteresse zersplittert sich also notwendigerweise auf all diese verschiedenen Unternehmungen, ohne daß diese Zersplitterung im einzelnen von seiner Absicht abhängig wäre. Aber er kann das eine Interesse nicht abstoßen, ohne zugleich die sämtlichen anderen aufzugeben. Wohl könnte er durch Kauf eines Teils der Aktien der Duisburg-Ruhrorter Bank, die nicht in den Besitz der Deutschen Bank übergegangen sind, ein Unternehmerinteresse an jener erwerben, das völlig selbständig bestände und mit keinerlei Unternehmerinteressen an anderen

Unternehmungen verquickt wäre. Dies Interesse beruhte dann aber auf einer Aktienunternehmung, nicht aber auf einer Unternehmung durch dauernde Beteiligung. Sobald er als Aktionär der Deutschen Bank, d. h. auf Grund einer dauernden Beteiligung und also mittelbar, Unternehmerinteresse an der Duisburg-Ruhrorter Bank erwirbt, muß er das Unternehmerinteresse an der Bergisch-Märkischen Bank sowie an allen anderen Unternehmungen der Deutschen Bank mit in den Kauf nehmen.

Der oben gemachte Einwand läßt sich mithin etwa so zurückweisen: Einzelunternehmung wie Aktienunternehmung lassen die Möglichkeit zu, daß sich verschiedene Unternehmerinteressen in einem einzigen Individuum vereinigen; doch bestehen diese Interessen dann völlig unabhängig und getrennt voneinander. Die Unternehmung durch dauernde Beteiligung dagegen verteilt prinzipiell das Interesse des Unternehmers auf eine Mehrzahl von Unternehmungen, und von diesen Bruchteilen eines Unternehmerinteresses ist keiner ohne die Summe der anderen denkbar.

Indem so zu zeigen versucht wurde, daß die dauernde Beteiligung als Unternehmungsform im Prinzip in gleichem Sinne einen Fortschritt über die Aktienunternehmung hinaus bedeutet, wie ihn die Aktienunternehmung über die Einzelunternehmung hinaus darstellt, sollte vor allem das Wesen der mittelbaren Unternehmerschaft im Vergleich zu dem der unmittelbaren beleuchtet werden. Es ist kaum nötig, zum Schluß noch auf die Bedeutung hinzuweisen, die der mittelbaren Unternehmerschaft im heutigen Wirtschaftsleben zukommt. Wenn man von den augenfälligsten Erscheinungen ganz absieht, wie es in der Industrie die Trusts, im Bankwesen die dauernden Beteiligungen sind, so haben die kombinierenden und konzentrierenden Tendenzen der Zeit mit ihrem ganzen Gefolge von Kartellen, Interessengemeinschaften, Kontrollen und ähnlichen Gebilden ein so vielfach verzweigtes System gegenseitiger Beziehungen und Abhängigkeiten geschaffen, daß man wohl sagen darf: in der Mehrzahl der Fälle involviert heute der Erwerb einer unmittelbaren Unternehmerschaft den Erwerb einer ganzen Reihe mittelbarer Unternehmerschaften.

Vierzehntes Kapitel

Die Entwicklung der Bankgruppen

Der erste Fall, in dem eine Berliner Bank auf dem Weg nach der Provinz und eine Provinzbank auf dem Weg nach Berlin sich dadurch begegneten, daß jene an dieser eine dauernde Beteiligung erwarb, ergab sich im Frühjahr 1895 durch die Vereinigung der Norddeutschen Bank in Hamburg mit der Berliner Diskontogesellschaft. Der unmittelbare Anlaß dieser Vereinigung lag allerdings nicht in dem beiderseitigen Expansionsbedürfnis. Vielmehr spricht schon die Kapitalsreduktion der Norddeutschen Bank, die mit der Transaktion verbunden wurde, dafür, daß Verluste, die das Berliner und das Hamburger Institut an gemeinsamen ausländischen Finanzgeschäften gemeinsam erlitten hatten, eine Vereinigung beider Banken als den besten Weg zur Deckung der Schäden erscheinen ließen. Abgesehen von dieser äußeren Veranlassung bestand aber noch ein innerer Grund für die Vereinigung, ohne den sie nie zu so in die Augen springendem und dauerndem Nutzen für beide Teile hätte werden können: das war die glückliche Ergänzung, die ihre Geschäftsbereiche sich gegenseitig boten [1]).

Die geschäftlichen Beziehungen, in denen beide Institute zueinander standen, datierten vom Anfang der 70er Jahre [2]). Sie hatten sich seither immer reger gestaltet, und namentlich seit dem Ende der 80er Jahre waren beide an einer Reihe hauptsächlich überseeischer Unternehmungen gemeinsam beteiligt [3]). Die Norddeutsche Bank hatte eben ihr Kapital von 45 Mill. Mark auf 60 Mill. Mark erhöht und stand so ihrem Alter wie ihrer Kapitalkraft nach als beinahe ebenbürtiges Institut neben der Diskontogesellschaft, als die im Jahre 1895 durchgeführte Vereinigung das Verhältnis völlig änderte.

Diese Vereinigung bestand aus zwei scharf zu trennenden Transaktionen [4]). Bei der zunächst stattfindenden Fusion er-

---

[1]) Vgl. dazu Kap. 12.

[2]) Model-Löb a. a. O. S. 27.

[3]) Vgl. Kap. 11.

[4]) Norddeutsche Bank. Eintragung in das Hamburger Handelsregister vom 23. April 1895.

höhte die Diskontogesellschaft ihr Kapital von 75 Mill. Mark auf 115 Mill. Mark und erwarb mit diesen 40 Mill. Mark junger Aktien den gesamten Bestand der Norddeutschen Bank, dessen Höhe durch das Aktienkapital von 60 Mill. Mark und ihre Reserven von 14,5 Mill. Mark dargestellt wurde; d. h. sie erwarb für nom. 40 Mill. Mark nom. 74,5 Mill. Mark. Hier fiel zum ersten Male der bei allen späteren Fusionen, wenn auch nicht so bedeutend, wiederkehrende Buchgewinn auf[1]), den die übernehmende Bank erzielte, indem sie das Agio ihrer Aktien beim Umtausch in die Wagschale warf. Die zweite Transaktion, bei der es galt, „eine Verwaltung zweier mit verschiedenen Traditionen entwickelter und mit verschiedenen lokalen Interessen verknüpfter Institute einzurichten, sie unter Wahrung der historischen und lokalen Besonderheiten durch gemeinsame Organe zu führen und dabei mit paritätischer Behandlung beider ihre Namen und Geschäftsverbindungen sowie möglichst selbständige Organisationen an beiden Stammsitzen beizubehalten“ [2]), — diese zweite Transaktion bestand in der Errichtung einer Aktien-Kommanditgesellschaft an Stelle der ehemaligen Aktiengesellschaft, die unter der alten Firma Norddeutsche Bank in Hamburg mit einem Kommanditkapital von 40 Mill. Mark das Geschäft der ehemaligen Norddeutschen Bank fortführte. Das wesentliche aber war, daß deren gesamtes Grundkapital als dauernde Beteiligung in der Hand der Diskontogesellschaft blieb. Mit der ersten Transaktion, dem Erwerb eines außerhalb ihres Sitzes betriebenen Bankgeschäftes, war die Diskontogesellschaft von ihrem seit Jahren festgehaltenen Prinzip der sogenannten Zentralisation des Betriebes [3]) abgewichen. Durch die zweite Transaktion, die Vorschiebung einer sie nur bis zu bestimmter Höhe, nicht unbedingt verpflichtenden Vertretung schwächte sie jenen ersten Schritt in ganz ähnlicher Weise ab, wie sie es seinerzeit bei der Errichtung der Provinzial-Diskontogesellschaft getan hatte.

---

[1]) Kölnische Volkszeitung 11. März 1895; Kölnische Zeitung vom 8. März 1895 und Deutscher Ökonomist 1895, S. 248.

[2]) Denkschrift der Diskontogesellschaft S. 217.

[3]) Vgl. dazu z. B. Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1882, S. 4 und 1901, S. 9.

Den so beschrittenen Weg verfolgte die Diskontogesellschaft weiter, indem sie in den Jahren des Aufschwungs noch an zwei kräftigen Provinzbanken dauernde Beteiligungen erwarb. Ein Konto der dauernden Beteiligungen, auf das, nebenbei bemerkt, der Besitz an Aktien der Norddeutschen Bank nicht übertragen wurde, weisen die Bilanzen der Diskontogesellschaft schon seit 1889 auf. Aber ebenso wie bei dem gleichnamigen, noch älteren Konto der Deutschen Bank, handelte es sich hier zunächst nur um Beteiligungen bei Banken, deren Geschäftsbereich das Ausland war [1]). Bis 1897 figurieren so auf diesem Konto die Brasilianische Bank für Deutschland, die Deutsch-Asiatische Bank, die Bank für Chile und Deutschland und die Banca Generale Roumana. Eine Bedeutung für die Konzentration im deutschen Bankwesen bekommt das Konto der dauernden Beteiligungen erst mit dem Jahre 1898, in dessen Geschäftsbericht hier außer den früheren auch die Beteiligung an der Firma Becker & Co. in Leipzig Kommanditgesellschaft a. A. und an einem anderen Institut erscheinen, das unter Weglassung des Namens in diesem wie in den folgenden Berichten als „eine uns seit Jahren befreundete Rheinische Bank“ bezeichnet wird. Die genauere Angabe des Jahres 1902 erweist, daß mit jenem Ausdruck die Aachener Diskontogesellschaft gemeint war.

Diese Bank, die schon als Gründung der Provinzial-Diskontogesellschaft zur Berliner Diskontogesellschaft in nahen Beziehungen stand [2]), hatte diese Fühlung die Jahre hindurch nicht verloren [3]) und bemühte sich in den Jahren des Aufschwungs, in denen sie ihr Kapital in jährlicher Vergrößerung von 10 Mill. Mark auf 25 Mill. Mark gesteigert hatte [4]), um eine Vertretung in Berlin. Die Vertretung, die sie sich ähnlich wie andere Provinzbanken 1896 durch Kommanditierung der Berliner Privatfirma Delbrück Leo & Co. geschaffen hatte [5]),

---

[1]) Siehe die Jahresberichte der Diskontogesellschaft 1889—1897.

[2]) Siehe Kap. 3.

[3]) Siehe die Jahresberichte der Diskontogesellschaft für 1882 und 1887.

[4]) Vgl. die Jahresberichte der Aachener Diskontogesesellschaft 1895 bis 1900.

[5]) Jahresbericht der Aachener Diskontogesellschaft 1896.

genügte ihr wohl nicht, und so begegneten sich ihre Absichten mit denen der Berliner Diskontogesellschaft, die seit 1898 einen Posten von Aktien der Rheinischen Diskontogesellschaft zu dauerndem Besitz festhielt. Zu gleicher Zeit suchte das Rheinische Institut nicht ohne Erfolg unter der gleichen Form der dauernden Beteiligung, unter der die Diskontogesellschaft und die Deutsche Bank Banken aus dem ganzen Reiche um sich zu sammeln begannen, in ihrem engeren Gebiet eine Reihe von kleineren, zum größten Teil von ihr selbst begründeten Bankinstituten an sich zu fesseln. Von den Jahren 1897 und 1898 an[1]) war die Aachener Diskontogesellschaft so außer an ihre Berliner Kommandite Delbrück Leo & Co. und ihrer Frankfurter Kommandite M. W. Koch an der Bochumer Bank, der Eschweiler Bank, der Eupener Kreditbank, der Dürener Bank und der Koblenzer Bank beteiligt. Das im Anfang hier investierte Kapital von beinahe 5 Mill. Mark wurde in den folgenden Jahren noch erhöht.

Die gleichfalls auf dem Konto der dauernden Beteiligungen der Diskontogesellschaft im Jahre 1898 zum ersten Male auftauchende Beteiligung an der aus einer Privatfirma in eine Kommanditgesellschaft a. A. umgewandelten Firma Becker & Co. in Leipzig bedeutete den ersten Schritt zu der Annäherung zwischen der Diskontogesellschaft in Berlin und der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig, wenn jene Beteiligung in dieser Absicht auch kaum übernommen war. Im Hinblick auf die mächtige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Königreich Sachsen und in Leipzig insbesondere[2]), legte die Diskontogesellschaft hohen Wert auf die Verbindung mit Becker & Co., von deren 10 Mill. Mark betragendem Grundkapital über 4 Mill. Mark in ihrem dauernden Besitz waren[3]). Umgekehrt hatte die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, deren Kommanditverhältnis zu der Berliner Firma Anhalt & Wagener 1892 aufgelöst war[4]), gleichfalls im Jahre 1898 eine Gelegenheit benutzt, wieder in Berlin vertreten zu sein, und hatte bei

[1]) Siehe die Jahresberichte.
[2]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1898, S. 14.
[3]) Denkschrift der Diskontogesellschaft S. 216.
[4]) Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1892, S. 13.

der Umwandlung der Berliner Firma Busse & Co. in eine Aktiengesellschaft von deren Grundkapital von 6 Mill. Mark 5 Mill. Mark in der Absicht übernommen, den größten Teil davon im Portefeuille zu behalten[1]). Die Fäden, die so unabhängig voneinander von Berlin nach Leipzig und von Leipzig nach Berlin gesponnen waren, verbanden sich im Mai 1901, kaum vier Wochen vor dem Zusammenbruch der Leipziger Bank, zu einem einzigen, als die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt die Kommanditgesellschaft Becker & Co. durch Fusion mit sich vereinigte[2]). Als entscheidender Grund wurde in der Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt für die Erhöhung des Grundkapitals um 7½ Mill. Mark und die dadurch ermöglichte Fusion angeführt, daß bei der Diskontogesellschaft ursprünglich die Absicht bestanden habe, die Firma Becker & Co. in eine Filiale umzuwandeln, was die Konkurrenz des Berliner Instituts auf dem Leipziger Platz noch viel fühlbarer gemacht hätte[3]). Als bisherige Hauptaktionärin der Kommanditgesellschaft Becker & Co. erhielt die Diskontogesellschaft bei der Fusion für ihre Aktien von Becker & Co. Aktien der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, die sie durch Übernahme eines weiteren Postens junger Aktien des Leipziger Instituts noch vermehrte und auf ihr Konto dauernder Beteiligungen übertrug[4]).

Hier lag die Frage, wie weit dadurch die Selbständigkeit der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt beeinträchtigt werde, sehr nahe. Die Beteiligung der Diskontogesellschaft an der Norddeutschen Bank umfaßte das gesamte Grundkapital des Instituts und hob damit seine Selbständigkeit völlig auf, machte es in Wahrheit zu einer Filiale der Diskontogesellschaft in Hamburg[5]). Die Höhe ihrer Beteiligung an der Aachener

---

[1]) Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1898, S. 5.

[2]) Prospekte der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt vom 24. September 1901 und vom 3. Mai 1902.

[3]) Deutscher Ökonomist 1901, S. 379.

[4]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1901, S. 16 und der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1901, S. 3 f.

[5]) Fleischhammer, Zentralisation im Bankwesen Deutschlands, Schmollers Jahrbuch XXVI, S. 246.

Diskontogesellschaft war in der Öffentlichkeit zwar nicht bekannt, durfte aber als nicht bedeutend angenommen werden, worauf einmal die Gesamtsumme ihrer dauernden Beteiligungen, dann der Umstand hinwies, daß sich im Aufsichtsrat der Aachener Diskontogesellschaft keiner der Inhaber der Berliner Diskontogesellschaft befand. Die Leitung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt betonte in der Generalversammlung vom 30. Mai 1901, daß durch die dauernde Beteiligung in Höhe von 5½ Mill. Mark, mit der die Diskontogesellschaft ihr Interesse an der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt beweisen wolle, die Selbständigkeit dieser bei einem Gesamtkapital von 75 Mill. Mark in keiner Weise geschmälert werde [1]).

Auch die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt hatte im übrigen, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie die Aachener Diskontogesellschaft, das Beispiel der Übernahme dauernder Beteiligungen nachgeahmt, indem sie 1899 den größten Teil des damals 3½ Mill. Mark betragenden Aktienkapitals der Vogtländischen Bank in Plauen an sich gebracht hatte [2]) und sich auch bei deren Neuemissionen in den folgenden Jahren durch die Übernahme größerer Beträge dauernd beteiligte [3]).

Im gleichen Maße wie die Diskontogesellschaft förderte durch die Übernahme dauernder Beteiligungen in der Zeit des Aufschwungs nur noch die Deutsche Bank die Konzentration im deutschen Bankwesen. Das Konto der dauernden Beteiligungen der Deutschen Bank ist das drittälteste aller deutschen Banken. Als ältestes hat das der Bank für Handel und Industrie zu gelten, das seit 1872 bestand, aber 1889 aufgelöst wurde [4]). 1873 eröffnete dann die Mitteldeutsche Kreditbank ihr Konto dauernder Beteiligungen, das aber außer Kommanditbeteiligungen bei Privatfirmen niemals anderes als deren Besitz an Aktien der German Bank of London enthielt [5]) und hier

[1]) Deutscher Ökonomist 1901, S. 379.

[2]) Jahresbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1898, S. 4 f. und Jahresbericht der Vogtländischen Bank 1898, S. V.

[3]) Vgl. zum Beispiel Vogtländische Bank. Eintragung in das Handelsregister zu Plauen vom 15. September 1901.

[4]) Vgl. Kap. 4.

[5]) Siehe die Jahresberichte der Mitteldeutschen Kreditbank.

nicht in Betracht kommt. Bei der Deutschen Bank begann 1874 ein Konto unter dem Titel „aus aufgelösten Konsortien herrührende oder behufs dauernder Beteiligung bei anderen Instituten in unserem Besitz befindliche Aktien ohne augenblicklichen Börsenkurs“ und führte zunächst, wie das gleiche Konto der Diskontogesellschaft, nur Aktien ausländischer oder für die Wirksamkeit im Ausland gegründeter Banken auf; so teils gleichzeitig, teils nacheinander die der German Bank of London, der Deutsch-Belgischen La Platabank, der Deutschen Überseebank, die später in die Deutsche Überseeische Bank umgewandelt wurde, und der Schweizer Zentralbank. Auch der Aktienbesitz an einer finanziellen Trustgesellschaft, der Treuhandgesellschaft, figurierte seit 1892 auf diesem Konto, das mit der Zeit den langatmigen Titel abgestreift hatte und ein einfaches Konto dauernder Beteiligungen bei fremden Unternehmungen geworden war. Während es noch 1896 kaum 5 Mill. Mark betragen hatte, schwoll es im folgenden Jahre durch die Übernahme der Aktien zweier großer deutscher Provinzbanken auf über 47 Mill. Mark an.

Die Übernahme der dauernden Beteiligungen an der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein im Jahre 1897 war die erste große Transaktion dieser oder ähnlicher Art, der keinerlei gemeinsam erlittene Verluste als zufällige äußere Motive entsprechen [1]). Rein und scharf hob sich hier als innere Ursache die Expansionstendenz des Berliner Instituts einerseits, der beiden Provinzbanken anderseits hervor, und mit Recht hat man in diesem Sinne die Vereinigung eine „Koalition rivalisierender Banken“ [2]) genannt. Der Schlesische Bankverein, mit dem die Deutsche Bank schon 1895 in Fusionsverhandlungen gestanden zu haben schien [3]), wies seinen Aktionären gegenüber auf die Zentralisation aller Geschäfte hin, die Berlin seit mehr als einem Jahrzehnt herbeizuführen gewußt habe, und fuhr fort: „Wir hatten demnach nur die Wahl, eine Niederlassung in Berlin zu begründen, oder mit

---

[1]) Deutscher Ökonomist 1897, S. 554.

[2]) Weber, Depositen- und Spekulationsbanken S. 59.

[3]) Hamburger Börsenhalle 6. November 1895.

einer der bestehenden Banken in ein festgefügtes Verhältnis zu treten, und wenn wir den letzten Modus wählten, um zu unserem Ziele zu gelangen, so war in erster Reihe die Erkenntnis maßgebend, daß für die Etablierung in der Hauptstadt, abgesehen von der Schwierigkeit der Personenfrage, eine große Kapitalvermehrung erforderlich gewesen wäre. Diesen Gründen reihte sich weiterhin die Erwägung an, daß wir durch die Union mit der uns von jeher befreundeten Deutschen Bank nicht bloß eine Repräsentation in Berlin fanden, sondern gleichzeitig uns auch intime Verbindungen auf allen wichtigen Handelsplätzen schafften, die uns selbst, zuvörderst aber unserer Klientel von erheblichem Nutzen sein mußten“ [1]). Ähnlich wies der Jahresbericht der Bergisch-Märkischen Bank darauf hin, wie sie durch diese Kombination ihre Organisation im In- und Auslande erweitere, ohne sich durch eine Niederlassung in der Reichshauptstadt von dem eigentlichen Gebiet ihrer dem Kontokorrentverkehr und dem großgewerblichen Leben der Heimatprovinz gewidmeten Tätigkeit abzulenken [2]).

Wenn die Deutsche Bank eine dauernde Beteiligung an den ihr seit Jahren befreundeten und gleich ihr auf dem regulären Bankgeschäft aufgebauten [3]) Instituten übernahm und damit zum ersten Male von ihrem Brauch abwich, durch Errichtung von Filialen völlig von ihr abhängige Vertretungen zu schaffen, so mußte sie sich bei der neuen Transaktion wenigstens ein besonderes Übergewicht über die Selbständigkeit der beiden Provinzbanken gesichert haben. So schloß die Presse, die auch schon von der Auflösung der beiden Provinzbanken durch die Deutsche Bank sprach [4]). Im Gegensatz dazu betonten alle drei beteiligten Banken gleich ausdrücklich, die völlige Selbständigkeit der Bergisch-Märkischen Bank und des Schlesischen Bankvereins sei bei dieser Vereinigung gewahrt geblieben [5]).

---

[1]) Jahresbericht des Schlesischen Bankvereins 1897, S. 5.

[2]) Jahresbericht der Bergisch-Märkischen Bank 1897, S. 3.

[3]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1897, S. 3 und Denkschrift der Bergisch-Märkischen Bank zum 25jährigen Bestehen 1896, S. 4.

[4]) Leipziger Tageblatt 17. März 1898 und Berliner Aktionär 1897, Nr. 2545.

[5]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1897, S. 3; Prospekt der Deutschen

In der Tat verhielt es sich so[1]): die Deutsche Bank hatte den Aktionären der Bergisch-Märkischen Bank 32 Mill. Mark, den Anteilseignern des Schlesischen Bankvereins 18 Mill. Mark ihrer neuen Aktien zur Verfügung gestellt, um damit möglichst die 40 Mill. Mark Aktien der Bergisch-Märkischen Bank bezw. die 27 Mill. Mark Kommanditanteile des Schlesischen Bankvereins durch Umtausch in die Hand zu bekommen. Hier war also nicht, wie bei der Vereinigung der Diskontogesellschaft mit der Norddeutschen Bank, jeder einzelne Aktionär durch Generalversammlungsbeschluß zum Aktientausch gezwungen. Hier handelte es sich auch nicht, wie bei den Vereinbarungen der Diskontogesellschaft mit der Aachener Diskontogesellschaft oder der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, um die Abgabe junger Aktien, die noch in keiner Aktionärshand gewesen waren. Hier war eine dauernde Beteiligung allein aufgebaut auf dem guten Willen des einzelnen Aktionärs, der in diesem Umtausch seiner Aktien gegen die Aktien der Deutschen Bank seinen wirtschaftlichen Vorteil erblickte. Die Aktionäre der Bergisch-Märkischen Bank und die Anteilseigner des Schlesischen Bankvereins machten in Höhe von mehr als Dreiviertel des gesamten Kapitals beider Institute von dem Tauschanerbieten der Deutschen Bank Gebrauch[2]), die damit allerdings die ausschlaggebende Macht in den Generalversammlungen der beiden Institute, d. h. in ihren höchsten Organen erlangt hatte. Doch gingen die hieran geknüpften Folgerungen zu weit. Durch eine Fusion mit einer der beiden Banken hätte die Deutsche Bank, wie schon im vorletzten Abschnitt eingehend ausgeführt, nur ihren Betrieb kompliziert und ihr eigenes Obligo wesentlich anschwellen lassen, ohne dafür Vorteile zu erzielen, die ihr das jetzige Verhältnis noch nicht geboten hätte.

Im weiteren Verfolg dieser Verhaltungslinie suchte die Deutsche Bank zu einer ehemaligen Notenbank, der Hannover-

---

Bank und des Schlesischen Bankvereins vom 24. Juli 1897 und Jahresbericht der Bergisch-Märkischen Bank 1897, S. 3.

[1]) Prospekte der Deutschen Bank vom 24. Juli 1897 und vom August 1898.

[2]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1897, S. 3 f.

schen Bank, für die sie seit 1875 als Noteneinlösungsstelle in Berlin fungiert hatte[1]), durch die Übernahme eines Aktienbesitzes „dauernde Beziehungen auf föderalistischer Grundlage“[2]) anzubahnen. Die Beteiligung, welche seitens der Deutschen Bank gelegentlich einer Kapitalserhöhung der Hannoverschen Bank übernommen wurde, und die 2 Mill. Mark gegenüber einem Aktienkapital der Hannoverschen Bank von damals 18 Mill. Mark betrug[3]), ließ rein äußerlich die Verbindung beider Banken weit lockerer und den Einfluß der Deutschen Bank auf die Hannoversche Bank weit geringer erscheinen, als die Beziehungen der Deutschen Bank zu der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein es waren. Für die Beziehungen, die zwischen der Deutschen Bank und allen drei Provinzbanken gleichmäßig bestanden, wurde damals seitens der Hannoverschen Bank der recht glückliche Ausdruck des Meistbegünstigungsverhältnisses zum ersten Male angewandt[4]).

Im Jahre 1899 endlich erwarb die Deutsche Bank in Gemeinschaft mit der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich eine neue dauernde Beteiligung bei Gelegenheit der Kapitalserhöhung der Oberrheinischen Bank[5]), deren Aufsichtsrat einer ihrer Direktoren schon seit 1894 angehörte[6]). Die Erhöhung erfolgte von 15 Mill. Mark auf 20 Mill. Mark und die neu auszugebenden 5 Mill. Mark junger Aktien gingen in den festen Besitz der Deutschen Bank und der Schweizerischen Kreditanstalt über. Als unmittelbare Folge dieses Anschlusses erwähnte die Oberrheinische Bank[7]), daß es ihr im Jahre 1900 zum ersten Male gelang, eine badische Staatsanleihe zu übernehmen.

Von den der Deutschen Bank affilierten Provinzbanken

---

[1]) Jahresbericht der Hannoverschen Bank 1875, S. 2.

[2]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1899, S. 4.

[3]) Prospekt der Hannoverschen Bank vom April 1898.

[4]) Deutscher Ökonomist 1898, S. 236.

[5]) Deutscher Ökonomist 1899, S. 542 und Jahresbericht der Oberrheinischen Bank 1899, S. 4.

[6]) Jahresbericht der Oberrheinischen Bank 1894.

[7]) Jahresbericht der Oberrheinischen Bank 1900, S. 4.

hat nur die Hannoversche Bank bei ihrem Ausdehnungsbestreben die Form der dauernden Beteiligung gewählt. In dem Jahre, nachdem ihre eigene Verbindung mit der Deutschen Bank eingetreten, hat sie sich unter erneuten Kapitalserhöhungen mit zwei kräftig aufstrebenden jüngeren Banken ihrer Provinz, der über 7 Mill. Mark Kapital verfügenden Hildesheimer Bank und der mit 6 Mill. Mark Kapital arbeitenden Osnabrücker Bank, durch Aktienaustausch verbündet [1]). Die ausgedehnten Konzentrationsbestrebungen der Bergisch-Märkischen Bank und der Oberrheinischen Bank, die bei der Bergisch-Märkischen Bank schon von 1874, als die erste Filiale in Düsseldorf errichtet wurde, herdatierten, machten in der Aufschwungsperiode von 1895 an ganz besondere Fortschritte. Sie vollzogen sich fast ausschließlich durch Errichtung von Filialen, die meist aus bestehenden Bankgeschäften hervorgingen [2]).

Außer der Diskontogesellschaft und der Deutschen Bank hat in der Aufschwungsperiode bis 1901 keine der großen Berliner Banken ein Konto dauernder Beteiligungen aufzuweisen. Anfänge zu derartigen Konzentrationsbestrebungen finden sich noch bei der Dresdner Bank und bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein. So übernahm im Jahre 1900 die Dresdner Bank die Durchführung der Kapitalsvermehrung des Düsseldorfer Bankvereins und gedachte den ihr verbleibenden Teil der neuen Aktien „behufs Aufrechterhaltung einer engen Verbindung mit diesem Institut als dauernden Besitz zu konservieren“ [3]). Aber schon 1902 löste sich diese Verbindung durch die Fusion des Düsseldorfer Bankvereins mit dem Barmer Bankverein, ohne daß die Dresdner Bank dadurch in nähere Beziehung zum Barmer Bankverein getreten wäre [4]).

Der A. Schaaffhausensche Bankverein spricht zuerst in seinem Bericht für 1901 [5]) von einer Anzahl Bankaktien, die

---

[1]) Prospekt der Hannoverschen Bank vom August 1900.

[2]) Denkschrift der Bergisch-Märkischen Bank zum 25jährigen Bestehen S. 11 und Jahresberichte der Pfälzischen Bank seit 1886.

[3]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1900, S. 8.

[4]) Frankfurter Zeitung 23. Dezember 1902 Morgens und Berliner Börsenkurier 31. Dezember 1902 Abends.

[5]) Jahresbericht des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 1901, S. 15.

er mit Rücksicht auf seine Beziehungen zu den betreffenden Instituten dauernd zu behalten beabsichtige. Obgleich keine Namen genannt sind, können, wie spätere Berichte und andere Angaben [1]) erweisen, damit nur die dem A. Schaaffhausenschen Bankverein schon lange befreundete Niederrheinische Kreditanstalt Peters & Co. und die im Jahre 1900 durch die Verschmelzung dreier Privatbankgeschäfte errichtete Westfälisch-Lippesche Vereinsbank [2]) gemeint sein. Eine lebhaftere Tätigkeit in dieser Beziehung entfalten A. Schaaffhausenscher Bankverein wie Dresdner Bank und ebenso die hier noch gar nicht erwähnte Bank für Handel und Industrie erst nach dem Eintritt der Krisis.

Der wirtschaftliche Umschwung, den die Mitte des Jahres 1901 infolge des Eintretens der Krisis brachte, bedeutete für die Konzentrationsbewegung ebensowenig einen Stillstand, als die Wirtschaftskrisis von 1873 einen solchen der damals in ihren ersten Anfängen stehenden Konzentrationsbewegung geboten hatte. Die Symptome bleiben die gleichen, wenn auch die unter der Oberfläche die Konzentration fördernden Kräfte in manchen Beziehungen andere geworden sind.

Die eben betrachtete Konzentration der Aufschwungsjahre von 1895 an hat sich ähnlich den Konzentrationsbestrebungen der ersten 70er Jahre zum größten Teil auf die Ausdehnungstendenz des Großbetriebes zurückführen lassen. Im Gegensatz dazu tritt mit dem Augenblick des Umschwungs, den die Krisis des Jahres 1901 hervorruft, das Konkurrenzmoment als wesentliche Ursache zu weiterer Konzentration ganz ähnlich hervor, wie es in der dem Jahre 1873 folgenden Zeit der Fall gewesen war. Der von der Provinz und der Hauptstadt gleichmäßig ausgehende Expansionsdrang, der von 1895—1901 Hauptursache der Konzentration gewesen war, weicht mit dem hereinbrechenden wirtschaftlichen Rückgang dem Anlehnungsbedürfnis der Provinzbank, ihrem Suchen nach einem kräftigen Rückhalt. Damit geht also auch wieder die Initiative zum Konzentrationsprozeß, die bisher bei den stärkeren Instituten gelegen

---

[1]) Deutscher Ökonomist 1900, S. 285.

[2]) Jahresbericht des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 1900, S. 9.

hatte, auf die schwächeren über. Die Träger der Bewegung wechseln.

Allerdings weisen, im Gegensatz zu den Erfahrungen der 70er Jahre, die Formen der Konzentrationsbestrebungen vor und nach der Krisis von 1901 keinerlei wesentliche Unterschiede auf. Diese Tatsache aber entspricht durchaus der Bedeutung der jüngst durchlebten Krisis, die das deutsche Bankwesen nicht entfernt so umgestaltete, wie es die Vorgänge des Jahres 1873 getan hatten. Einzig der Umstand, daß seit dem Sommer 1901 wieder häufiger Fusionen stattfanden, während diese Konzentrationsform in den letzten Jahren mehr in den Hintergrund getreten war, weist auf den Umschwung der Wirtschaftsverhältnisse hin [1]). Namentlich im Rheinland, der Provinz des am lebhaftesten entwickelten Bankwesens, traten derartige Vereinigungen ein, die durchweg eine radikale Sanierung der Verhältnisse derjenigen Bank bedeuteten, die durch Fusion von einer kräftigeren aufgenommen wurde. Hierher gehören die 1902 durchgeführten Fusionen der Bergisch-Märkischen Bank mit der Barmer Handelsbank [2]), des Barmer Bankvereins mit dem Düsseldorfer Bankverein [3]), und als wichtigste die der Aachener Diskontogesellschaft mit der Bank für Rheinland und Westfalen und der Koblenzer Bank [4]).

Im allgemeinen aber war es für die Bank, die eine Stütze suchte, wie für diejenige, die den Rückhalt bieten wollte, vorteilhaft, den Schein aufrecht zu erhalten, als handle es sich hier um nichts anderes als in jenen vorangegangenen Transaktionen, in denen beiderseitiges Ausdehnungsbedürfnis zu einer Vereinigung führte. Wo also die von der Krisis geschlagenen Wunden nicht zu schwer waren — und an den Verlusten von 1873 gemessen waren die meisten Schäden von 1901 gering —

---

[1]) Vgl. Deutscher Ökonomist 1900, S. 675.

[2]) Jahresbericht der Barmer Handelsbank 1901, S. 9; Deutscher Ökonomist 1902, S. 141 und 264.

[3]) Frankfurter Zeitung vom 23. Dezember 1902 Morgens.

[4]) Prospekte der Rheinischen (Aachener) Diskontogesellschaft vom 16. August 1902 und vom Januar 1903 sowie Jahresbericht der Bank für 1902.

Tabelle XIII.

Konten dauernder Beteiligungen der Großbanken[1]).

Jahr	Diskonto-gesellschaft[2])	Deutsche Bank	A. Schaaff-hausenscher Bankverein	Bank für Handel und Industrie	Dresdner Bank
1895	43 192 000	—	—	—	—
1896	45 972 000	—	—	—	—
1897	46 151 000	47 286 000	—	—	—
1898	50 184 000	48 046 000	—	—	—
1899	50 796 000	50 005 000	—	—	—
1900	51 346 000	50 667 000	—	—	—
1901	55 164 000	50 382 000	—	—	—
1902	57 707 000	55 289 000	6 081 000	20 249 000	—
1903	57 776 000	56 889 000	9 080 000	28 168 000	3 709 000

da fand die Konzentration nach der Krisis in der gleichen Form der dauernden Beteiligung statt wie vorher.

Eine ganze Reihe größerer Banken, die in der Aufschwungszeit ihre Selbständigkeit zu wahren gewußt hatten, nun aber durch unglückliche Umstände gezwungen waren, an einer Berliner Großbank eine Stütze zu suchen, zahlten so der Krisis, je nach den lockreren oder engeren Beziehungen, in die sie eintraten, einen mehr oder weniger harten Tribut an ihrer Selbständigkeit. (Siehe Tabelle XIII.)

Den geringsten Verlust in dieser Beziehung hat wohl die Pfälzische Bank zu verzeichnen, die mit dem Anwachsen ihres Grundkapitals von 1,2 Mill. Mark im Jahre 1886 auf 50 Mill. Mark im Jahre 1901 eine ganz ungewöhnlich schnelle und erfolgreiche Entwicklung hinter sich hatte. Durch Verluste in der Krisenzeit waren ihre bisher regelmäßigen Erträgnisse von 8 % im Jahre 1900 auf 5½ % für 1901 und 4 % für

[1]) Die Tabelle umfaßt die Konten nur soweit, als sie Beteiligungen an in Deutschland hauptsächlich tätigen Banken aufweisen.

[2]) Die Zahlen des Kontos dauernder Beteiligungen und des Kontos „Norddeutsche Bank“ sind hier zusammengezogen.

1902 gesunken [1]), und es geschah wohl nicht ohne ihre Absicht, daß der A. Schaaffhausensche Bankverein im März 1902 bei Gelegenheit der Auflösung des Konsortiums, das sich bei der letzten Kapitalserhöhung der Pfälzischen Bank zur Unterbringung der neuen Aktien gebildet hatte, den Restbestand an Aktien des Instituts übernahm [2]). Diese Verbindung mit einer in Berlin ansässigen Bank machte die Vertretung überflüssig, die sich die Pfälzische Bank bisher durch eine Kommandite in Berlin erhalten hatte, so daß diese noch 1902 aufgelöst wurde [3]). Der A. Schaaffhausensche Bankverein eröffnete für seinen Besitz an Aktien der Pfälzischen Bank im gleichen Jahr ein Konto dauernder Beteiligungen, auf das er auch die schon in den Aufschwungsjahren übernommenen Bestände an Aktien der Niederrheinischen Kreditanstalt Peters & Co. und der Westfälisch-Lippischen Vereinsbank übertrug [4]). Da das gesamte Konto im Jahre 1902 noch wenig über 6 Mill. Mark betrug, so kann die Beteiligung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins an der Pfälzischen Bank und damit die materielle Grundlage des Einflusses, den das niederrheinische Institut auf das pfälzische auszuüben im stande ist, keine bedeutende sein.

Eine erheblich größere Einbuße an ihrer Selbständigkeit erlitt die Duisburg-Ruhrorter Bank, die durch ihre erste Gründung als Zweiganstalt der Provinzial-Diskontogesellschaft zu der Diskontogesellschaft, infolge späterer Verhältnisse zu dem A. Schaaffhausenschen Bankverein in Beziehung gestanden hatte [5]). Die in der Krisis erlittenen Verluste veranlaßten sie, engeren Anschluß an ein großes Berliner Institut zu suchen [6]). Die Expansionstendenz der Deutschen Bank kam dieser Bestrebung entgegen [7]), und so erfolgte die Vereinigung unter

---

[1]) Siehe die Jahresberichte der Bank und ihren Prospekt vom 25. Januar 1896.

[2]) Berliner Aktionär 1902, Nr. 230 und Frankfurter Zeitung vom 18. Februar 1903 Abends.

[3]) Jahresbericht der Pfälzischen Bank 1902, S. 8.

[4]) Jahresbericht des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 1902, S. 15.

[5]) Deutscher Ökonomist 1902, S. 604, und Saling a. a. O. 1902—1903, S. 623.

[6]) Kleines Journal 2. Januar 1904.

[7]) Deutscher Ökonomist 1902, S. 646.

den gleichen Formen, wie sie die Deutsche Bank bei ihrer Verbindung mit der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein zum ersten Male angewendet hatte. Die Deutsche Bank erhöhte ihr Kapital von 150 Mill. Mark auf 160 Mill. Mark und bot von den neuen 10 Mill. Mark Aktien 6½ Mill. Mark den Aktionären der Duisburg-Ruhrorter Bank zum Tausch an. Da diese fast durchweg von dem Angebot Gebrauch machten, erwarb die Deutsche Bank beinahe das vollständige Aktienkapital der Duisburg-Ruhrorter Bank von 12 Mill. Mark und überführte es auf ihr Konto dauernder Beteiligungen bei fremden Unternehmungen, das damit im Jahre 1902 auf über 55 Mill. Mark anwuchs [1]). Zur Bedingung ihrer Verbindung mit der Duisburg-Ruhrorter Bank hatte die Deutsche Bank gemacht, daß diese sowohl ihr gesamtes Jahreserträgnis für 1902 wie ihre Reserven auf Abschreibungen verwende [2]), und hatte damit die äußerliche Reorganisation der Duisburg-Ruhrorter Bank, die in deren Anlehnung an ein großes Berliner Institut erkennbar war, auf eine wertvollere innere Reorganisation aufgebaut.

Einen besonders schmerzlichen Rückschritt bedeutete ihre Verbindung mit einer großen Berliner Bank für die Breslauer Diskontobank. Es ist schon erwähnt, wie seit dem Anfang der 70er Jahre das Streben dieser Bank nach der Reichshauptstadt zielte, und wie sie tatsächlich seit 1896 eine eigene Zweigniederlassung in Berlin besaß [3]). Ihr Kapital hatte sich in dieser letzten kurzen Zeit bis zum Jahre 1900 von 22½ Mill. Mark auf 50 Mill. Mark erhöht [4]), aber schon 1901 bewirkte die Krisis, die die mit industriellen Verpflichtungen stark belastete Berliner Niederlassung besonders heftig angriff, daß der Generalversammlung im Herbst von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, das Kapital auf 25 Mill. Mark zu redu-

---

[1]) Prospekt der Deutschen Bank vom Februar 1903, Jahresbericht der Deutschen Bank 1902, S. 5 und Berliner Aktionär 1902, Nr. 340.

[2]) Frankfurter Zeitung 4. Dezember 1902 und Jahresbericht der Duisburg-Ruhrorter Bank 1902, S. 5 f.

[3]) Kap. 7.

[4]) Siehe die Jahresberichte der Bank.

zieren und die ganze Berliner Niederlassung aufzulösen [1]). Die Generalversammlung nahm diese Vorschläge nicht an, sondern genehmigte nur die Auflösung der Berliner Warenabteilung und Wechselstube, sowie eine Reduktion des Kapitals um 10 Mill. Mark. Von diesen konnten zu dem angesetzten Preise nur nom. 5 Mill. Mark Aktien erworben werden. Nach wenigen Monaten stellte sich heraus, daß die angewandten Mittel zur Reorganisation der Breslauer Diskontobank nicht genügten. Nur ein scharfer Schnitt, der das Schlesische Institut von der ganzen Berliner Niederlassung befreite, konnte retten, und diesen übernahm gleichzeitig mit einer weiteren Reduktion des Aktienkapitals der Breslauer Diskontobank die Bank für Handel und Industrie in Berlin.

Diese Transaktion, wohl der komplizierteste Konzentrationsvorgang in der Geschichte des deutschen Bankwesens, ging in der Weise vor sich [2]), daß, nachdem die Herabsetzung des Kapitals der Breslauer Diskontobank von 45 Mill. Mark auf 25 Mill. Mark beschlossen war, deren Aktionären von der Bank für Handel und Industrie freigestellt wurde, für ihre zur Herabsetzung eingereichten alten Aktien außer der baren Zurückzahlung neue herabgesetzte Aktien der Breslauer Diskontobank oder aber den entsprechenden Wert in Aktien der Bank für Handel und Industrie zurückzunehmen. Die Bank für Handel und Industrie stellte so zum Austausch des 25 Mill. Mark betragenden herabgesetzten Aktienkapitals der Breslauer Diskontobank 16⅔ Mill. Mark ihrer eigenen neu herausgegebenen Aktien zur Verfügung. Beinahe 14 Mill. Mark wurden davon in Anspruch genommen, d. h. es gelangten beinahe 21 Mill. Mark des herabgesetzten Aktienkapitals der Breslauer Diskontobank in die Hände der Bank für Handel und Industrie, während nur wenig über 4 Mill. Mark im Publi-

[1]) Jahresbericht der Breslauer Diskontobank 1901, S. 7 ff. — Heinemann (in Conrads Jahrbüchern III, Bd. 22, S. 688) nennt dies „Symptom der Dezentralisation in schlechter Zeit", während es von nur wenig entfernterem Standpunkt als Vorspiel eines spezifischen Konzentrationsvorganges gelten kann.

[2]) Vgl. für das folgende Prospekt der Bank für Handel und Industrie und der Breslauer Diskontobank, September 1902.

kum zurückblieben [1]). Mit dieser Operation vereinigte die Bank für Handel und Industrie den Ankauf der Berliner Niederlassung der Breslauer Diskontobank, die sie für 18,2 Mill. Mark erwarb.

Als natürliche Folge dieser Abmachungen ergab sich ein Meistbegünstigungsvertrag beider Banken in der Art der Verträge, wie sie zwischen der Diskontogesellschaft oder der Deutschen Bank einerseits und den diesen Banken befreundeten Provinzinstituten anderseits schon seit Jahren bestanden. Doch wurden hier zum ersten Male der Öffentlichkeit weitergehende Einzelheiten aus einem solchen Vertrage mitgeteilt. Eine der wesentlichsten Bestimmungen war, daß sich die Breslauer Diskontobank verpflichten mußte, „innerhalb 10 Jahren in Berlin keine Filiale zu errichten, sich auch während der gleichen Zeit weder direkt noch indirekt bei einer Berliner Bank oder bei einem Berliner Bankgeschäft zu beteiligen."

Diese Vereinigung, bei der die charakteristischen Merkmale der dauernden Beteiligung und diejenigen der Fusion im einzelnen vielfach ineinander spielten, gab die Breslauer Diskontobank ihrer ursprünglichen und natürlichen Tätigkeit wieder und erhielt ihr gleichzeitig, nach ihrer eigenen Aussage [2]), alle diejenigen Vorteile, welche ihre Verwaltung seinerzeit von der Begründung einer eigenen Niederlassung in Berlin erhoffte. Allerdings nicht allein aus dem Kreis der großen Berliner Banken, auch aus der Reihe der selbständigen Provinzbanken war die Breslauer Diskontobank damit gestrichen. Auf die Bank für Handel und Industrie ging mit den Aktiven der Berliner Niederlassung der Breslauer Diskontobank ein Besitz an Aktien der Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen über [3]), den sie gemeinsam mit ihrem Besitz an Aktien der Breslauer Diskontobank auf ein neu errichtetes Konto dauernder Beteiligungen übertrug. In der

---

[1]) Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1902, S. 6 und Frankfurter Zeitung vom 3. März 1903 Abends.

[2]) Jahresbericht der Breslauer Diskontobank 1902, S. 6 f. und Jahresbericht der Bank für Handel und Industrie 1902, S. 5.

[3]) Frankfurter Zeitung 7. Mai 1903 Abends.

Bilanz für 1902 figurierte dies Konto mit etwas über 20 Mill. Mark.

Als letzte gesellte sich schließlich die Dresdner Bank den großen Berliner Banken zu, die, indem sie von der Krisis beschädigte Institute unterstützten, ihren eigenen Wirkungskreis in der Provinz ausdehnten. Warum als letzte, erklärt ein Hinweis auf die, wenn auch schnell vorübergehende Erschütterung, die sie selbst in der Krisis erlitten, und die ihre Dividende von 8 % im Jahre 1900 auf 4 % im Jahre 1901 ermäßigt hatte [1]). Ungefähr zu gleicher Zeit bahnte sie Anfang 1903 Beziehungen zu vier Rheinischen Provinzbanken an, die sämtlich mehr oder weniger unter der Krisis gelitten hatten und einer kräftigen Stütze bedurften, zur Kölnischen Wechsler- und Kommissionsbank, zur Märkischen Bank in Bochum, zur Rheinischen Bank in Mühlheim und zur Westdeutschen Bank vorm. Jonas Cahn in Bonn.

Die Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank und die Märkische Bank standen im Verhältnis von Mutter- und Tochteranstalt, was auch in einem größeren Besitz an Aktien der Märkischen Bank in der Hand der Kölnischen Wechsler- und Kommissionsbank seit der Gründung der Märkischen Bank zum Ausdruck kam [2]). Die Dresdner Bank brachte aus alten Beständen und durch gelegentliche Zukäufe einen Betrag von 2 Mill. Mark Aktien der Kölnischen Wechsler- und Kommissionsbank auf [3]) und übernahm bei einer Kapitalserhöhung der Märkischen Bank deren junge Aktien in Höhe von 1 Mill. Mark fest [4]). Ihr war damit bei einem Gesamtkapital der beiden Banken von 12 Mill. Mark bezw. von 5 Mill. Mark ein gewisser Einfluß auf deren Leitung gesichert.

Über die Form und Höhe des Interesses, das die Dresdner Bank mit der Westdeutschen Bank vorm. Jonas Cahn in

---

[1]) Vgl. Löb a. a. O. S. 307 f.

[2]) Jahresbericht der Kölnischen Wechsler- und Kommissionsbank 1898, S. 3 und Prospekt der Bank vom Februar 1899.

[3]) Berliner Börsenkurier 10. Dezember 1902 Abends und Berliner Aktionär 1903, Nr. 332.

[4]) Berliner Aktionär 1903, Nr. 322 und Frankfurter Zeitung 17. April 1903 Abends.

Bonn verband, war der Öffentlichkeit nichts bekannt, doch schien die Auflösung der Kölner Filiale der Westdeutschen Bank, durch welche diese in der Krisis schwere Verluste gehabt und sogar zur Kapitalsreduktion gezwungen war, unter Unterstützung der Dresdner Bank vor sich zu gehen[1]).

Ganz besonders schwer war die Rheinische Bank in Mühlheim durch die Krisis getroffen, die über die Hälfte ihres Aktienkapitals verloren hatte und demgemäß seit 1901 keine Dividende verteilte. Schon 1902 war die Dresdner Bank mit einem Sanierungsvorschlag an die Rheinische Bank herangetreten, war aber abgewiesen worden[2]). 1903 gelangte ein ähnlicher Reorganisationsplan der Dresdner Bank zur Annahme[3]), und zwar wurde das bisher 10 Mill. Mark betragende Aktienkapital auf 4 Mill. Mark herabgesetzt, um es dann durch Nachzahlung der Aktionäre wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Die Dresdner Bank verpflichtete sich zur Übernahme der Aktien, welche nicht unter Nachzahlung von den Aktionären übernommen werden würden, und erhielt so einen Betrag von beinahe 2,3 Mill. Mark Aktien der Rheinischen Bank.

Auf dem auf Grund dieser Transaktionen mit den Provinzbanken neu errichteten Konto dauernder Beteiligungen an anderen Bankinstituten erscheinen in der Bilanz der Dresdner Bank für 1903 nur die Aktien der Rheinischen Bank und der Märkischen Bank, und zwar zusammen in einer Höhe von etwa 3,7 Mill. Mark[4]). Die Beziehungen der Dresdner Bank zu den beiden anderen Instituten waren, wie später noch auszuführen, infolge des Abschlusses ihrer Interessengemeinschaft mit dem A. Schaaffhausenschen Bankverein gelöst worden. (Siehe Tabelle XIV.)

Das Bild des deutschen Bankwesens, wie es sich unter dem Einfluß all dieser dauernden Beteiligungen darstellt,

---

[1]) Kuxen-Zeitung 14. Februar 1903 und Berliner Börsenkurier 21. Dezember 1903 Abends.

[2]) Frankfurter Zeitung 8. April 1903 Morgens.

[3]) Deutscher Ökonomist 1903, S. 289 und Berliner Aktionär 1903, Nr. 405.

[4]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1903.

Tabelle XIV. Die Bank-

Gruppe der Deutschen Bank					
Haupt der Gruppe	Dauernd beteiligt an	Dauernd beteiligt an	Kapital	Reserven	Konto dauernder Beteiligungen
Deutsche Bank			180	78	55
	Bergisch-Märk. Bk.		60	17	1
		Siegener Bank	4	1	—
	Essener Kreditanst.		40	10	4
		Westfäl. Bankver.	8	1	—
	Schles. Bankverein		30	8	—
	Hannov. Bank		22	3	2
		Osnabrücker Bank	8	2	—
		Hildesheimer Bank	7	1	—
	Duisburger-Ruhrorter Bank		12	2	—
	Essener Bankver.		8	—	—
	Rhein. Kreditbk.		70	15	2
	Süddeutsche Bank		10	1	—
	Oldenburger Spar- und Leihbank		4	1	—
	Emder Bank		1	—	—
			464	140	
			604 abzügl. 64		
			540 Mill. Mk.		

Gruppe der Diskontogesellschaft					
Haupt der Gruppe	Dauernd beteiligt an	Dauernd beteiligt an	Kapital	Reserven	Konto dauernder Beteiligungen
Diskontogesellschaft			170	60	58
	Allgem. Deutsche Kreditanstalt		75	30	8
		Vogtländ. Bank	5	1	—
		A. Busse & Co.	5	1	—
		Oberlausitzer Bk.	3	—	—
		Vereinsb. Zwickau	4	1	—
	Norddeutsche Bk.		51	5	—
	Barmer Bankver.		46	6	—
	Rhein. Diskontoges.		35	5	9
		Bochumer Bank	5	—	—
		Dürener Bank	6	—	—
			405	109	
			514 abzügl. 75		
			439 Mill. Mk.		

[1]) Die Zahlen bedeuten Mill. Mk.

gruppen im Frühjahr 1905 [1]).

Gruppe der Dresdner Bank

Haupt der Gruppe	Dauernd beteiligt an	Dauernd beteiligt an	Kapital	Reserven	Konto dauernder Beteiligungen
Dresd. Bank			160	37	6
	Rheinische Bank		10	1	—
	Märkische Bank		5	—	—
	Oberschles. Bank		2	—	—
	Oldenb. Landesbk.		1	1	—
	Mecklenb. Bank		2	—	—
	Hess. Landesbank		1	—	—
	Schwarzburgische Landesbank		1	—	—
A. Schaaffh.-scher Bk.ver.			125	22	9
	Pfälzische Bank		50	9	—
	Mittelrhein. Bank		9	—	—
		Mühlheimer Bank	5	—	—
	Westfäl.-Lippesche Vereinsbank		5	—	
			376	70	

446 abzügl. 15

431 Mill. Mk.

Gruppe der Bank für Handel und Industrie

Haupt der Gruppe	Dauernd beteiligt an	Dauernd beteiligt an	Kapital	Reserven	Konto dauernder Beteiligungen
Bk. f. Handel u. Industrie			154	26	21
	Bresl. Diskontobk.		25	1	—
	Ostbank f. Handel und Gewerbe		8	1	1
		Bromberger Bank f. Handel u. Gew.	2	—	—
	Nordwestdt. Bank		5	—	—
	Vereinsbk. Wismar		2	—	—
			196	28	

224 abzügl. 22

202 Mill. Mk.

Unabhängige Banken mit mehr als 40 Mill. Mk. Kapital.

	Kapital	Reserven	Sitz
Berliner Handelsgesellschaft	100	29	Berlin
Kommerz- u. Diskontobank .	85	15	Hamburg u. Berlin
Nationalbank f. Deutschland	60	10	Berlin
Mitteldeutsche Kreditbank .	45	5	Frankf. a. M. u. Berlin

haben wir auf Tabelle XIV zu veranschaulichen gesucht, soweit sich überhaupt ein derartig fein entwickeltes System verschiedenartiger Beziehungen in ein Schema pressen läßt. Äußerlich genommen gibt es wohl keine andere Konzentrationsform, die von so umwälzender Einwirkung auf die Organisation des deutschen Bankwesens gewesen ist. Noch vor etwa 10 Jahren bestand eine Zahl von etwa 20 Banken, unter denen die Berliner Institute allerdings schon damals eine erste Stelle einnahmen, die aber trotzdem gleichmäßig als selbständige Kapitalkräfte für das größere Finanzgeschäft in Frage kamen. Heute stehen in erster Linie vier von einer Großbank bezw. einer Interessengemeinschaft von Großbanken geleitete, durch dauernde Beteiligung in Berlin zentralisierte große Bankgruppen da; neben ihnen besitzt selbständige Bedeutung für das Finanzgeschäft noch etwa ein halbes Dutzend von Banken und Bankfirmen, die zum größeren Teil in Berlin ansässig sind, zum anderen Teil dort eigene Niederlassungen errichtet haben.

Die Entwicklung, derzufolge Berlin schon 1895 Mittelpunkt des deutschen Bankwesens gewesen war, hat also seitdem diese Stellung der Reichshauptstadt nicht nur erhalten; sie hat, namentlich durch das Aufkommen der dauernden Beteiligungen, den bedeutendsten Teil des Bankgeschäftes ganz Deutschlands von einer geringen Zahl Berliner Institute abhängig gemacht. „Die Geschichte der Deutschen Bank, des A. Schaaffhausenschen Bankvereins und der Diskontogesellschaft wird fortan gleichzeitig im wesentlichen die Geschichte des rheinisch-westfälischen Bankwesens enthalten“ [1]). Dies Wort deutet für ein einzelnes Wirtschaftsgebiet an, was im gleichen Sinne fast für das ganze Deutsche Reich gilt.

Wie das System der dauernden Beteiligungen auch geeignet ist, gerade die kleinen und kleinsten Bankinstitute größeren Gruppen anzuschließen und so auch die versteckttesten und abgelegensten Organe des deutschen Bankwesens zu dem großen Berliner Zentrum in Beziehung zu setzen, geht

---

[1]) Weber, Die Rheinisch-Westfälischen Banken in der Krisis; Schriften des Vereins für Sozialpolitik CX, 6, S. 336.

aus der Tatsache hervor, daß eine Reihe von Banken, an denen sich die eine oder andere der Großbanken dauernd beteiligt hat, ihrerseits wieder dauernde Beteiligungen an kleineren Instituten übernimmt. Ganz besonders zeichnet sich dadurch die Rheinische Diskontogesellschaft aus, an der die Berliner Diskontogesellschaft eine dauernde Beteiligung in Händen hat. Ihrem letzten Jahresbericht zufolge ist jene an sechs kleinen (in die Tabelle teilweise nicht aufgenommenen) Banken[1]) beteiligt, die damit also der Gruppe der Berliner Diskontogesellschaft zuzuzählen sind.

Bei der Betrachtung endlich der Kapitalkraft, die jede einzelne der Bankgruppen vorstellt, ergibt sich als besonders merkwürdig die Erscheinung, daß die Höhe der Abhängigkeit, in der die eine Bank die andere hält, im umgekehrten Verhältnis steht zu der Kapitalkraft, die die beiden Banken gemeinsam darstellen. Um das zu verstehen, hat man zu bedenken, daß die Kapitalkraft, die zwei an einer dauernden Beteiligung interessierte Banken gemeinsam darstellen, keineswegs gleich der Summe ihrer getrennten Aktienkapitalien und Reserven ist. Der Teil ihres Aktienkapitals, den die beteiligte Bank in Aktien der anderen angelegt hat, und dessen Gegenwert sie in ihrer Bilanz auf dem Konto dauernder Beteiligungen bucht, ist von jener Summe der Aktienkapitalien und Reserven abzuziehen. Denn dieser Teil verkörpert die dauernde Beteiligung und kann nicht flüssig gemacht werden, ohne daß die Verbindung der beiden Banken, soweit sie auf dauernder Beteiligung beruht, aufhört zu existieren.

Besonders deutlich ist dies in dem Fall, in dem eine Bank ihr Kapital erhöht und gleichzeitig eine dauernde Beteiligung erwirbt, indem sie den Betrag der Erhöhung den Aktionären einer anderen Bank zum Umtausch gegen ihre Aktien anbietet. Hier ist es ganz klar, daß die gemeinsame Kapitalkraft der vereinigten Banken — der Einfachheit halber sei von den Reserven ganz abgesehen — gleich dem ursprünglichen Aktien-

[1]) Der Jahresbericht für 1903 führt außer den in der Tabelle verzeichneten Banken und zwei Kommanditbeteiligungen noch an: Eschweiler Bank, Eupener Kreditbank, Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven und Oberbergische Bank in Ohl.

kapital der beteiligten Bank vermehrt um das Aktienkapital der anderen ist. Wollte man den Betrag der Kapitalserhöhung, der hier nur der Repräsentant der eingegangenen Verbindung ist, dazurechnen, so hätte man den Machtzuwachs der Bank, die die dauernde Beteiligung übernimmt, doppelt so hoch angeschlagen, als er in Wirklichkeit ist[1]).

Je größer nun die dauernde Beteiligung, desto größer die darin investierte Summe, die bei einer Berechnung der gemeinsamen Kapitalkraft der auf Grund der dauernden Beteiligung verbündeten Banken von der Summe ihrer Aktienkapitalien und Reserven abgezogen werden muß[2]). So ergibt es sich in der Tat: je geringer die Abhängigkeit und je lockerer die Verbindung, desto höher die gemeinsame Kapitalkraft; und umgekehrt, je höher die Abhängigkeit und je fester die Verbindung, desto geringer die gemeinsame Kapitalkraft.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ergibt sich, daß unter den vier Bankgruppen ihrer augenblicklichen Kapitalkraft nach die der Deutschen Bank mit ca. 540 Mill. Mark an der Spitze steht. In einem Abstand von ungefähr 100 Mill. Mark folgen die etwa gleich starken Gruppen der Diskontogesellschaft und der Interessengemeinschaft Dresdner Bank-A. Schaaffhausenscher Bankverein, denen sich in einem noch größeren Abstand die Gruppe der Bank für Handel und Industrie anschließt. Es sei aber hier noch einmal darauf hingewiesen, wie dies Bild nicht nur jeden Tag durch neueintretende Ereignisse völlig umgewandelt werden kann, sondern wie unsere Zahlen infolge mannigfacher, zum Teil unvermeidlicher Ungenauigkeiten nicht einmal das augenblickliche Bild des deutschen Bankwesens ganz treffend widerspiegeln[3]). Doch

---

[1]) Einen ähnlichen Irrtum weist Lotz, Technik des Emissionsgeschäftes S. 59, zurück.

[2]) Ganz unberücksichtigt mußten hierbei die stillen Reserven und ebenso die bei verschiedenen Banken qualitativ mannigfach verschiedene Kundschaft gelassen werden, obgleich natürlich beide Momente von wesentlicher Bedeutung für die Kapitalkraft der Gruppen sind.

[3]) Schon in den zwischen der im Frühjahr 1905 erfolgten Niederschrift dieser Zeilen und ihrer Drucklegung liegenden Monaten hat sich das Stärkeverhältnis der Gruppen in wesentlichen Punkten verschoben.

sollte unsere Tabelle auch nur einen Versuch darstellen, wie einem theoretisch kaum lösbaren Problem praktisch vielleicht am besten nahe zu kommen ist.

Fünfzehntes Kapitel

Der Niedergang des Privatbankgeschäftes

Die Gründe, die von der Mitte der 90er Jahre an die Konzentration erhöht förderten, indem sie kleinere Institute zum Anschluß an größere zwangen [1]), übten ihren Einfluß ganz besonders auf die Privatunternehmungen im Bankgeschäft aus. Es ist klar, daß es auch hier wieder im letzten Grunde die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz war, die als treibender Faktor der Konzentration wirkte.

Die Privatunternehmung trägt schon dadurch, daß sie auf den einzelnen oder höchstens auf eine geringe Zahl von Köpfen gestellt ist, in höherem Grade als die Aktiengesellschaft den Stempel des Vergänglichen. Es trifft sich bekanntermaßen selten, daß in einer Familie durch eine größere Zahl von Generationen hindurch diejenigen Fähigkeiten und diejenige Geschäftslust sich vererben, die zur Erhaltung eines bedeutenden Bankbetriebes erforderlich sind [2]). Anderseits ist es auch wieder die Regel, daß große im Bankwesen erworbene Kapitalien mehr und mehr der Gefahr des täglichen Geschäftes entzogen und in dauernder Vermögensanlage fixiert werden, wenn sie auch nominell noch als Geschäftskapital figurieren. Dazu kommt schließlich noch die notwendigerweise regelmäßig wiederkehrende Verkleinerung des Kapitals eines Privatbankgeschäftes infolge von Erbteilungen.

Diese Tatsachen, die von jeher das Ende von Privatbankunternehmungen beschleunigt haben, wurden früher aufgewogen durch das Aufkommen eines Nachwuchses an Geschäften, die umsomehr an Umfang und Kapital gewannen, je mehr die

---

[1]) Vgl. Kap. 11.

[2]) Scharling, Bankpolitik S. 71; vgl. auch Kap. 2.

alten Häuser daran einbüßten. Das aber trifft seit den 90er Jahren keineswegs mehr zu. Es ist den neu entstehenden Geschäften in den letzten Jahren nicht entfernt mehr in demselben Grade wie in früherer Zeit möglich, sich aus den kleinsten Anfängen heraus in allmählicher Entwicklung bis in die Reihe erster Bankinstitute hinaufzuarbeiten. Es gilt noch als der günstigste Fall, wenn ein derartiges mittleres oder kleineres Bankgeschäft durch Verkauf an eine größere Bank übertragen werden kann, während es in vielen Fällen von der Konkurrenz der Banken, denen es zur Erwerbung zu unbedeutend erscheint, erdrückt wird [1]).

So verschwinden die alten und bedeutenden Privatbankhäuser, ohne daß sich für sie ein Ersatz an gleichwertigen Firmen herausbildet, und die von Natur dezentralisierte Organisation des Bankwesens wird damit der mehr monopolistischen Verfassung der schweren Industrie wieder um einen Schritt angenähert.

Der Konzentrationsprozeß, der durch die Ausschaltung kleiner wie großer Bankgeschäfte gefördert wird, vollzieht sich nicht immer in der gleichen Form. Während die bedeutenderen Firmen ihre Liquidation völlig selbständig durchführen und schließlich nur ihre Geschäftsverbindungen, d. h. ihre ideellen Werte auf andere Bankhäuser übertragen, überlassen kleinere Bankgeschäfte in der Regel ihre gesamten Bestände oder doch deren größten Teil einer Bank, und erhalten den Gegenwert für die Differenz zwischen Aktiven und Passiven in bar oder in Aktien der übernehmenden Bank. In letzterem Fall wird die Transaktion „in der Regel so ausgeführt, daß die Bank die jungen Aktien oder einen Teil derselben der fusionierten Firma zu einem bestimmten Kurs überläßt und den dabei erzielten Gewinn gemäß Art. 185 b Abs. 2 H.G.B. dem Reservefonds zuführt, während ein Garantiekonsortium der Firma diese Aktien zu einem weit höheren Kurse fest abnimmt“ [2]).

---

[1]) Mankiewicz, Die großen Berliner Effektenbanken 1897, in Conrads Jahrbüchern III, Bd. 16, S. 89.

[2]) A. a. O.

Es ist nicht denkbar, über die ungemein zahlreichen Fälle, in denen seit der Mitte der 90er Jahre Bankgeschäfte ihre Selbständigkeit aufgaben, indem sie gleichzeitig ihren Wirkungskreis ganz oder teilweise auf eine Bank übertrugen, hier auch nur einen annähernden Überblick zu geben[1]). Nur einige der ihrer Bedeutung wie der Form ihrer Durchführung nach interessantesten Beispiele seien herausgegriffen.

Im Jahre 1898 liquidierte die alte, ursprünglich in Breslau, dann in Berlin ansässige Firma Jakob Landau. Als Grund galt die übermächtige Kapitalkraft der großen Banken, mit denen die Privatfirma nicht mehr wie in früheren Jahren im großen Finanzgeschäft konkurrieren konnte[2]). Ihre Erbschaft trat die Nationalbank für Deutschland an, die zwar nicht die Aktiva und Passiva der Firma übernahm, wohl aber deren Geschäftsverbindungen und Kuponzahlstellen auf sich überleitete und das Recht erwarb, in die zwischen der Firma Jakob Landau und Gesellschaften und Korporationen bestehenden Verträge insoweit einzutreten, als dies ihr wünschenswert erschien[3]). Als Entgelt wurden der Firma Jakob Landau 7½ Mill. Mark der neuen Aktien der Nationalbank für Deutschland zum Preise von 110 % überlassen, die sie vertragsmäßig einem Konsortium zu 128 % weiter geben mußte[4]). Das entsprach einem Preis von 2,1 Mill. Mark, den die Nationalbank für Deutschland der Firma Jakob Landau zahlte.

Im gleichen Jahre trat eine Kommanditierung der bis dahin mit eigenem Kapital arbeitenden Privatfirma Robert Warschauer & Co. durch die Bank für Handel und Industrie ein. Deren Kommanditbeteiligung von 20 Mill. Mark füllte mehr als reichlich das durch das Ausscheiden eines Partners herabgeminderte Kapital auf[5]), während anderseits die Bank für

---

[1]) Eine Zusammenstellung dieser Fälle bis 1898 gibt der Deutsche Ökonomist 1898, S. 17.

[2]) Sayous, Concentration du trafic de banque en Allemagne, journal des économistes 1899 janvier, und Deutscher Ökonomist 1898, S. 81.

[3]) Prospekt der Nationalbank für Deutschland vom Mai 1898.

[4]) Jahresbericht der Nationalbank für Deutschland 1897, S. 12.

[5]) Sayous a. a. O.

Handel und Industrie sich wohl unter dieser von ihr ja schon seit mehr als 40 Jahren mit wechselndem Erfolg angewandten Form einen Zugang zu dem spezifischen Geschäftsbereich der Firma Robert Warschauer & Co., dem russischen und italienischen Finanzgeschäft, verschaffen wollte [1]).

Wie die Ereignisse der letzten Zeit ergeben haben, war diese Kommanditierung nur der erste Schritt zu einem völligen Verschwinden der Firma. Durch die im Herbst 1904 erfolgte Aufhebung des Kommanditverhältnisses rückte man der Auflösung noch einen Schritt näher. Mit der Rückzahlung des Kommanditkapitals fiel der größte Teil der Bestände der Firma an die Bank für Handel und Industrie, die damit die mit diesen Beständen verbundenen Geschäftsbeziehungen des Hauses Robert Warschauer & Co. übernahm. Daß die der Bank für Handel und Industrie nach wie vor nahestehende Firma, trotz der bedeutenden Verringerung ihrer Kapitalkraft, zunächst noch bestehen blieb, hatte seinen Grund wohl in dem Wunsch, eine Reihe anderer, wertvoller, speziell an den Namen Robert Warschauer & Co. geknüpfter Beziehungen nicht untergehen zu lassen [2]). Nichtsdestoweniger wurde Anfang 1905 die völlige Liquidation des Bankhauses, dessen Leitung wohl der geeignete Nachwuchs fehlte, beschlossen.

Der härteste Schlag traf die Form der Privatunternehmung im Jahre 1901 mit dem Eingehen der alten Rothschildschen Firma in Frankfurt a. M. [3]). Bis ins Jahr 1772 datierten die Anfänge des Hauses M. A. v. Rothschild & Söhne, von dem sich nach und nach die anderen Rothschildschen Häuser in Paris, London, Neapel und Wien abgezweigt hatten. Vom lange Zeit unbestrittenen Alleinherrscher auf dem deutschen Kapitalmarkte war es mit den Jahren mehr und mehr zu einer großen Vermögensverwaltung geworden, und als im Jahre 1901 der letzte Frankfurter Rothschild ohne männliche Erben starb,

[1]) Löb a. a. O, S. 163.

[2]) Vgl. Plutus 1904, Heft 40, S. 787.

[3]) Zur Geschichte des Rothschildschen Hauses vgl. namentlich: Das Haus Rothschild, seine Geschichte und seine Geschäfte, Prag und Leipzig 1857; und Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung, I, Jena 1902.

sollte seine Firma aufgelöst werden. Mit Recht wies die Presse[1]) damals daraufhin, wie der geringste Mann von Ar und Halm in der Not alles andere eher aufgäbe, als die Scholle, die ihn und seine Väter getragen und genährt habe; wie hier dagegen eine Familie von internationalem Ruf und sprichwörtlichem Reichtum die Grundlage ihrer Bedeutung leichthin und achtlos auseinanderfallen lasse. Eine kurze Zeit schien es, als habe man sich an den maßgebenden Stellen wirklich eines anderen besonnen, aber schließlich fand sich kein Mitglied der Familie, das nach Frankfurt übersiedeln und die Leitung des dortigen Stammhauses hätte übernehmen wollen; und so wurde dessen Liquidation durchgeführt. Nur ganz äußerlich genommen entzog diese Liquidation dem deutschen Bankwesen die ungeheure Summe von über 200 Mill. Mark, auf die etwa das Vermögen des letzten Frankfurter Rothschild geschätzt wurde. In der Tat war davon nur ein unbedeutender Bruchteil im laufenden Bankgeschäft investiert, während die große Masse festangelegte Vermögenswerte bildeten.

Während noch die Liquidation jenes Bruchteils, die nur wenig Zeit in Anspruch nahm, vor sich ging, erschien auf dem Frankfurter Platz als die berufene Nachfolgerin des ihr seit Jahrzehnten eng befreundeten Hauses Rothschild die Berliner Diskontogesellschaft. Wenn deren bis vor kurzem festgehaltenes Prinzip des zentralisierten Geschäftsbetriebes mit Recht zum Teil der Rücksicht gegenüber der Rothschildschen Firma zugeschrieben worden war[2]), der die Diskontogesellschaft keine Konkurrenz machen wollte, so erntete sie davon jetzt die Früchte: „Den freundschaftlichen Beziehungen zu den Chefs der anderen Häuser Rothschild hatte die Diskontogesellschaft es zu verdanken, daß ihre Zweigniederlassung fast ausnahmslos die Zahlstelle von Zins und Kapital sowie von Dividenden der zahlreichen für diesen Dienst bei dem Bankhaus in Frankfurt a. M. domizilierten Wertpapiere übernehmen, auch den Geschäftsbetrieb mit Hilfe eines Teiles des Personals des Bankhauses, welcher zur Diskontogesellschaft überging, sogleich eröffnen konnte. Umso günstiger hat sich dieser Geschäftsbetrieb ent-

[1]) Ein Leitartikel der Frankfurter Zeitung.

[2]) Löb a. a. O. S. 143.

wickelt, als auch fast ausnahmslos die Kundschaft des liquidierenden Bankhauses zur Dikontogesellschaft übertrat“ [1]).

Im Jahre 1904 sind schließlich noch zwei alte und bekannte Privatbankhäuser den Großbanken zum Opfer gefallen. Anfang des Jahres wurde die seit 1787 bestehende Firma Sal. Oppenheim jun. in Köln a. Rh. gelegentlich des Austrittes der älteren Inhaber in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt [2]). Indem die Diskontogesellschaft, die auch diesem Hause schon lange nahe gestanden hatte, Hauptkommanditistin der neuen Gesellschaft wurde, verband sie sich diese noch enger und wies sie gleichzeitig auf den Weg, den in Berlin die Firma Robert Warschauer & Co. gegangen ist.

In Frankfurt a. M. ging im Frühjahr 1904 das dortige Haus von Erlanger & Söhne mit dem größten Teil seiner Aktiva und Passiva auf die Dresdner Bank über, die auf diesem Grunde eine neue Filiale in Frankfurt a. M. eröffnete. Die bisherigen Inhaber der Firma, die den Gegenwert in neuen Aktien der Dresdner Bank erhielten, überwiesen dieser ihr gesamtes Interesse an einer Reihe ehemaliger Noten- und jetziger Depositenbanken, die das Haus von Erlanger & Söhne in Nord- und Mitteldeutschland errichtet hatte und zu denen es dauernd in engem Konnex geblieben war, die nun also in die Gruppe der Dresdner Bank eintraten [3]). Von Bedeutung ist, daß die Firma von Erlanger & Söhne trotz vollständiger Aufhebung ihres Geschäftsbetriebes nicht aufgelöst wurde, sondern im Besitz der Dresdner Bank ebenso bestehen blieb, wie seinerzeit jahrelang die Firma Breest & Gelpcke im Besitz der Berliner Handelsgesellschaft.

---

[1]) Jahresbericht der Diskontogesellschaft 1901, S. 15.

[2]) Berliner Tageblatt 6. Februar 1904 Abends.

[3]) Frankfurter Zeitung 14. Mai 1904 Abends.

Schluß

Sechzehntes Kapitel

Die neueste Konzentration

Es ist im Vorangehenden wiederholt hervorgehoben worden, wie die Störungen, mit denen das deutsche Wirtschaftsleben an der Jahrhundertwende zu kämpfen hatte, wesentlich weniger tief in dies Wirtschaftsleben eingegriffen haben, als die Krisis der 70er Jahre. Demgemäß erstrecken sich auch die unmittelbaren Nachwirkungen dieser letzten ungünstigen Konjunktur, wie man heute schon sagen kann, über eine nicht annähernd so lange Folgezeit hinaus, wie die Wirkungen der Krisis von 1873. Im Sommer 1901 hatte die Depression ihren Tiefstand erreicht, und wenig mehr als ein Jahr später machen sich im Bankwesen schon Anzeichen geltend, die eher auf aufsteigende Entwicklung als auf Stagnation hindeuten.

Solche Anzeichen sind eine Reihe von Konzentrationserscheinungen, denen nicht vor allem auszubessernde Schäden zu Grunde liegen, die sich vielmehr zum großen Teil auf die Expansionslust der beteiligten Institute zurückführen lassen. Sie gleichen einmal den mit dem Jahre 1895 einsetzenden Bestrebungen tatkräftiger Provinzbanken, sich in Berlin eine Vertretung zu sichern, Bestrebungen, die zu den ersten dauernden Beteiligungen geführt hatten. Ganz besonders sodann haben aber die Vorgänge der letzten Zeit die Konzentration innerhalb der Reichshauptstadt gefördert, die Konkurrenz der führenden Institute untereinander damit noch verringert und diesen Instituten so eine immer weiter gehende Ausnützung ihrer durch die natürliche Entwicklung wie durch gesetzgeberische Maßnahmen bevorzugten Stellung ermöglicht. In Anbetracht der kurzen Zeit, die uns von diesen jüngsten Vorgängen trennt, und der daraus entspringenden Schwierigkeit, ihnen die richtige Per-

spektive abzugewinnen, soll sich trotz der hohen Bedeutung, die einzelnen dieser Vorgänge zweifellos zukommt, ihre Darstellung im folgenden so kurz als möglich fassen.

Wenn wir von der Berliner Handelsgesellschaft absehen, die nach wie vor auf ihrem Prinzip zentralisierter Geschäftsführung steht[1]), trotzdem aber, gleich allen anderen Großbanken, seit der Krisis bereits ihr Grundkapital erhöht hat, so haben von den Großbanken in die neueste Konzentrationsbewegung am wenigsten eingegriffen die Bank für Handel und Industrie und die Berliner Diskontogesellschaft[2]).

Nachdem die Bank für Handel und Industrie zunächst eine dauernde Beteiligung an der Nordwestdeutschen Bank in Bremen übernommen und sich dadurch an diesem wichtigen Platz, ähnlich wie vorher die Deutsche Bank und die Dresdner Bank, eine Vertretung geschaffen hatte[3]), erhöhte sie im Herbst 1904 gelegentlich der schon erwähnten Auflösung ihres Kommanditverhältnisses zu der Firma Robert Warschauer & Co. ihr Kapital von 132 Mill. Mark auf 154 Mill. Mark[4]). Auch diese Transaktion bedeutet eine Verengerung des Kreises der großen Berliner Institute, denn mit den Häusern Mendelssohn & Co. und S. Bleichröder zusammen war die Firma Robert Warschauer & Co. die letzte der großen Berliner Privatfirmen gewesen, die im großen Finanzgeschäft mit den Großbanken in Konkurrenz treten konnten. Die Bank für Handel und Industrie erwarb gelegentlich der gleichen Kapitalserhöhung noch nähere Beziehungen zu der Vereinsbank in Wismar[5]).

Dis Diskontogesellschaft erhöhte Ende 1903 ihr Kapital von 150 Mill. Mark auf 170 Mill. Mark. Sie verband damit einmal die Erwerbung einer alten Bankfirma in Bremen und führte sich so, wie kurz vor ihr die Bank für Handel und Industrie, in das wichtige Bremer Geschäft ein. Gleichzeitig übernahm sie die von der Norddeutschen Bank in Hamburg

---

[1]) Vgl. Löb a. a. O. S. 172 und Berliner Börsenkurier 2. November 1903 Abends.

[2]) Nach den Vorgängen des Sommers 1905 trifft dies nicht mehr völlig zu.

[3]) Vgl. Vossische Zeitung 22. Dezember 1903 Morgens.

[4]) Plutus 1904, S. 787 f.

[5]) Vossische Zeitung 26. September 1904 Abends.

neu ausgegebenen Aktien in Höhe von 10 Mill. Mark und blieb so nach wie vor im Besitz des gesamten Aktienkapitals des Hamburger Instituts[1]). Im Laufe des letzten Jahres befestigte sie ihre Beziehungen zum Rheinland, indem sie sich an der Umwandlung des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. in Köln in eine Kommanditgesellschaft beteiligte[2]) und auch zu dem Barmer Bankverein in festes Verhältnis trat[3]). Einen weiteren Machtzuwachs erhielt ihre Gruppe endlich dadurch, daß im gleichen Jahr der Barmer Bankverein den Dortmunder Bankverein durch Fusion in sich aufnahm[4]), und die der Diskontogesellschaft eng verbundene Allgemeine Deutsche Kreditanstalt sich dauernd an der Oberlausitzer Bank in Zittau sowie an der Vereinsbank Zwickau beteiligte[5]).

Größere Fortschritte in der Provinz als die Bank für Handel und Industrie und die Diskontogesellschaft hat nach der Krisis von 1901 die Deutsche Bank gemacht. Das geschah zunächst durch eine Verbindung mit der Essener Kreditanstalt, die im Sommer 1902 durch Erhöhung ihres Kapitals von 30 Mill. Mark auf 33 Mill. Mark die Kreditbank Recklinghausen erworben hatte[6]) und zu der Deutschen Bank, deren Direktion seit 1900 in ihrem Aufsichtsrat vertreten war[7]), schon seit Jahren in freundschaftlichem Verhältnis stand. Die Essener Kreditanstalt erhöhte jetzt ihr Kapital wieder um 3 Mill. Mark und tauschte diese gegen 4 Mill. Mark Aktien der Duisburg-Ruhrorter Bank ein, die ihr die Deutsche Bank aus ihrem fast 12 Mill. Mark dieser Aktien betragenden festen Besitz überließ[8]). Damit wurde gleichzeitig eine dauernde Beteiligung

[1]) Prospekt der Diskontogesellschaft vom 21. Dezember 1903 und Frankfurter Zeitung vom 22. Dezember 1903 Morgens und Abends.

[2]) Berliner Tageblatt 6. Februar 1904 Abends und Berliner Zeitung 3. Februar 1904 Morgens.

[3]) Berliner Börsenzeitung 7. Mai 1904 Morgens und Neue Hamburger Börsenhalle 7. Mai 1904.

[4]) Vossische Zeitung 15. März 1904 Morgens.

[5]) Leipziger Tageblatt 26. November 1904 Morgens.

[6]) Prospekt der Essener Kreditanstalt vom 17. Juni 1902 und Jahresbericht der Bank 1902, S. 7.

[7]) Jahresbericht der Essener Kreditanstalt 1900.

[8]) Jahresbericht der Essener Kreditanstalt 1902, S. 7 und der Deutschen Bank 1903, S. 5.

der Deutschen Bank an der Essener Kreditanstalt und eine solche der Essener Kreditanstalt an der Duisburg-Ruhrorter Bank geschaffen. In letzter Zeit hat sich die Essener Kreditanstalt dauernd an dem Westfälischen Bankverein in Münster beteiligt[1]), während die Deutsche Bank noch 1903, „um das bestehende freundschaftliche Verhältnis weiter zu fördern und auszugestalten“[2]), einen früher in ihrem Konsortialbestande geführten Besitz von 1 Mill. Mark Aktien eines anderen Essenschen Instituts, des Essener Bankvereins, auf ihr Konto dauernder Beteiligungen übertrug.

Im Jahre 1904 erhöhte sich dies Konto zunächst durch die Übernahme von 1 Mill. Mark junger Aktien der Oldenburgischen Spar- und Leihbank[3]), sodann durch eine zwischen drei Mannheimer Banken zu stande gebrachte Einigung, die für die Gruppe der Deutschen Bank einen ganz wesentlichen Machtzuwachs bedeutete. Die Oberrheinische Bank, an der die Deutsche Bank dauernd beteiligt war und die in der Krisis von 1901 erhebliche Verluste erlitten hatte[4]), ging durch Fusion in der Rheinischen Kreditbank auf, zu welchem Zwecke diese ihr Kapital von 46 Mill. Mark auf 70 Mill. Mark erhöhte. Während nun die Deutsche Bank einerseits für ihre Aktien der Oberrheinischen Bank solche der Rheinischen Kreditbank zu dauerndem Besitz erhielt, beteiligte sie sich anderseits gemeinsam mit dieser an dem dritten Mannheimer Institut, der über 10 Mill. Mark Kapital verfügenden Süddeutschen Bank[5]). Das Verhältnis zwischen der Deutschen Bank, der Rheinischen Kreditbank und der Süddeutschen Bank war damit das gleiche geworden, wie das zwischen der Deutschen Bank, der Essener Kreditanstalt und der Duisburg-Ruhrorter Bank.

Die Transaktion ist einmal darum interessant, weil in der Auflösung der Oberrheinischen Bank eine späte Nachwirkung der Krisis von 1901 zum Ausdruck kommt; sodann aber ist

---

[1]) Vossische Zeitung 29. September 1904 Morgens.

[2]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1903, S. 5.

[3]) Deutscher Ökonomist 1904, S. 438.

[4]) Jahresbericht der Deutschen Bank 1902, S. 5.

[5]) Plutus 1904, Heft 48, S. 939.

der Anschluß der Rheinischen Kreditbank an die Deutsche Bank von besonderer Bedeutung. Die Rheinische Kreditbank war die letzte große Provinzbank gewesen, die weder eine eigene Niederlassung in Berlin unterhielt noch sich durch eine abgegebene dauernde Beteiligung in das Gefolge einer der Berliner Großbanken begeben hatte. Mit ihrem Anschluß an die Deutsche Bank, dem jedenfalls, wie bei den meisten anderen hier erwähnten Banken, die Tendenz zu Grunde lag, ihren Betrieb auf das gewinnbringende, in der Hauptstadt konzentrierte Finanzgeschäft auszudehnen, verschwindet aus dem deutschen Bankwesen der Typus der unabhängigen und kapitalstarken, reinen Provinzbank.

In den in der letzten Zeit sich innerhalb Berlins vollziehenden Konzentrationsprozeß hat die Deutsche Bank nicht aktiv eingegriffen. Die Absicht dazu ist allerdings aus dem Fusionsabkommen erkennbar, das sie im Sommer 1904 mit der Verwaltung der über 42 Mill. Mark Grundkapital verfügenden Berliner Bank abschloß. Doch scheiterte der Plan, wie schon früher erwähnt[1]), und so blieb es der in Hamburg ansässigen Kommerz- und Diskontobank, die seit 1897 in Berlin eine eigene Niederlassung unterhielt und schon durch eine im Sommer 1904 vereinbarte Interessengemeinschaft mit der Kredit- und Sparbank in Leipzig[2]) ein frisches Expansionsstreben bewiesen hatte, gegen Ende des gleichen Jahres vorbehalten, unter Erhöhung ihres Grundkapitals von 50 Mill. Mark auf 85 Mill. Mark die Berliner Bank in sich aufzunehmen[3]). Der Vereinigung dieser beiden Mittelbanken liegt, was die seit 1901 nur noch schlecht rentierende Berliner Bank anbetrifft, die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz zu Grunde; dagegen weist das Streben der Kommerz- und Diskontobank, ihr hauptstädtisches Geschäft weiter auszubauen und durch die mit der Übernahme der Berliner Bank verbundene Kapitalserhöhung in den Kreis der Berliner Groß-

[1]) Siehe Kap. 8; desgleichen Berliner Tageblatt 10. Mai 1904 Morgens und Berliner Börsenzeitung 31. Mai 1904 Abends.

[2]) Berliner Tageblatt 23. August 1904 Abends.

[3]) Berliner Börsenkurier 16. Dezember 1904 Morgens und Berliner Tageblatt 16. Dezember 1904 Abends.

banken einzutreten, auf die Tendenz des Großbetriebes hin, sich immer mehr zu erweitern.

Zweifellos die erste Rolle in der Konzentrationsbewegung nach der Krisis hat bis jetzt die Dresdner Bank und mit ihr der A. Schaaffhausensche Bankverein gespielt. Das Eintreten der Interessengemeinschaft zwischen diesen beiden Instituten im November 1903 bildet ein Ereignis von größter Tragweite. Nicht zwei Provinzbanken, nicht hauptstädtisches und Provinzinstitut stehen sich hier gegenüber, sondern ebenbürtige Großbanken; denn wenn auch beider Anfänge nicht in Berlin liegen, so zählen doch beide seit Jahren schon unter die ersten hauptstädtischen Institute[1]). Von ihren Geschäftsgebieten sagt die Verwaltung der Dresdner Bank: „Wir glauben in der Tat, daß kaum zwei große Institute existieren, die sich in ihrem Wirkungskreise so glücklich ergänzen, wie der A. Schaaffhausensche Bankverein mit seiner ausgezeichneten Klientel in Westdeutschland und die Dresdner Bank, welche außer ihren wertvollen industriellen Beziehungen in Sachsen und anderen Gebieten ein über den größten Teil Deutschlands ausgebreitetes Filialennetz besitzt und von Hamburg, Bremen, London aus das überseeische Geschäft mit wachsendem Erfolg kultiviert“[2]).

Der unmittelbare Anlaß zu der Vereinigung lag in den vorher erwähnten Beziehungen, die die Dresdner Bank zu einer Reihe rheinischer Institute angeknüpft hatte[3]). Diese Expansion der Dresdner Bank mußte dem A. Schaaffhausenschen Bankverein umso gefährlicher werden, wenn, wie schon verlautete, die Dresdner Bank alle ihre dortigen Interessen zu einem neuen großen rheinischen Bankinstitute vereinigte[4]). Umgekehrt war der A. Schaaffhausensche Bankverein schon seit längerer Zeit durch seine Berliner Filiale mit Erfolg bemüht, auch im außerrheinischen Finanzgeschäft mehr und mehr an Einfluß zu gewinnen. So führte die beiden Banken innewohnende großbetriebliche Tendenz zu ihrer Vereinigung. In mehr äußerlicher Auffassung dieser Verhältnisse war die Börse

[1]) Vgl. Kap. 7.
[2]) Nach Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie 1903, I, S. 122.
[3]) Siehe Kap. 14.
[4]) Berliner Aktionär 1903, Nr. 401.

der Ansicht, daß sich die Spitze des Zusammenschlusses geradezu gegen die bis dahin kapitalkräftigste Bank Deutschlands, die Deutsche Bank, richte; und in der Tat mag der Gedanke, durch eine Vereinigung zur ersten Kapitalmacht im deutschen Bankwesen aufzusteigen, für die beiden Institute mitbestimmend gewesen sein.

Die Verbindung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins mit der Dresdner Bank fand in einer Form statt, die von den bisher üblichen völlig abwich. Eine Fusion beider Institute konnte kaum stattfinden, ohne daß wenigstens eines von beiden Selbständigkeit und Individualität ganz aufgab. Auch scheuten die Banken, wie mitgeteilt wurde, die mit der Fusion notwendig verbundenen hohen Stempelkosten[1]). Die Form der dauernden Beteiligung, wie sie bisher in der Regel angewendet worden war, rückte die Institute zueinander in das Verhältnis von Unternehmer und Unternehmung und pflegte damit gleichfalls ihre Gleichberechtigung aufzuheben. Die Vereinigungsform der völlig ebenbürtigen Banken war die Form der Interessengemeinschaft, wie sie in Deutschland bisher nur einmal, im Jahre 1881 zwischen der Württembergischen Vereinsbank und der Württembergischen Bankanstalt vorm. Pflaum & Co., errichtet worden war[2]). Der A. Schaaffhausensche Bankverein und die Dresdner Bank trafen gegen Ende 1903 auf die Dauer von 30 Jahren eine Vereinbarung[3]), nach der die Geschäfte beider Institute bei völliger Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit in Zukunft gemeinsam geführt und die erzielten Reingewinne nach dem Verhältnis der jeweiligen Aktien- und Reservekapitalien geteilt werden sollten. Jeder Gesellschaft sollte es freistehen, die ihr zukommende Quote des gemeinsamen Reingewinnes nach ihrem Ermessen zu verwenden bezw. Rücklagen zu machen. Damit wurde also auch für die Zukunft die Möglichkeit verschiedener Dividenden beider Institute im gleichen Jahre belassen. Die gemeinsame Führung der beiden Banken sollte durch einen aus Mitgliedern beider Direktionen

---

[1]) Prospekt der beiden Banken vom 14. November 1903.

[2]) Siehe Kap. 9.

[3]) Prospekt der Banken vom 14. November 1903 und Frankfurter Zeitung 10. Dezember 1903 Abends.

und Aufsichtsräte gebildeten „Delegationsrat“ verwirklicht werden. Beim Abschluß des Vertrages belief sich bei der Dresdner Bank das Aktienkapital auf 130 Mill. Mark, die Reserven auf 34 Mill. Mark; beim A. Schaaffhausenschen Bankverein betrug das Aktienkapital 100 Mill. Mark, die Reserven 20 Mill. Mark, wonach von den künftigen Gewinnen beider Institute der Dresdener Bank 57¾ %, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein 42¼ % zugefallen wären. Die neuerdings bei beiden Instituten erfolgten Kapitalserhöhungen haben dies Verhältnis kaum geändert[1]).

Die hohe Bedeutung dieser Interessengemeinschaft liegt in dem Umstand, daß hier zum ersten Male innerhalb des Kreises Berliner Institute eine Konkurrenz völlig ausgeschaltet wurde nicht durch gewaltsame Unterdrückung der einen, sondern durch vertragsmäßig vereinbarte Gleichberechtigung beider Banken. Indem damit bewiesen war, daß auch jene großen Bankengruppen, die das Ziel der bisherigen Entwicklung gebildet hatten, nicht als letzte, der Konzentration nicht weiter unterworfene Größen zu betrachten seien, war gleichzeitig ein Weg angedeutet, auf dem die durch die natürliche Entwicklung wie durch gesetzgeberische Maßnahmen gegen das Aufkommen einer starken neuen Konkurrenz geschützten hauptstädtischen Institute einander in Zukunft zu immer vollkommenerer Ausnutzung dieser Vorzugsstellung näher und näher rücken konnten.

Ihre Interessengemeinschaft ist schließlich für die beiden vereinigten Banken der Ausgangspunkt einer Reihe, das Bankwesen Deutschlands weiter konzentrierender Transaktionen geworden. Zunächst war es eine unmittelbare Folge dieser Vereinigung, daß für die Dresdner Bank ein Teil der rheinischen Institute, an denen sie bisher beteiligt war, als Vertreter ihrer dortigen Interessen überflüssig wurde. So stieß sie die Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank und die Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn ab. Beide Banken, für die ja der Anschluß an die Dresdner Bank nach der Krisis eine Notwendigkeit gewesen war[2]), sahen sich gezwungen, nach neuen Stützpunkten

[1]) Vgl. dazu Frankfurter Zeitung 15. November 1903, 2. Morgenblatt.
[2]) Siehe Kap. 14.

zu suchen. Die Westdeutsche Bank ging aus den Händen der Dresdner Bank in die des A. Schaaffhausenschen Bankvereins über[1]) und verblieb so in der Gruppe, der sie durch ihre Beziehungen zur Dresdner Bank angehört hatte. Die Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank dagegen fand in der Gruppe der Diskontogesellschaft eine Zuflucht, indem sie von der Rheinischen Diskontogesellschaft durch Fusion aufgenommen wurde[2]).

Wenn wir von den nächstfolgenden weniger bedeutenden Angliederungen an die Gruppe Dresdner Bank - A. Schaaffhausenscher Bankverein absehen, wie sie die Dresdner Bank durch die dauernde Beteiligung an der Oberschlesischen Bank in Beuthen[3]), der A. Schaaffhausensche Bankverein durch Beteiligungen an der Mittelrheinischen Bank in Koblenz[4]) und an der Mühlheimer Bank[5]) vornahmen, so erfolgte im Sommer 1904 eine schwerwiegende, mehrfach zusammengesetzte Transaktion, die in der gleichen Form der Fusion vor sich ging, wie sie für die von der Dresdner Bank in den Aufschwungsjahren vor 1900 ausgehenden Konzentrationsbestrebungen charakteristisch war. Während der A. Schaaffhausensche Bankverein bei dieser Transaktion zwei Banken, die ihm schon bisher durch dauernde Beteiligung nahe gestanden hatten, nämlich die Niederrheinische Kreditanstalt Peters & Co. und die Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn, völlig in sich aufnahm und zu diesem Zweck sein Kapital von 100 Mill. Mark auf 125 Mill. Mark erhöhte, vereinigte sich die Dresdner Bank unter Erhöhung ihres Grundkapitals von 130 Mill. Mark auf 160 Mill. Mark mit einer Aktienbank und einem Privatbankhause, zu denen sie bisher keine näheren Beziehungen unterhalten hatte. Das war die Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius & Co. in Berlin und das Haus von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.[6]).

---

[1]) Berliner Börsenkurier 21. Dezember 1903 Abends.

[2]) Neue Hamburger Börsenhalle 21. Dezember 1903 und Frankfurter Zeitung 15. Januar 1904 Abends.

[3]) Jahresbericht der Dresdner Bank 1903.

[4]) Jahresbericht des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 1903.

[5]) Frankfurter Zeitung 27. Januar 1903.

[6]) Frankfurter Zeitung 15. Mai 1904 Morgens und Vossische Zeitung 15. Mai 1904 Morgens.

Abgesehen von der Erlangerschen Firma waren es hier überall Verluste, teils in der Krisis, teils auch späterhin erlittene, die die fusionierten Banken zur völligen Aufgabe ihrer Selbständigkeit bewogen. Das größte Interesse erweckte von diesen verschiedenen Vereinigungen das Aufgehen der über 30 Mill. Mark Grundkapital verfügenden Deutschen Genossenschaftsbank in der Dresdner Bank. Es war einerseits wieder ein Institut, dessen Konkurrenz aus dem Kreis der Berliner Banken ausgeschaltet wurde. Sodann aber wies man darauf hin, daß hier die Zentralstelle der Deutschen Volkskreditunternehmungen in einem Institut der Hautefinance aufgehe[1]), eine Tatsache von allerdings ganz besonderer und unter Umständen nicht unbedenklicher Tragweite[2]).

Man könnte erwarten, daß die ganze hier vorgeführte Entwicklung durch eine statistische Darstellung abgeschlossen würde, aus der die seit 1870 innerhalb des Kreises der deutschen Bankinstitute stattgefundene Konzentration ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nach zahlenmäßig zu entnehmen sein müßte. Wie wir in den vorangehenden einzelnen Abschnitten derartige statistische Angaben vermieden haben, so wollen wir auch hier für die Gesamtentwicklung darauf verzichten, und zwar, weil die uns zur Verfügung stehenden amtlichen wie privaten statistischen Veröffentlichungen die Mittel für eine solche zahlenmäßige Darstellung weder hergeben, noch überhaupt hergeben können.

Von amtlichen Veröffentlichungen kämen für uns allein die Bände der „Statistik des Deutschen Reiches“ in Betracht, in denen die Ergebnisse der Gewerbezählung von 1895 verarbeitet und mit den Ergebnissen von 1882 verglichen sind. Für eine Feststellung, wie weit sich in diesem Zeitraum die Zahl der Unternehmungen im deutschen Bankwesen geändert hat, sind die amtlichen Angaben deshalb nicht verwertbar, weil dort „gleichartige Gewerbebetriebe des nämlichen Besitzers, die räumlich voneinander liegen und jeder für sich bestehen

[1]) Frankfurter Zeitung 2. Juni 1904 Morgens.

[2]) Die Konzentrationsvorgänge des laufenden Jahres konnten hier nicht mehr erwähnt werden, da sie erst nach Abschluß dieser Arbeit eintraten, doch sind sie möglichst vollzählig im Anhang aufgeführt.

(Filialen, Zweiggeschäfte), als selbständige Betriebe angesehen“ [1]) worden sind. Immerhin weisen auch diese Zahlen, in denen dezentralistisch organisierte Bankunternehmungen nicht als wirtschaftliche Einheiten begriffen sind, für den Geld- und Kredithandel ein starkes Anwachsen der Großbetriebe auf Kosten der Mittelbetriebe [2]) und eine unverhältnismäßig höhere Zunahme der Angestellten als der Selbständigen auf [3]).

Aber auch die privaten statistischen Arbeiten, die sich jährlich in den größten Tageszeitungen und Fachzeitschriften finden [4]) und die unter jenem Fehler der amtlichen nicht leiden, ermöglichen keine zahlenmäßige Zusammenfassung dessen, was die fortschreitende Konzentration aus dem deutschen Bankwesen vergangener Zeit gemacht hat. Der Grund liegt nahe: Jene Fülle loserer und festerer Beziehungen, die, namentlich in den letzten 10 Jahren, das Bankwesen ganz Deutschlands durchflochten hat und die ja den wesentlichsten Teil der erfolgten Konzentration ausmacht, läßt sich unmittelbar eben gar nicht in Zahlen fassen. Einen allerdings nur unvollkommenen Versuch, wie diese Beziehungen vielleicht darstellbar sind, sollte die dem 14. Kapitel beigefügte Tabelle XIV bilden.

Siebzehntes Kapitel

Ergebnisse

Die Entwicklung des deutschen Bankwesens, die wir bis hierher vorzuführen versucht haben, ist im Vergleich zu dem kurzen, ein Menschenalter kaum überschreitenden Zeitraum, den sie umfaßt, von erstaunlich umgestaltender Wirksamkeit gewesen. Ein demokratisches System zahlreicher kleiner Banken und Bankiers, die, über ganz Deutschland verteilt, unabhängig

---

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 119, S. 2.

[2]) Als Mittelbetriebe galten Betriebe von 5—50, als Großbetriebe Betriebe von über 50 Personen.

[3]) A. a. O., namentlich Bd. 111, S. 70, Bd. 119, S. 47 und S. 29*.

[4]) Z. B. in der Frankfurter Zeitung und Kölnischen Zeitung; am ausführlichsten im Deutschen Ökonomist.

voneinander, jeder in seinem verhältnismäßig eng begrenzten Wirkungskreis, ihr Geschäft betrieben, ist zur Oligarchie einer in Berlin ansässigen, aus kaum mehr als einem halben Dutzend Häuptern bestehenden Hautefinance geworden, die ihren mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß über eine Vielzahl von Bankbetrieben aller Landesteile erstreckt und für die einträglichsten Zweige des Bankgeschäftes beinahe ein ebenso wirksames Monopol besitzt, wie es in den am meisten zentralistisch organisierten deutschen Industrien die Syndikate genießen.

Wie und warum die natürliche Dezentralisation, die wir noch zu Anfang der 70er Jahre im deutschen Bankwesen vorfanden, im Laufe der letzten Jahrzehnte einer zunehmenden Konzentration Platz machen mußte, haben die vorigen Ausführungen darlegen sollen. Wenn wir uns hier noch einmal über deren Ergebnisse Rechenschaft ablegen, so ist zunächst die Frage zu beantworten, was denn eigentlich jene durch ihre verschiedenen Stadien verfolgte Konzentration bedeutet.

Aus einer größeren Zahl kleinerer, wirtschaftlich unabhängiger Bankunternehmungen ist eine kleinere Zahl größerer Unternehmungen geworden. In diesem Ausdruck, der auf die kürzeste Formel bringt, was zu Anfang des Kapitels als Gesamtergebnis unserer Entwicklung charakterisiert wurde, sind bereits die beiden Merkmale enthalten, die zusammen den Begriff einer Konzentration ausmachen. Ein qualitativ-positives und ein quantitativ-negatives Merkmal: Vergrößerung des Umfangs einzelner, wirtschaftlich unabhängiger Unternehmungen und Verringerung ihrer Gesamtzahl.

Diesen beiden Merkmalen, die wir überall im Konzentrationsprozeß des deutschen Bankwesens und ebenso wohl in jedem anderen Konzentrationsprozeß wiederfinden, entsprechen die beiden letzten Ursachen der Konzentration, auf die wir gleichfalls in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder haben hinweisen können: auf einer Stufe mit dem Merkmal der Vergrößerung des Umfangs einzelner Betriebe steht als Ursache der Konzentration der Drang zum Großbetrieb und die Tendenz des Großbetriebs, sich immer mehr zu erweitern. Dem Merkmal der Verringerung der Gesamtzahl der unabhängigen Bankunternehmungen entspricht als andere letzte

Ursache der Konzentration die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz.

Diese beiden Tendenzen, die nicht dem Bankwesen eigentümlich, sondern für den ganzen modernen Handel und Verkehr wie für die moderne Industrie charakteristisch sind, auf ihren Gehalt hin prüfen zu wollen, wäre zum Teil schon eine Aufgabe der Psychologie und liegt jedenfalls außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung [1]). Hier können wir nur daran erinnern, wie die jeweilige Wirksamkeit dieser beiden entgegengesetzten Tendenzen in unmittelbarem Zusammenhang mit der gleichzeitigen Wirtschaftskonjunktur steht, d. h. wie der Drang zum Großbetrieb mehr von der günstigen, die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz dagegen mehr von der ungünstigen Konjunktur ausgelöst wird.

Wie im einzelnen die Ursachen, die wesentlichen Merkmale, die Formen und die Träger der Konzentration mit den wirtschaftlichen Konjunkturen wechseln, wie daneben die Konzentrationsbewegung ihre zunächst noch engen Kreise mit den Jahren weiter und weiter zieht, und wie sie dadurch dem Bankwesen mehr und mehr jenen monopolistischen Charakter aufdrückt, der der modernen Industrie, soweit sie syndiziert ist, schon länger wesentlich ist — das soll ein kurzer Überblick über die behandelten Jahre von 1870—1904 zum Schluß noch einmal zusammenfassen.

Die erste Periode, deren Schwerpunkt in der Krisis von 1873 liegt, setzt mit den wirtschaftlich aufsteigenden Jahren 1870—1873 ein. Hier treten zum ersten Male in der Geschichte des deutschen Bankwesens kräftige Ansätze zu großbetrieblicher Entwicklung hervor, indem eine Reihe der größten Institute ihren Wirkungskreis bedeutsam zu erweitern sucht. Noch allerdings zeigt sich in der Wahl der Formen dieser Erweiterung ein unsicheres Tasten. Die Banken, die um jene Zeit als Träger der Konzentration figurieren, schaffen sich Vertretungen an fremden Plätzen weniger auf dem direkten Wege

[1]) Vgl. dazu namentlich die geistvollen Ausführungen Hans Gehrigs in „Mitteilungen des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser“ Nr. 17: Großbetriebe im Detailhandel.

der Errichtung von Filialen und Kommanditen. Sie bevorzugen die Gründung von Tochtergesellschaften, und zwar entweder die Gründung einer einzigen solchen, auf die sie das gesamte Risiko aller ihrer auswärtigen Unternehmungen abwälzen, wie es mit den „Provinzial"-Banken geschah; oder aber einer Mehrzahl von Tochtergesellschaften, deren jede die Stelle einer der Mutteranstalt besonders fest verbundenen Kommandite einnehmen sollte, wie es bei dem Kreis der Bank für Handel und Industrie der Fall war.

Die mit dem Jahre 1873 hereinbrechende schwere Wirtschaftskrisis und die ihr folgende Stagnation fegen die Mehrzahl dieser Gründungen weg. Mit der jahrelang anhaltenden Geschäftsdürre tritt nun die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz in ihr Recht. Die Folge ist eine zahlenmäßige Verringerung der Bankunternehmungen, die in der Weise vor sich geht, daß die von der Krisis am heftigsten heimgesuchten Institute ihre Auflösung beschließen, den Rest ihrer Geschäfte auf die Banken übertragen, die bestehen bleiben, und so das Bankgeschäft bei diesen konzentrieren.

Der ganze Abschnitt von 1870—1880 steht noch durchaus unter dem Zeichen der Konzentration innerhalb der einzelnen deutschen Landesteile. Sowohl in den Aufschwungsjahren wie in den folgenden Zeiten der Stagnation haben wir verschiedene, gleichzeitig und gleichartig nebeneinander herlaufende Konzentrationsprozesse verfolgt, die sich um verschiedene wirtschaftliche Zentren, wie Berlin, Leipzig, Stuttgart und andere Plätze abspielen. Aber auch innerhalb dieser Landesteile nehmen die einzelnen führenden Banken noch keine irgendwie monopolistisch geschützte Stellung ein, und das Aufkommen neuer Konkurrenz wird höchstens durch die von 1873 an wirkende Stagnation verhindert.

Für die zweite, bis zum Jahre 1895 reichende Periode ist es charakteristisch, daß sich in ihrem Verlauf aus der Vielheit der bisherigen Wirtschaftszentren ein Platz heraushebt, demgegenüber alle anderen zurücktreten und um den als Mittelpunkt sie sich in bankwirtschaftlicher Beziehung ganz ähnlich sammeln, wie in der vorigen Periode das Bankgeschäft ihres Landesteiles in ihnen seinen Schwerpunkt gefunden hatte.

Dies Zentrum ist natürlich die Reichshauptstadt. Daneben hört aber auch in den Jahren der zweiten Periode — und das liegt an der von Natur dezentralisierten Organisation des Bankwesens, die für die der Konzentration zum Opfer gefallenen Bankinstitute immer wieder einen Nachwuchs entstehen läßt — die Konzentration innerhalb der einzelnen Landesteile und innerhalb der einzelnen Wirtschaftszentren nicht auf. Dafür zeugen die in den 80er Jahren begründeten provinzialen Filialsysteme rheinischer und badischer Banken und die anderweitigen Konzentrationsbestrebungen, die wir innerhalb einzelner Plätze wie Berlin, Stuttgart und Breslau verfolgt haben. Um diese Zeit läßt sich auch zuerst in einzelnen engeren Bezirken, wie in den Hansastädten und im Königreich Württemberg, das Aufkommen monopolistisch gefärbter Banksysteme erkennen.

Die wirtschaftliche Konjunktur der Jahre 1880—1895 ist im ganzen keine ungünstige gewesen. Aber die im allgemeinen ansteigende Entwicklung weist doch eine Reihe von Unterbrechungen und Rückschlägen auf, die es verhindern, daß in dem Konzentrationsprozeß jener Zeit die positive letzte Ursache der Konzentration die negative durchweg überwiegt. Ganz deutlich tritt der Drang zum Großbetrieb an den Provinzbanken zu Tage, die durch Errichtung von Filialen und Kommanditen in Berlin in der Hauptstadt festen Fuß zu fassen suchen. Und ebenso entspringt es der dem Großbetrieb eigentümlichen Tendenz, sich immer mehr zu erweitern, wenn die Berliner Banken unter den gleichen Formen ihre Macht bis auf die entferntesten Landesteile ausdehnen. In manchen dieser Fälle aber spielt auch die negative, schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz eine wesentliche Rolle; nämlich da, wo die Filialen der Berliner Institute auf Grund fusionierter Provinzbanken errichtet werden. Hier tritt eine Verringerung der Zahl der Bankunternehmungen ein, und als Träger der Konzentration sind hier die Banken zu betrachten, die sich unter der Form der Fusion auflösen.

Bei der Darstellung der dritten von 1895—1903 dauernden Periode sind wir wiederholt an den ersten, die 70er Jahre umfassenden Zeitabschnitt erinnert worden. Vor allem weist

in beiden Perioden der Verlauf der Konjunktur die gleiche charakteristische Kurve auf. Eine Zeit des deutlich erkennbaren Aufschwungs wird durch eine Krisis unterbrochen, der ebenso erkennbar eine Stagnation folgt. Demzufolge unterscheiden sich auch innerhalb dieser dritten Periode wieder die ersten Jahre 1895—1901 von den letzten 1901—1903 durch die Verschiedenheit der beiden, ihnen zu Grunde liegenden Konzentrationsursachen, und damit auch durch die Verschiedenheit der Merkmale, Träger und Formen der Konzentration.

Die Aufschwungszeit der zweiten Hälfte der 90er Jahre stachelt die Tendenz des Großbetriebes, sich immer mehr zu erweitern, erhöht an. Die Folge ist die um jene Zeit erfolgende weitere Ausdehnung der großen Berliner Bankinstitute, die äußerlich an den schnell hintereinander stattfindenden Kapitalserhöhungen erkennbar ist. Aber neben den Berliner Banken haben auch die ausdehnungsfreudigen Provinzbanken als Träger dieser Konzentrationsbewegung zu gelten. Für sie bedeutet der Anschluß an eine hauptstädtische Großbank gleichfalls eine Ausdehnung ihres Betriebes, wenn auch die Form der dauernden Beteiligung, unter der diese Ausdehnung sich vollzog, sie mehr oder weniger an ihrer Selbständigkeit einbüßen ließ.

In den der Krisis von 1901 folgenden Jahren der Stagnation löst die schwächere Betriebe ausschaltende Wirkung der Konkurrenz die großbetriebliche Tendenz als Hauptursache der Konzentration ab. Damit tritt auch wieder deren negatives Merkmal, die Verringerung der Zahl selbständiger Bankunternehmungen, im äußeren Bilde der Bewegung in den Vordergrund. In den von der Krisis konkurrenzunfähig gemachten Bankinstituten liegt nun die Veranlassung zu weiterer Konzentration. Die in den letzten Aufschwungsjahren wenig beachtete Form der Fusion kommt wieder häufig zur Anwendung, und da, wo Sanierungen schlechtstehender Banken auch *nach* der Krisis noch in der Form der dauernden Beteiligung vorgenommen werden, bedeutet diese Form für die betreffenden Banken eine weit stärkere Verringerung ihrer Selbständigkeit, als eine *vor* der Krisis abgegebene dauernde Beteiligung sie mit sich zu bringen pflegte.

Hatte die Entwicklung von 1880—1895 Berlin aus der Reihe der anderen großen deutschen Wirtschaftsplätze herausgehoben und schon zum bankwirtschaftlichen Schwerpunkt Deutschlands gemacht, so führt unsere dritte Periode darin noch einen Schritt weiter: die einzelnen Landesteile geraten bankwirtschaftlich in Abhängigkeit von der Reichshauptstadt. Es bildet sich eine straffe Organisation heraus, die den größten Teil des deutschen Bankwesens umspannt, in Berlin zentralisiert ist und von einer geringen Zahl dortiger Großbanken geleitet wird.

Dieser bedeutsame Fortschritt in der Konzentration des deutschen Bankwesens bringt eine wesentliche Folge mit sich. Die für das große Finanzgeschäft erforderliche hohe Kapitalkraft, die dadurch und durch gesetzliche Bestimmungen verringerte Zahl der für jenes Geschäft noch in Betracht kommenden Bankhäuser, schließlich deren immer engerer Zusammenschluß, der nicht zum wenigsten infolge regelmäßig wiederkehrender gegenseitiger Konsortialbeteiligungen erreicht ist — diese in früheren Abschnitten eingehend behandelten Umstände haben allmählich dem deutschen Bankwesen einen ähnlichen Stempel aufgeprägt, wie ihn die moderne schwere Industrie von Natur trägt: das Bankgeschäft, vor allem das in Berlin zentralisierte große Finanzgeschäft hat einen monopolistischen Charakter erhalten, indem das Aufkommen einer Konkurrenz ganz wesentlich erschwert ist.

Eine Reihe jener deutschen Industrien, innerhalb deren das Aufkommen einer neuen Konkurrenz durch ein natürliches Monopol hintangehalten wird, hat die Konkurrenz, die unter den einzelnen monopolistisch geschützten Betrieben bestand, durch die Bildung von Kartellen und Syndikaten aufzuheben gesucht. Eine ganz entsprechende Form haben in der neuesten, mit dem Jahre 1903 beginnenden Konzentrationsperiode, deren Verlauf wir augenblicklich erleben, zwei zu den monopolistisch geschützten Großbanken gehörende Institute gewählt, indem sie eine Interessengemeinschaft mit gemeinsamer Geschäftsleitung und gegenseitiger Gewinnbeteiligung abschlossen.

Die ganze von uns verfolgte Entwicklung hat damit, durch-

aus im Einklang mit der alle anderen Zweige des modernen Handels, Verkehrs und der Industrie durchziehenden Strömung, das seinem ersten Wesen nach dezentralisierte deutsche Bankwesen auf eine Stufe der Konzentration gehoben, die vielleicht der Ausgangspunkt einer weiteren, der industriellen Kartellierung ähnlichen Entwicklung ist. Was allerdings die Zukunft schließlich bringen wird, können wir heute noch nicht voraussehen. Wir können nur einige Eindrücke hervorheben, die auf Grund unserer Betrachtungen naheliegen.

Der Zusammenschluß im Bankwesen vollzieht sich heute gleichzeitig mit einer monopolistischen Entwicklung im Bergbau und in denjenigen Industrien, die entweder durch ein natürliches Monopol oder dank dem Einfluß einer schutzzöllnerischen Eisenbahntarifpolitik und Zollpolitik in Kartell- und Trustbestrebungen an der Spitze marschieren. Indem die Bankenkonzentration sich der industriellen Konzentration anschmiegte, hat sie wiederum ihrerseits zur Förderung der industriellen Monopolbestrebungen wesentlich beigetragen. Wenn es wahr sein sollte, daß die Zukunft der alten Kulturländer und also auch Deutschlands auf die Dauer in den der Monopolisierung mehr widerstrebenden und durch sie geschädigten Verarbeitungsindustrien und nicht in den Verbänden der schutzzöllnerischen Rohstoff- und Halbfabrikatproduzenten liegt, so hätten die Banken, indem sie sich eng mit den schutzzöllnerischen, kartellierten Interessen verbanden, ihr kapitalistisches Schwergewicht und ihren mächtigen Einfluß dort in die Wagschale gelegt, wo eine für die Zukunft nicht unbedenkliche Entwicklung ohnehin Deutschland bedroht.

Ein zweites Moment, welches nicht minder ernst stimmen muß, ist das folgende: die Konzentration im Bankwesen erfolgte vielfach bisher in der Art, daß provinzielle Institute, die durch Festlegung von Kapitalien in industriellen Krediten oder durch unbesonnene Kreditgewährung an lokale Spekulanten in Schwierigkeiten geraten waren, aus diesen Schwierigkeiten durch Aufgehen in einem Berliner Institut gerettet wurden. Die Voraussetzung, daß die Berliner Großbanken helfen und retten konnten, war, daß sie selbst aufrecht stehen geblieben waren, als vieles wankte, und daß sie sich verhältnismäßig liquider in ihrem

Status erhalten hatten. Jede dauernde Beteiligung an anderen Banken verringert aber notwendigerweise in gewissem Maße die Liquidität derjenigen Bank, die solche Beteiligungen aufnimmt. Die sich vergrößernde Bank nimmt ferner von nun ab an der Verantwortung wesentlichen Anteil, wenn irgendwo in der Provinz Geld festgelegt oder unzweckmäßig kreditiert wird. Daß auch in der Zukunft Mißgriffe in dieser Hinsicht begangen werden, ist nach menschlicher Erfahrung als nahezu sicher anzusehen. Die Summen, für deren richtige Anlage schließlich der Wille und die Einsicht ganz weniger Personen ausschlaggebend sein wird, wachsen mit dem Konzentrationsprozeß ins nahezu Unermeßliche. Jedenfalls verringert sich mit der Entwicklung der Riesenbetriebe im Bankwesen auch die Möglichkeit sachverständiger öffentlicher Kritik der Abschlüsse. Denn es wird dem Außenstehenden, mag er noch so sachkundig sein, immer mehr unmöglich, aus den Ziffern der Abschlüsse der Riesenbetriebe zutreffende Folgerungen zu ziehen, geschweige denn deren Richtigkeit zu kontrollieren.

Steigert sich fortwährend die Verantwortung und Arbeitslast, welche den Leitern der Riesenbankbetriebe zufällt, so ändert sich gleichzeitig die Verjüngung dieser wichtigen Gruppe der Leiter unseres Wirtschaftslebens. Bisher war eine Auslese nicht nur aus den im Dienst der Bank selbst Emporgekommenen, sondern auch aus dem Privatbankierstande und den in Privatbanken geschulten jüngeren Kräften, endlich aus den bei den lokalen Aktienbanken zu Selbständigkeit in kleinerer Sphäre erzogenen besten Kräften möglich. Mit dem Zusammenschrumpfen des Privatbankgeschäftes und der selbständig dastehenden Provinzbankinstitute verengert sich fortwährend der Kreis, aus welchem Männer, die bereits Führer im kleinen gewesen sind, künftig zu den verantwortlichsten Posten berufen werden können, während gleichzeitig die Schwierigkeiten der Leitung der Rieseninstitute steigen. Hierbei soll ganz von einer Gefahr abgesehen werden, die sich bei einer jeden einigermaßen monopolistischen Entwicklung — besonders wenn eine sachverständige und unabhängige öffentliche Kritik einmal fehlen sollte — einzustellen pflegt: es ist dies die beim Kreditbankgeschäft für die Gesamtheit doppelt gefährliche Aus-

bildung eines unkulanten, bureaukratischen, schematischen Geschäftsbetriebes.

Eine Entscheidung, ob diese als immerhin mögliche Folge einer dauernden Bankenkonzentration angedeuteten Übelstände Wirklichkeit werden oder nicht, kann allein eine Wirtschaftskrisis, und zwar nur eine schwerere als die des Jahres 1901, bringen. Einer solchen ist es auch wohl vorbehalten, Bestrebungen zur Reife zu bringen, die gleichfalls als Folge der großen Konzentrationen zu betrachten wären, von denen wir zur Zeit aber kaum die ersten Anfänge verspüren: Bisher war es eine Eigentümlichkeit des deutschen Bankwesens, daß bei uns mit dem eigentlichen Kreditbankgeschäft der Effektenhandel und das Finanzierungsgeschäft verbunden war. Diese Verbindung hat, wie wir gesehen haben, wesentlich beigetragen, die Konzentration im deutschen Bankgeschäft zu beschleunigen. Nachdem die Konzentration einmal Tatsache geworden ist, würde es nicht überraschen, vielleicht auch nicht zu bedauern sein, wenn sich nunmehr eine Spaltung der Riesenbetriebe im Sinne einer Differenzierung nach Sparten des Geschäftes anbahnen würde. Jedenfalls ist zu erwarten, daß die in dieser Schrift dargestellte Konzentration des deutschen Bankgeschäftes in einige ungeheuer vielseitige und undifferenzierte Riesenbetriebe noch keineswegs einen Abschluß in der Entwicklung des deutschen Bankwesens bedeutet.

Anhang

Die bedeutendsten Konzentrationsvorgänge 1871—1905.

1871. Gründung befreundeter Bankinstitute durch die Bank für Handel und Industrie.
Gründung der Deutschen Unionbanken durch die Deutsche Unionbank in Berlin.
Fusion Deutsche Vereinsbank — Frankfurter Vereinskasse.
Errichtung der Bremer und Hamburger Filiale der Deutschen Bank.
Errichtung der Berliner Filiale der Bank für Handel und Industrie.
Gründung der Provinzial-Diskontogesellschaft.

1872. Gründung der Süddeutschen Provinzialbank durch die Stuttgarter Bank.
Errichtung der Berliner Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank.

1873. Liquidation der Generalbank für Maklergeschäfte durch die Deutsche Unionbank.
Liquidation der Kommissions- und Maklerbank durch die Deutsche Unionbank.
Liquidation des Padersteinschen Bankvereins durch die Deutsche Unionbank.
Gründung der Allgemeinen Deutschen Filialenkreditanstalt.
Gründung der Süddeutschen Zentralbanken durch die Firma Mamroth & Co., Berlin.
Liquidation der Dresdner Handelsbank durch die Dresdner Bank.

1874. Liquidation der Berliner Wechslerbank durch die Deutsche Unionbank.
Liquidation der Allgemeinen Depositenbank durch die Deutsche Bank.
Liquidation des Sächsischen Bankvereins durch die Dresdner Bank.
Liquidation der Elberfelder Diskonto- und Wechslerbank durch die Deutsche Bank.
Fusion Rheinische Kreditbank — Pfälzer Bankverein.
Beginn des Kontos „Dauernde Beteiligungen“ bei der Deutschen Bank.

1875. Liquidation des Berliner Bankvereins durch die Deutsche Bank.
Liquidation der Stuttgarter Bank durch die Württembergische Vereinsbank.
1876. Liquidation der Deutschen Unionbank durch die Deutsche Bank.
1877. Liquidation der Sächsischen Kreditbank durch die Dresdner Bank.
1878. Liquidation der Thüringischen Bank durch die Dresdner Bank.
Liquidation der Provinzial-Diskontogesellschaft.
1879.
1880.
1881. Beginn der Stempelsteuergesetzgebung.
Interessengemeinschaft Württembergische Vereinsbank — Württembergische Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.
Errichtung der Berliner Filiale der Dresdner Bank.
1882. Fusionsplan Dresdner Bank — Berliner Handelsgesellschaft.
1883.
1884. Novelle zum Aktiengesetz.
1885. Novelle zum Stempelsteuergesetz.
1886. Liquidation des Frankfurter Bankvereins durch die Deutsche Bank.
Fusion Kommerzbank Lübeck — Lübecker Bank.
1887. Gründung der Brasilianischen Bank für Deutschland.
1888. Liquidation der Niederlausitzer Bank durch die Deutsche Bank.
Gründung der Bank für Chile und Deutschland.
1889. Gründung der Deutsch-Asiatischen Bank.
Beginn des Kontos „Dauernde Beteiligungen“ bei der Diskontogesellschaft.
1890.
1891. Fusion Weimarer Bank — Geraer Bank.
Fusion Berliner Handelsgesellschaft — Internationale Bank.
Errichtung der Berliner Filiale des A. Schaaffhausenschen Bankvereins.
1892. Fusion Dresdner Bank — Anglo-Deutsche Bank.
1893.
1894. Zweite Novelle zum Stempelsteuergesetz.
Gründung der Banca Commerciale Italiana.
1895. Fusion Dresdner Bank — Bremer Bank.
Dauernde Beteiligung der Diskontogesellschaft an der Norddeutschen Bank.
Fusion Pfälzische Bank — Deutsche Unionbank.
1896. Börsengesetz.
1897. Fusion Barmer Bankverein — Gladbacher Bankverein.
Fusion Rheinische Kreditbank — Kaiserslauterer Bank.
Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein.
Errichtung der Berliner Filiale der Kommerz- und Diskontobank in Hamburg.

1897. Fusion Dresdner Bank — Niedersächsische Bank.

1898. Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Hannoverschen Bank.

Kommanditierung von Robert Warschauer & Co. durch die Bank für Handel und Industrie.

Liquidation von Jakob Landau.

Dauernde Beteiligung der Diskontogesellschaft an Becker & Co. und an der Rheinischen Diskontogesellschaft.

Fusion Bergisch-Märkische Bank — Remscheider Bank.

Dauernde Beteiligung der Kölnischen Wechsler- und Kommissionsbank an der Märkischen Bank.

Fusionsplan Hamburger Wechslerbank — Rostocker Bank.

1899. Dauernde Beteiligung der Hannoverschen Bank an der Hildesheimer Bank und Osnabrücker Bank.

Dauernde Beteiligung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt an der Vogtländischen Bank.

Fusion Märkische Bank — Herner Bank.

Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Oberrheinischen Bank.

1900. Dritte Novelle zum Stempelsteuergesetz.

Dauernde Beteiligung der Dresdner Bank am Düsseldorfer Bankverein.

Dauernde Beteiligung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins an der Westfälisch-Lippeschen Vereinsbank.

1901. Fusion Berliner Handelsgesellschaft — Breest & Gelpcke.

Dauernde Beteiligung der Rheinischen Kreditbank an der Mannheimer Bank.

Fusion Allgemeine Deutsche Kreditanstalt — Becker & Co.

Liquidation des Hauses Rothschild in Frankfurt a. M.

Bankrott der Leipziger Bank.

1902. Fusion Bergisch-Märkische Bank — Barmer Handelsbank.

Dauernde Beteiligung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins an der Pfälzischen Bank.

Fusion Bank für Handel und Industrie — Bank für Süddeutschland.

Dauernde Beteiligung der Bank für Handel und Industrie an der Breslauer Diskontobank.

Fusion Essener Kreditanstalt — Kreditbank Recklinghausen.

Fusion Aachener Diskontogesellschaft — Koblenzer Bank — Bank für Rheinland und Westfalen.

Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Duisburg-Ruhrorter Bank.

Fusion Barmer Bankverein — Düsseldorfer Bankverein.

Beginn des Kontos „Dauernde Beteiligungen“ bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein und der Bank für Handel und Industrie.

1903. Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Essener Kreditanstalt.

Dauernde Beteiligung der Dresdner Bank an der Märkischen Bank und der Rheinischen Bank.

Dauernde Beteiligung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins an der Mittelrheinischen Bank und dieser an der Mühlheimer Bank.

Interessengemeinschaft Dresdner Bank — A. Schaaffhausenscher Bankverein.

Fusion Rheinische Diskontogesellschaft — Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank.

Beginn des Kontos „Dauernde Beteiligungen" bei der Dresdner Bank.

1904. Gründung von Sal. Oppenheim jun. als Kommanditgesellschaft.

Fusion Barmer Bankverein — Dortmunder Bankverein.

Fusionsplan Deutsche Bank — Berliner Bank.

Fusion Dresdner Bank — Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius & Co. — v. Erlanger & Söhne.

Fusion A. Schaaffhausenscher Bankverein — Niederrheinische Kreditanstalt Peters & Co. — Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn.

Engerer Anschluß des Barmer Bankvereins an die Diskontogesellschaft.

Dauernde Beteiligung der Essener Kreditanstalt am Westfälischen Bankverein.

Interessengemeinschaft Kommerz- und Diskontobank — Leipziger Spar- und Leihbank.

Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Oldenburger Spar- und Leihbank, der Süddeutschen Bank und der Rheinischen Kreditbank.

Aufhebung der Kommanditierung von Robert Warschauer & Co. durch die Bank für Handel und Industrie.

Dauernde Beteiligung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt an der Oberlausitzer Bank und der Vereinsbank Zwickau.

Fusion Kommerz- und Diskontobank — Berliner Bank.

1905. Fusion Barmer Bankverein — Gewerbebank Krefeld.

Dauernde Beteiligung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins an der Rheinischen Bank in Mühlheim.

Übernahme der Firma Born & Busse in Berlin durch die Nationalbank für Deutschland.

Umwandlung der Firma Ladenburg in Mannheim in die Süddeutsche Diskontogesellschaft durch die Diskontogesellschaft in Berlin.

Fusion der Rheinischen Diskontogesellschaft (Köln a. Rh.) mit dem Neuwiedener Bankverein, der Westfälischen Bank (Bielefeld) und der Bochumer Bank.

Fusion Ostbank für Handel und Gewerbe (Posen) — Ostdeutsche Bank vorm. Simon Wwe. (Königsberg i. Pr.).

1905. Dauernde Beteiligung der Deutschen Bank an der Privatbank zu Gotha.

Liquidation der Firma Robert Warschauer & Co. in Berlin.

Dauernde Beteiligung der Osnabrücker Bank an der Ostfriesischen Bank (Leer).

Errichtung einer Münchner Filiale der Dresdner Bank.

Gründung der Bayerischen Diskonto- und Wechselbank in Nürnberg und Umwandlung der Firma Strupp in Meiningen in eine Aktiengesellschaft, beides durch die Diskontogesellschaft.

Fusion Nordwestdeutsche Bank (Bremen) — Oldenburger Bank.